

**Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
(LILE) der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald**

LEADER 2023-2029

**LEADER
WESTER
WALD**



CHANCEN NUTZEN | ZUKUNFT GESTALTEN



Erstellt durch die
Lokale Aktionsgruppe Westerwald

Ansprechpartner:
Landrat Achim Schwickert
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe

Sarah Pfeil
Geschäftsführerin der LAG Westerwald Tel.: 02602 124-333

Viola Emily Elsenbroich
Sachbearbeiterin, Tel.: 02602 124-301

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

E-Mail: leader@westerwaldkreis.de

Fachliche Unterstützung und Bearbeitung



Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

Thomas Zellmer
Markus Parac
Leonard Winter

		<p>Dieses Vorhaben wird gefördert durch das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).</p>
<p>EUROPÄISCHE UNION Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete</p>		



Abkürzungsverzeichnis und Begriffsdefinition

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BM	Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz
CLLD	(engl. Community-Led Local Development) - „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“ – Bezeichnung des partizipativen Ansatzes, welcher auch im Rahmen von LEADER verfolgt wird
DLR	Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (hier zuständig: DLR Westerwald-Osteifel)
E	Europastraße
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP-AGRI	Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ - Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Land- und Forstwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	„Entwicklungsplan für den ländlichen Raum“, der derzeit die Umsetzung von Maßnahmen der ELER-Förderung in den Ländern regelt
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF/ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds – Überbegriff der fünf Fonds ELER, EFRE, ESF, EMFF und Kohäsionsfonds
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung – Programm des Landes RLP zur Umsetzung von Maßnahmen der ELER-Förderung in der Förderperiode 2023-2027
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
Kohäsionsfonds	Europäischer Förderfonds mit dem Ziel des Ausgleichs der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	(franz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) - Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEP IV	Geltendes Landesentwicklungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz
LILE	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
LOI	Letter of Intent
Mio.	Millionen
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
MWWK	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr (i.d.R. mit Bus und Bahn)
PT	Projekträgerinnen und Projektträger
RLP	Rheinland-Pfalz
RM	Regionalmanagement
ROP	Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald
Stat. LA RLP	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
SWOT-Analyse	<u>S</u> trengths (Stärken) - <u>W</u> eaknesses (Schwächen) - <u>O</u> pportunities (Chancen) - <u>T</u> hreats (Risiken) - Analyse
VG	Verbandsgemeinde

Die Begriffe „Projekt“ und „Maßnahme“ werden synonym verwendet.



Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache:

Um bei den dargestellten Texten die Lesbarkeit zu verbessern, wird in der Regel nur die männliche oder weibliche Form verwendet. Soweit nicht anders angegeben, sind alle Formulierungen aber geschlechtsneutral, umfassend sowie wertneutral zu verstehen.



INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	1
2	NAME DER LAG UND ABGRENZUNG DES LEADER AKTIONSGBIETS.....	4
2.1	NAME UND AKTIONSGBIET	4
2.2	GROSSRÄUMIGE LAGE.....	5
2.3	VERKEHRSLAGE UND -ANBINDUNG	5
2.4	HOMOGENITÄT DES LEADER AKTIONSGBIETS	6
3	BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE.....	8
3.1	GEBIETSANALYSE.....	8
3.2	SWOT- UND BEDARFSANALYSE.....	23
4	VORERFAHRUNGEN	25
4.1	HANDLUNGSFELDER, PROJEKTE, KOOPERATIONEN.....	25
4.2	ZUSAMMENARBEIT DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE.....	26
4.3	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND -BETEILIGUNG	27
5	ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG	27
5.1	LEITBILD UND ENTWICKLUNGSZIELE DER LAG	28
5.2	INHALTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRATEGIEN UND MASSNAHMEN	29
5.3	BETEILIGUNGS- UND KOOPERATIONS-KONZEPT SOWIE KOMMUNIKATIONS-KONZEPT ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	29
6	LEITBILD UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	30
6.1	LEITBILD.....	30
6.2	ENTWICKLUNGSSTRATEGIE.....	31
6.3	QUERSCHNITTSZIELE DES LEADER-PROGRAMMS	32
6.4	ENTWICKLUNGSZIELE DER LAG	33
6.5	HANDLUNGSFELDER, MASSNAHMENBEREICHE UND INDIKATOREN.....	34
7	AKTIONSPLAN	40
8	VERFAHREN ZUR LILE-ERSTELLUNG	43
9	LOKALE AKTIONSGRUPPE WESTERWALD	44
9.1	AUFGABEN	44
9.2	ORGANISATIONSSTRUKTUR	45
10	FÖRDERBEDINGUNGEN	50
10.1	FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN	50
10.2	FÖRDERGRENZEN.....	50
10.3	HÖHE DER ZUWENDUNG	50
10.4	MASSNAHMEN DER GAK.....	53
10.5	ALLGEMEINE HINWEISE.....	54
11	VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL	54
12	KOOPERATIONEN MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN	57
13	FINANZPLAN	58
14	BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG	59



ANLAGENVERZEICHNIS

1. Karte des Aktionsgebiets Maßstab 1:100.000
2. Abbildungen
 - a. Grafische Übersicht LILE LAG Westerwald
 - b. Organisationsstruktur der LAG
 - c. Projektablauf von der Idee bis zur Abrechnung
3. Leitbild, Entwicklungsziele und Handlungsfelder
4. Nachweis über den Beschluss der LILE
5. Indikativer Finanzplan

TABELLENVERZEICHNIS

1. Einwohnerzahlen und Flächengrößen der Verbandsgemeinden im Aktionsgebiet
2. Handlungsfeld 1: Städte und Dörfer
3. Handlungsfeld 2: Landschaft, Umwelt, Klimaschutz
4. Handlungsfeld 3: Menschen und Miteinander
5. Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft und Tourismus
6. Indikatoren zur Evaluierung des Aktionsplans
7. Zusammensetzung der Entscheidungsebene der LAG Westerwald
8. Bedeutung der Bewertungskriterien
9. Fördersätze
10. Kalkulierter Förderbetrag
11. Geplante Verteilung der ELER-Fördermittel auf die Handlungsfelder
12. Übersicht Evaluierungen

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1. Aktionsgebiet der LAG Westerwald
2. Grafische Übersicht LILE LAG Westerwald
3. Organisationsstruktur der LAG
4. Projektablauf von der Idee bis zur Abrechnung

HINWEIS ZU DEN STATISTISCHEN DATEN

Sofern nicht anders benannt, stammen die der LILE zugrunde gelegten statistischen Daten vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz. Die Daten wurden im Zeitraum September 2021 bis März 2022 dem Internetauftritt des Amtes entnommen und entsprechen, falls nicht anders angegeben, dem aktuellsten verfügbaren Stand (i. d. R. 31.12.2020)



1 ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) ist das Entwicklungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald für den Umsetzungszeitraum LEADER 2023-2029. Sie setzt das europäische Förderprogramm LEADER auf regionaler Ebene um, indem sie sich auf Grundlage einer umfassenden Gebiets- und darauf aufbauender SWOT-Analyse (englisch für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken)), Entwicklungsziele definiert und Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche für zu fördernde Projekte festlegt.

Das Aktionsgebiet erstreckt sich über alle Ortsgemeinden der acht Verbandsgemeinden (VGen) Bad Marienberg, Hachenburg, Ransbach-Baumbach, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerburg und Wirges, welche alle innerhalb des Westerwaldkreises liegen. In dessen Kreisverwaltung soll – wie bereits in den zurückliegenden Förderperioden – die Geschäftsstelle der LAG angesiedelt werden.

Die Stärken der wirtschaftsstarken Region liegen u.a. in der verkehrsgünstigen Lage zwischen den Ballungsräumen Rhein-Ruhr und Rhein-Main sowie in einer hohen Identifikation der Bevölkerung mit dem kulturhistorischen Lebensraum, was in einem vielfältigen Vereinsleben, zahlreichen traditionellen Kulturveranstaltungen und einem hohen ehrenamtlichen Engagement resultiert. Die vielen kleinen reizvollen Stadt- und Dorfkern sind eingebettet in eine vielfältige und traditionsreiche Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil an Wald- und Grünflächen. Das Aktionsgebiet zeichnet sich u.a. aus, durch eine hohe Biodiversität, Wasserreichtum und eine Vielzahl großflächiger Schutzgebiete, welche ein attraktives Angebot zur Naherholung der Bevölkerung wie auch für Kurzurlauber bietet.

Das Aktionsgebiet sieht sich jedoch auch mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Die Belange des demographischen Wandels müssen dabei ebenso berücksichtigt werden, wie die Anpassung der Siedlungsstrukturen und der Landschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. Gleichzeitig gilt es zunehmende Nutzungskonflikte unterschiedlicher Interessensgruppen (Landschaft- und Naturschutz, Industrie, Tourismus, Landwirtschaft, Energieerzeugung) in Einklang zu bringen sowie die Lebensqualität innerhalb der Siedlungsbereiche durch die Sicherstellung und den Ausbau von Angeboten zur Daseinsvorsorge, wie auch durch eine attraktive Gestaltung des Wohnumfeldes aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Eine Chance bietet dabei insbesondere die Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure sowie Sektoren, um so das endogene Potenzial der Region bestmöglich zu entfalten und Synergien zu erzeugen und somit die regionale Wertschöpfung weiter zu steigern. Weiteres Potenzial besteht u.a. in der stetig voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt, welche den ländlichen Raum zunehmend attraktiver macht für Fachkräfte und die damit verbundene Ansiedlung junger Familien.

Die LILE steht unter dem Leitbild „Chancen nutzen – Zukunft gestalten“. In diesem Leitbild kommt zum Ausdruck, dass sich verändernde Rahmenbedingungen, sei es technologischer oder struktureller Wandel, die Auswirkungen der Pandemie auf unterschiedliche Lebensbereiche oder ein gesteigertes Bewusstsein in der Bevölkerung für den Klima- und Naturschutz, prinzipiell als Motivation angesehen werden, die Lebensbedingungen zu verbessern.

Die LAG verfolgt dementsprechend folgenden regionsspezifischen Entwicklungsziele:

- Die zukunftsgerichtete und lebenswerte Gestaltung von Siedlungen
- Die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der Landschaft



- Die Vernetzung der Bevölkerung und die Bildung
- Die Steigerung der regionalen Wertschöpfung und die Erzeugung von Synergien

Im rheinland-pfälzischen LEADER-Ansatz werden die Querschnittsziele Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit sowie Klima- und Umweltschutz als übergeordnete Entwicklungsziele für den ländlichen Raum definiert. Diese werden durch die vorliegende Entwicklungsstrategie und festgelegten Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LAG Westerwald genauso berücksichtigt wie die regionsspezifischen Entwicklungsziele. Die LAG fokussiert sich in der kommenden Förderperiode auf folgende vier Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Städte und Dörfer

Das Handlungsfeld nimmt die gebaute Umwelt innerhalb der Siedlungsbereiche in den Fokus. Es sollen insbesondere Maßnahmen und Projekte gefördert werden, welche eine Attraktivierung des öffentlichen Raums und eine Verbesserung der Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen zum Ziel haben. Dazu gehören bspw. die Anpassung von Freiflächen und Siedlungsstrukturen an die Folgen des Klimawandels sowie der barrierefreie Ausbau dieser. Spezielles Augenmerk soll jedoch auf Projekte gerichtet werden, welche einen multifunktionalen oder Nutzungsdurchmischten Charakter in Dorf und Stadt fördern. Hier gilt es insbesondere Ideen zu identifizieren, welche aufgrund ihres multifunktionalen und innovativen Anliegens nicht von sektorentypischen Förderprogrammen bedient werden können. Neben investiven Projekten sollen auch Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Gruppen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure umgesetzt werden.

Handlungsfeld 2: Landschaft, Umwelt und Klimaschutz

Betrachtungsfeld des zweiten Handlungsfeld sind die landschaftlichen Gebiete außerhalb der Siedlungsbereiche. Dies betrifft vor allem den landwirtschaftlichen Sektor sowie die zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen. Erwartet werden innovative Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt traditioneller Landwirtschaft und Landnutzung ebenso wie konkrete Umweltschutzmaßnahmen oder die Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft. Gleichzeitig soll der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft durch geeignete Maßnahmen begleitet werden.

Handlungsfeld 3: Menschen und Miteinander

Eines der Hauptanliegen der LAG, und Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, ist die Vernetzung und Bildung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Gruppen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure. Im Gegensatz zu den Bildungs- und Vernetzungsmaßnahmen in den übrigen Handlungsfeldern, welche i.d.R. einen sektoralen Bezug aufweisen, sollen in diesem Handlungsfeld speziell Projekte gefördert werden, welche einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Dies könnte u.a. die Etablierung einer digitalen Anlaufstelle sein, welche unterschiedliche Themengebiete und Gruppen von Akteurinnen und Akteuren bedient. Zudem sollen speziell Projekte umgesetzt werden, welche das generationenübergreifende Miteinander fördern und einen Bezug zu kulturhistorischen und nachhaltigkeitsbezogenen Themenfeldern aufweisen. Hierbei soll insbesondere das Prinzip des Bottom-up-Ansatzes Anwendung finden.

Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft und Tourismus

Die Stärkung der regionalen Wirtschaft ist eines der zentralen Entwicklungsziele der LAG wie auch der Tourismusstrategie 2025 des Landes Rheinland-Pfalz. Daher sollen Maßnahmen angeregt und gefördert werden, welche insbesondere den Ausbau vielschichtiger touristischer Angebote unterstützen und somit die regionale



Wertschöpfung steigern.

Hierzu zählen neben der weiteren Inwertsetzung von Natur, (Kultur-)Landschaft und Geschichte und deren sicht- und erlebbaren Spuren, insbesondere die Angebotserweiterung und Qualitätssteigerung der bestehenden Infrastruktur als auch Konzepte und vernetzte Angebote für einen zeitgemäßen und ökologisch nachhaltigen Tourismus. Neue Trends sollen mit entsprechenden Angeboten aufgegriffen und unterschiedliche Zielgruppen gleichermaßen angesprochen werden können. Hierbei spielen die Themenfelder einer digitalen Vernetzung, der barrierefreie Ausbau von Angeboten sowie die Etablierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Direktvermarktungsstrategien eine zentrale Rolle.

Zur Umsetzung der Vorhaben bietet die LAG attraktive Förderbedingungen. Die Förderhöhe ist gestaffelt und steigt mit zunehmender Erfüllung der Ziele der LILE. Die LAG unterscheidet zwischen einer Grundförderung und einer Premiumförderung, die bei besonderer Erfüllung der Bewertungskriterien erreicht werden kann. Von der Förderung ausgeschlossen sind solche Projekte, die ein Mindestmaß der möglichen Punkte nicht erreichen. Die Fördersätze liegen dabei, in Abhängigkeit des Projektträgers (privat, gemeinnützig oder öffentlich), zwischen 40 % und 80 %. Projekte der Lokalen Aktionsgruppe können dabei in Ausnahmefällen (und mit Zustimmung der ELER-Bewilligungsbehörde) mit sogar 100 % gefördert werden.

Um den zu erwartenden Beitrag einer Maßnahme zu den formulierten Zielen der LILE zu messen, wurden Bewertungskriterien identifiziert. Zu den besonders wichtigen Kriterien der LAG zählt der „ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit“ inkl. der des Klima-, Ressourcen- und Naturschutzes. Der Klimawandel und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen werden von der LAG als zentrale Herausforderung unserer Zeit angesehen. Von Gleicher Wichtigkeit wird die „Kooperationen und Vernetzung im Aktionsgebiet“ angesehen. Damit unterstützt die LAG den Grundgedanken von LEADER, durch Vernetzung und Zusammenarbeit einen Mehrwert zu generieren und Wissen, Qualifikation und Erfahrung der beteiligten Akteurinnen und Akteure zu steigern. Ein weiterer Fokus wird auf die „Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe“ gelegt, um eine kleinräumige Arbeitsteilung zu fördern und die regionale Wertschöpfung zu steigern. Nicht zuletzt zählt die „Sicherung der Daseinsvorsorge“ im Aktionsgebiet zu den besonders wichtigen Kriterien. Die Mindestgröße förderfähiger Maßnahmen beträgt dabei 5.000 Euro an öffentlichen Zuwendungen. Maximal können pro Vorhaben 250.000 Euro ELER-Mittel gewährt werden.

Einen Sonderfall stellen die ehrenamtlichen Projekte der Bürgerinnen und Bürger (Ehrenamtsprojekte) dar, da sie keines offiziellen Antrags bei der ELER-Bewilligungsbehörde bedürfen. Ehrenamtsprojekte, die die Ziele der LILE unterstützen, können auf unbürokratischem Weg eine Festbetragsförderung bis maximal 2.000 EUR je Einzelmaßnahme erhalten. Dazu hat die LAG jährlich ein Budget von 30.000 EUR aus Landesmitteln und zusätzlichen projektunabhängigen regionalen Mittel von 10.000 EUR vorgesehen. Insgesamt kalkuliert die LAG mit einem Förderbetrag von ca. 3,9 Mio. EUR.

Die Lokale Aktionsgruppe Westerwald (LAG Westerwald) setzt das LEADER-Programm auf regionaler Ebene um. Sie hat die Entwicklungsschwerpunkte und die Entwicklungsziele für das Aktionsgebiet erarbeitet und in der vorliegenden lokalen ländlichen Entwicklungsstrategie LILE verankert. Auf Grundlage der LILE entscheidet sie darüber, welche Projekte für das Erreichen der Entwicklungsziele geeignet sind und gefördert werden sollen. Sie ist somit die zentrale Organisation zur Unterstützung und Steuerung regionaler Prozesse im Aktionsgebiet.

Die LAG bedient sich einer Geschäftsstelle, die erneut bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises angesiedelt werden soll. Die Geschäftsführung ist für die operationelle



Umsetzung des LEADER-Programms im Aktionsgebiet zuständig. Alle Vorhaben und Entscheidungen der LAG werden transparent dokumentiert, begründet und publiziert. Dazu wird insbesondere die eigene Homepage www.leader-westerwald.de genutzt, welche im Laufe der kommenden Förderperiode durch weitere interaktive Angebote ausgebaut werden soll.

Die LAG steht in engem Austausch mit der ELER-Bewilligungsbehörde (ADD Trier). Diese prüft und genehmigt die geplanten Vorhaben und sichert deren finanzielle Abwicklung. Darüber hinaus fordert und fördert sie auch die Qualitätssicherung durch Evaluationen und LAG-übergreifende Veranstaltungen.

2 NAME DER LAG UND ABGRENZUNG DES LEADER-AKTIONSGBIETS

2.1 NAME UND AKTIONSGBIET

Der Name der LAG lautet „Lokale Aktionsgruppe Westerwald“, kurz LAG Westerwald. Ihr Aktionsgebiet befindet sich im Zentrum der gleichnamigen Region. Der Westerwald ist eine im Westen Deutschlands gelegene Mittelgebirgslandschaft. Die Grenzen der dem rechtsrheinischen Teil des Rheinischen Schiefergebirges zugehörigen Region orientieren sich an den Flusstälern von Rhein, Lahn, Dill, Heller und Sieg. Dadurch haben drei Bundesländer, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen, Anteil an ihrer Fläche. Der rheinland-pfälzische Westerwaldkreis deckt einen Großteil dieser Natur- und Kulturlandschaft ab. Acht der zehn VGen des Kreises bilden die Gebietskulisse der LAG Westerwald. Diese sind die VGen Bad Marienberg, Hachenburg, Ransbach-Baumbach, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerburg und Wirges. Sie setzen sich aus 163 Ortsgemeinden zusammen, in denen insgesamt 149.458 Einwohner auf einer Fläche von 801,77 km² leben. Somit weist die Region eine Einwohnerdichte von 186 Einwohnern pro km² auf.

**Kernbereich des
Westerwaldes**

Der Gebietszuschnitt der LAG Westerwald weist Veränderungen gegenüber jenem Gebietszuschnitt auf, unter welchem die Region unter gleichem Namen in den drei zurückliegenden Förderperioden als LAG anerkannt wurde. So wurde das Aktionsgebiet in Richtung Südwesten erweitert und umfasst nunmehr auch die Flächen der - dem Westerwaldkreis zugehörigen - Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach mit ihren 15.143 Einwohnern und einer Fläche von 49,64 km². Allerdings ist die nördlich an das Aktionsgebiet angrenzende ehemalige Verbandsgemeinde Gebhardshain nicht mehr Teil der LAG. Aufgrund ihrer Fusion mit der Verbandsgemeinde Betzdorf zur Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain ist sie mit ihren 10.753 Einwohnern und einer Fläche von 48,97 km² in LEADER 2023-2029 Teil der LAG Westerwald-Sieg. Insgesamt wächst das Aktionsgebiet gegenüber der zurückliegenden Förderperiode um 5898 Einwohner und 0,97 km².

**Erweiterung des
Aktionsgebiets
um die Flächen
der VG Ransbach-
Baumbach**

Die VG Ransbach-Baumbach fügt sich landschaftlich, kulturhistorisch wie auch sozioökonomisch in die bestehende homogene Gebietskulisse der LAG Westerwald ein. Eine Aufweitung des Aktionsgebiets ist, insbesondere nach Wegfall der VG Gebhardshain, in diesem Kontext logisch und konsequent. Gleichzeitig wird die zulässige Einwohnerhöchstgrenze nahezu maximal ausgeschöpft, wodurch die LAG ihre Hebelwirkung zur zukünftigen Entwicklung der Region bestmöglich entfalten kann.

Eine Erweiterung des Aktionsgebiets auf andere Bereiche, inner- und außerhalb des Westerwaldkreises, ist daher nicht möglich. Zusätzlich wird die Gebietskulisse durch

folgende Faktoren begrenzt: Die im Süden außerhalb des Aktionsgebiets gelegenen VGen des Westerwaldkreises Höhr-Grenzhausen und Montabaur, stellen Bereiche mit einer im Vergleich zu dem Aktionsgebiet höheren Einwohnerdichte und Zentralität dar und sind somit städtisch geprägt. Gleiches gilt für die im Landkreis Mayen-Koblenz gelegene und im äußersten Südwesten an die LAG angrenzende Stadt Bendorf. Im Westen, Norden und Osten befinden sich angrenzend an die Gebietskulisse die Aktionsgebiete anderer LAGen. Diese sind die Aktionsgebiete der LAG Raiffeisen-Region im Westen, der LAGen Westerwald-Sieg und 3-Länder-Eck im Norden und der LAGen Lahn-Dill-Wetzlar und Limburg-Weilburg im Osten.

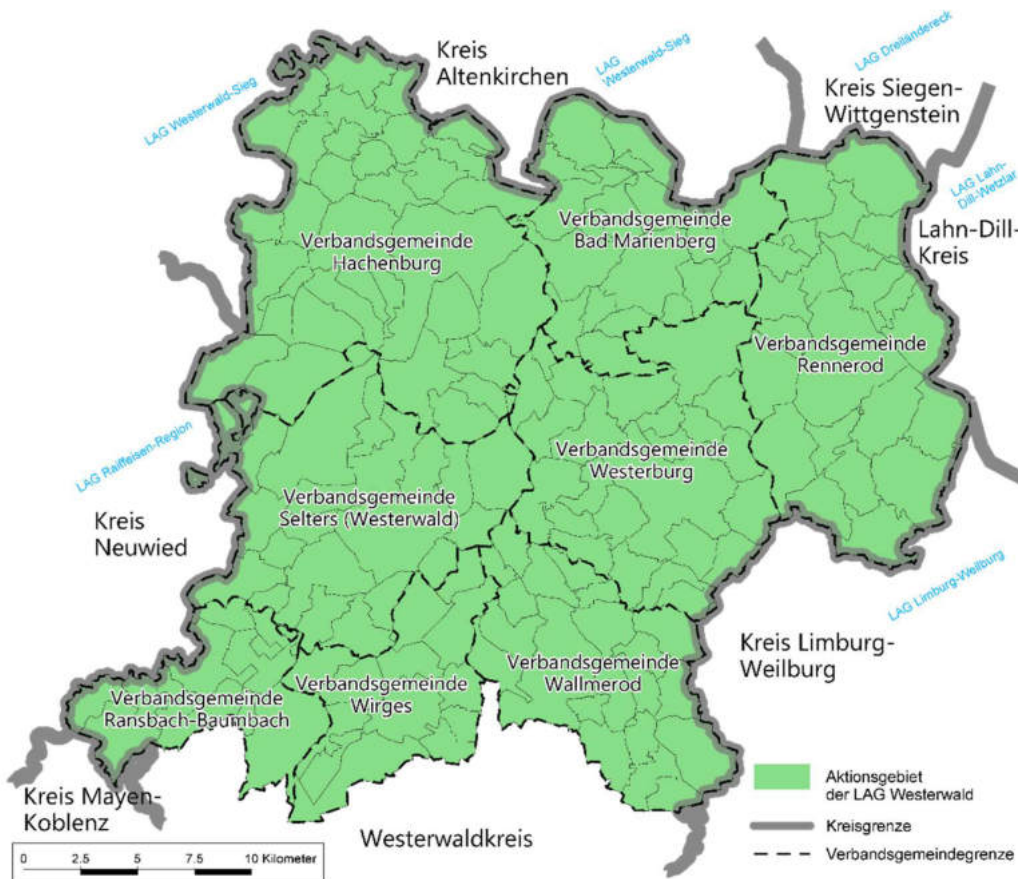


Abb. 1: Aktionsgebiet der LAG Westerwald (Maßstab 1:100.000 vgl. Anlage 1)

2.2 GROSSRÄUMIGE LAGE

Das Aktionsgebiet der LAG Westerwald liegt verkehrsgünstig zwischen den Metropolregionen Rhein-Ruhr im Norden und Rhein-Main im Süden. Nächstegelegene Oberzentren gemäß dem LEP IV sind die Städte Koblenz im Westen, Bonn im Nordwesten, Siegen im Nordosten und Wetzlar im Südosten. Die Städte Limburg an der Lahn und Diez, welche südlich an das Aktionsgebiet der LAG angrenzen, erfüllen laut LEP IV teilweise oberzentrale Funktionen.

Verkehrsgünstige
Lage zwischen
Rhein/Ruhr und
Rhein/Main

2.3 VERKEHRSLAGE UND -ANBINDUNG

Die BAB 3 und 45 verbinden das Aktionsgebiet mit den Städten der Metropolregionen Rhein-Ruhr und Rhein-Main. Dabei verläuft die BAB 45 östlich in Reichweite des



Aktionsgebiets, während die BAB 3 den Südwesten des Aktionsgebiets durchquert und dann, außerhalb der Region, an deren südlichem Rand verläuft. In Dernbach, im Südwesten des Aktionsgebiets mündet die - über Koblenz in Richtung Trier und Luxemburg führende - BAB 48, welche ein Teilstück der zwischen Le Havre (Fr.) und Alsfeld verlaufenden E 44 ist, in die BAB 3. Im angrenzenden Südosten verbindet die B 49, welche ebenfalls Teil der E 44 ist, die Städte Limburg an der Lahn, Wetzlar und Gießen. Mehrere teilweise zweispurig ausgebaute Bundesstraßen, darunter die B 8, B 54, B 255, B 413 und B 414, schließen das Innere des Aktionsgebiets an die sich am Rande befindlichen Fernstraßen an. Das Bundesstraßennetz innerhalb des Aktionsgebiets weist jedoch im Norden (in Richtung Siegen) und im Osten (in Richtung Wetzlar) größere Lücken auf. Entlang der BAB 3 verläuft die Eisenbahnschnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main. Über deren Bahnhöfe Montabaur und Limburg ist das Aktionsgebiet an den nationalen und internationalen Schienenhochgeschwindigkeitsverkehr angebunden. Über die BAB 3 und die Eisenbahnschnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main sind die internationalen Verkehrsflughäfen Frankfurt am Main und Köln/Bonn in einer halben Stunde bzw. einer Stunde Fahrtzeit erreichbar. Nächstegelegene Häfen sind die Rheinhäfen Andernach, Bendorf und Koblenz und der Hafen Lahnstein.

2.4 HOMOGENITÄT DES LEADER-AKTIONSGBIETS

2.4.1 STRUKTURRÄUMLICHE LAGE

Die strukturräumliche Lage des LEADER-Aktionsgebiets lässt sich insbesondere aus dem LEP IV und dem ROP ableiten. Nach diesen handelt es sich um einen „Raum mit disperser Siedlungsstruktur“. Während die VGen Ransbach-Baumbach, Selters, Wallmerod und Wirges als „verdichtete Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur“ kategorisiert werden, lassen sich die VGen Hachenburg, Bad Marienberg, Rennerod und Westerburg der Raumkategorie „ländliche Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur“ zuordnen.

Wirtschaftlich wird das LAG-Gebiet von den Mittelzentren Dernbach, Hachenburg, Westerburg und Wirges geprägt. Auch die außerhalb des Aktionsgebiets liegenden Mittelzentren Altenkirchen, Bendorf, Dierdorf, Höhr-Grenzhausen und Montabaur sind von ökonomischer Bedeutung für die Region. Daneben werden die Städte Bad Marienberg, Ransbach-Baumbach, Rennerod, Selters und Wallmerod als Grundzentren ausgewiesen. Dies bedingt, dass der überwiegende Anteil an Orten innerhalb der Region eine hohe Zentrenreichbarkeit aufweist. Lediglich die östlichen und nördlichen Randbereiche des Aktionsgebiets besitzen eine niedrige Zentrenreichbarkeit.

Gute Zentren-
erreichbarkeit

In der Zukunft könnte die Region Teil einer Regiopole Mittelrhein-Westerwald werden. Eine Vorstudie zur Entwicklung einer entsprechenden Regionalentwicklungsstrategie wurde im Oktober 2020 durch den Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald abgeschlossen.

2.4.2 NATURRÄUMLICHE CHARAKTERISTIK

Das Aktionsgebiet bildet eine Einheit aus den naturräumlichen Haupteinheiten „Hoher Westerwald“, „Oberwesterwald“ und „Niederwesterwald“ die den Großteil des LAG-Gebiets ausmachen. Das am nördlichen Rand des Aktionsgebiets gelegene Tal der Großen Nister bildet den Übergang des „Hohen Westerwalds“ zum „Mittelsiebergland“. Darüber hinaus besitzt das Aktionsgebiet in seinem Osten Anteile an dem Naturraum „Dilltal“ und geht an seiner südlichen Spitze in das „Limburger Becken“ über.

Großflächige
Waldgebiete und
Grünlandflächen

Die Region weist, in ihren zentralen Bereichen, eine leicht beckenförmige Struktur auf und stellt eine Landschaft mit sanften Hügeln bzw. Kuppen dar. Daneben werden insbesondere die westlichen und östlichen Bereiche durch Hochflächen geprägt, von denen der Westerwald steil in die angrenzenden Flusstäler des Rheins und der Dill abfällt.



Die höchste Erhebung befindet sich im Hohen Westerwald mit der Fuchskaute auf 657 m. ü. NHN.

Charakteristisch für das Mittelgebirgsgebiet sind die mäßigen bis schlechten Bodeneigenschaften seiner Hochflächen und das im Vergleich zu den benachbarten großen Flusstälern raue Reizklima mit niedrigen Temperaturen und hohen Niederschlägen. Diese Faktoren bedingen die für den Westerwald typische Mosaiklandschaft. Sie besteht aus teilweise großflächigen Waldgebieten, welche einen Anteil von 39 % am LAG-Gebiet haben. Darüber hinaus wird der Großteil der nicht für Siedlungszwecke vorbehaltenen Flächen landwirtschaftlich genutzt (40 %). Sie sind durch einen hohen Grünlandanteil mit einem bedeutenden Anteil an Extensivgrünlandflächen geprägt. Zudem liegen in der Region mehrere großflächige, ursprünglich häufig zur Fischzucht aufgestaute und damit künstlich angelegte Stillgewässer.

2.4.3 GEOLOGIE, BERGBAU UND TRADITIONELLE WIRTSCHAFT

Die Region wird maßgeblich durch ihre außergewöhnliche Geologie geprägt, weshalb sie Teil des im Jahre 2010 gegründeten Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus ist. Hier wird das devonische Grundgebirge von vulkanischen Massen, insbesondere Basalten und Tuffen, aus dem Tertiär überlagert. Wirtschaftlich bedeutend waren - neben der Gewinnung von Basalt, Schiefer, Quarzit und Trachyt - auch der Abbau von Braunkohle und Eisen. Die im Niederwesterwald gelegenen VGen Ransbach-Baumbach und Wirges liegen im sog. Kannenbäckerland. Dieses verfügt über die größten europäischen Lagerstätten von Ton, der hier in zahlreichen Grubenbetrieben über Tage abgebaut wird. Der Name Kannenbäckerland geht zurück auf die dort seit dem 16. Jahrhundert produzierten und europaweit vertriebenen grau-blauen Steinzeugkannen. Vom unmittelbaren Zugang zu den vorhandenen Rohstoffen profitier(t)en im Westerwald entsprechende Industriezweige. So hat sich in der gesamten Region eine gut entwickelte Struktur mittelständischer Unternehmen mit Clustern, u. a. in der Metallverarbeitung, der Keramikproduktion und der Holzverarbeitung gebildet. Zudem werden heimischer Basalt, Trachyt und Quarzkeratophyr als Schotter und Splitt für den Straßenbau verarbeitet.

Außergewöhnliche
Geologie und
traditionelle
Wirtschaftszweige

2.4.4 HISTORISCHE, SOZIALE UND KULTURRÄUMLICHE BEZÜGE

Die historische, soziale und kulturelle Entwicklung wurde und wird maßgeblich durch die widrigen naturräumlichen Bedingungen und die außergewöhnliche Geologie der Region beeinflusst. Missernten und Armut führten im 18. und 19. Jahrhundert zu zahlreichen Abwanderungswellen, insbesondere nach Amerika. Die im Westerwald im 19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung und die damit einhergehende Nutzung der vorhandenen Rohstoffe verhalfen der Region jedoch zu einem relativen Wohlstand, der die Auswanderungsbewegungen ausbremste. Heute zeugen noch diverse Industriedenkmäler von der Vergangenheit der Bergbauregion, so z. B. der in Enspel im Hohen Westerwald gelegene Stöffel-Park oder das Tonbergbaumuseum in Siershahn im Niederwesterwald. Die heimischen Rohstoffe Basalt, Bims, Kalkstein und Schiefer wurden und werden auch als Baustoffe verwendet und finden sich somit in der regionalen Architektur wieder. Zahlreiche in der Region verwurzelte Menschen („Wäller“) definieren sich über die geologischen und naturräumlichen Besonderheiten und die damit einhergehenden anstrengenden Tätigkeiten bspw. im Bergbau oder in der Landwirtschaft. Schließlich zeichnen regionale Traditionen, Kultur und siedlungsgeschichtliche Gemeinsamkeiten und die sprachliche Identität (das in der Region gesprochene sog. Wäller Platt) das Zusammengehörigkeitsgefühl im LAG-Gebiet aus.

Historisch
gewachsener Kultur-
und Lebensraum

3 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE

3.1 GEBIETSANALYSE

3.1.1 RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

Das für den Westerwald und auch für das LAG-Gebiet typische Raum- und Siedlungsbild zeichnet sich durch einen ländlich-dörflichen Charakter aus. Verglichen mit anderen Mittelgebirgslandschaften ergibt sich jedoch u. a., bedingt durch die verkehrsgünstige Lage und die sanfte Topografie, eine erhöhte Siedlungsdichte: Bei einer Fläche des Aktionsgebiets von 801,77 km² liegt der Anteil der Siedlungsflächen bei 11% während er in rheinlandpfälzischen Landkreisen im Schnitt bei 7,7% liegt. Bezogen auf das gesamte Bundesland, d.h. inklusive kreisfreie Städte, liegt der Anteil bei ca. 8,6%. Auch der Wert der Bevölkerungsdichte des Aktionsgebiets ist mit 186 Einwohnern pro km² höher als der Durchschnittswert der rheinland-pfälzischen Landkreise mit 161 Einwohnern pro km². Dennoch weisen lediglich 34 der 163 Ortsgemeinden des Aktionsgebiets eine Einwohnerzahl von über 1.000 auf. Dies führt dazu, dass die durchschnittliche Gemeindegröße mit 913 Einwohnern im Landesvergleich (1.778) sehr gering ist. Auch weist das Aktionsgebiet keine Stadt auf, die mehr als 8.000 Einwohner besitzt. Die größten Städte sind Ransbach-Baumbach (7.860) Hachenburg (6.175), Bad Marienberg (6.103), Westerburg (5.739), Wirges (5.474) und Rennerod (4.374). Die höchste Einwohnerdichte weist die VG Wirges mit 348,1 Einwohnern pro km² auf.

Viele kleine Dörfer
in kurzer Distanz
zueinander

Tabelle 1: Einwohnerzahlen und Flächengrößen der Verbandsgemeinden im Aktionsgebiet

	Einwohner Anzahl	Fläche km ²	Ortsgemeinden	EW-Dichte EW/km ²
Bad Marienberg	19.324	83	18	232
Hachenburg	24.348	174	33	140
Ransbach-Baumbach	15.295	50	11	308
Rennerod	16.858	133	23	127
Selters (Westerwald)	16.312	111	21	147
Wallmerod	14.698	83	21	177
Westerburg	22.855	112	24	205
Wirges	19.768	56	12	350
Westerwaldkreis	149.458	802	163	186

Der im Aktionsgebiet vorwiegend aufzufindende Siedlungstyp ist die sog. „Haufensiedlung“. Viele Dörfer und Städte weisen reizvolle historische Kernbereiche auf. Die Bausubstanz innerhalb der Region befindet sich teilweise in keinem guten Zustand. Versäumte oder überformende, d.h. wenig behutsam durchgeführte Sanierungsmaßnahmen während der letzten Jahrzehnte haben zu Missständen geführt, deren Behebung (bauliche) Maßnahmen vonnöten macht.

Die Städte und Dörfer des Aktionsgebiets sind von einem Rückzug der flächendeckenden (Nah-)Versorgung und einem Verlust von klassischen Treffpunkten wie Gaststätten, Läden, kirchlichen und/oder sonstigen sozialen Einrichtungen und Orten der Daseinsvorsorge betroffen. Leerstände sind die Folge dieser Entwicklung und es besteht das Risiko, dass dieser Trend weiter anhalten wird, wodurch die Attraktivität der Siedlungskerne weiter abnehmen würde. Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass viele Bauwillige die Neubaugebiete an den Randbereichen zu Wohnzwecken bevorzugen. Wo noch vorhanden, siedeln sich Einzelhandel, Gewerbe, Arztpraxen und Kindertagesstätten ebenfalls zunehmend an den Siedlungsrändern der ländlichen Zentren an. Hierdurch nehmen wiederum der Verkehr, die Flächenversiegelung und der Energie- und Ressourcenverbrauch zu. Diese Entwicklungen führen langfristig zu einem Zerfall der häufig über Jahrhunderte gewachsenen Siedlungsstrukturen, welche ursprünglich durch

Attraktivitätsverlust
der Ortskerne bei
gleichzeitigem
Attraktivitätsgewinn
der Siedlungsränder

eine deutliche Funktionsmischung geprägt waren. Dies hat nicht nur bauliche Auswirkungen, sondern bewirkt auch einen Verlust des für den ländlichen Raum typischen Zusammenhalts der Einwohnerinnen und Einwohner. Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken und die Siedlungskerne aufzuwerten, werden im Aktionsgebiet nicht nur die von Landes- und Bundesebene angebotenen Förderprogramme z.B. der Dorferneuerung und des Städtebaus genutzt, sondern oftmals auch örtliche oder VG-weite Förderprogramme zur Innenentwicklung aufgesetzt. Jedoch bedarf es weiterer Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung der Stadt- und Ortskerne.

Zu einer neuerlichen Attraktivierung des ländlichen Raums als Wohnort haben die Covid-19-Pandemie und die fortschreitende Digitalisierung beigetragen. Letztere ermöglicht nicht nur eine Zunahme der Telearbeit (Homeoffice), sondern bietet auch Chancen für die regionale Vernetzung und damit das Zusammenleben innerhalb der Region. Der zügige Ausbau der nicht überall zeitgemäßen digitalen Infrastruktur ist daher dringend geboten.

3.1.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

Die Einwohnerzahl des LEADER-Aktionsgebiets ist im Zeitraum von 2011 bis 2020 von 147.794 auf 148.830 leicht angestiegen. Dies bedeutet einen Bevölkerungszuwachs um ca. 1 %. Im selben Zeitraum verzeichnete das Land Rheinland-Pfalz eine Zunahme seiner Bevölkerung um ca. 3 %. Die gegenüber dem Land gedämpfte Bevölkerungsentwicklung lässt sich wie folgt erklären: Alle VGen des Aktionsgebiets, wie im Übrigen auch das Land Rheinland-Pfalz selbst, wiesen in den Jahren 2011-2020 negative natürliche Saldi, d. h. höhere Anzahlen an Todes- als an Neugeborenenfällen auf. Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung des Lands führte jedoch ein positives Wanderungssaldo, d. h. eine positive Differenz zwischen Zu- und Fortzügen dazu, dass trotz eines negativen natürlichen Saldos eine Zunahme der Einwohnerzahl um 108.358 Personen verzeichnet wurde. Innerhalb des Aktionsgebiets waren die Wanderungssaldi ebenfalls in allen VGen, mit Ausnahme der VG Selters, positiv. Sie vermochten jedoch nicht in allen VGen eine Abnahme der Einwohnerzahl aufzuhalten. Dies betraf die VGen Bad Marienberg, Rennerod, Selters und Wallmerod, deren Bevölkerung in dem genannten Zeitraum um etwa 1 % schrumpfte. Demgegenüber blieb die Einwohnerzahl der VG Westerburg konstant. In den VGen Hachenburg, Ransbach-Baumbach und Wirges stieg die Einwohnerzahl an (Hachenburg: 2 %, Ransbach-Baumbach 3 %, Wirges 4 %). Aus der fünften kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden geht hervor, dass die Einwohnerzahl des Aktionsgebiets im Jahr 2040 bei 139.603 liegen wird. Dies entspricht einer Abnahme um 6 % gegenüber dem Jahr 2020. Die Einwohnerzahl des Lands Rheinland-Pfalz soll demgegenüber in selben Zeitraum lediglich um 3 % von 4.098.391 (2020) auf 3.968.076 (2040) sinken.

Auch die Alterszusammensetzung der Bevölkerung im LEADER-Aktionsgebiet wird sich im Zeitraum in den kommenden Jahren verändern: Der Anteil der unter 20-Jährigen wird von 19 % auf 17 % und der Anteil der 20 bis 64-Jährigen von 59 % auf 52 % sinken. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil derjenigen Einwohner, welche 65 Jahre und älter sind, von 22 % auf 31 %. Ein vergleichbarer demografischer Wandel zeichnet sich auch auf Ebene des Landes Rheinland-Pfalz ab.

Die dargestellte Bevölkerungsentwicklung und die zukünftige Veränderung der Bevölkerungsstruktur stellen das LEADER-Aktionsgebiet vor Herausforderungen, bedingen aber auch Potenziale: Durch den Anstieg von Personen, die ihre aktive Berufsphase hinter sich gelassen haben, entwickelt sich ein hohes Potenzial an körperlich und geistig regen Personen mit Zeit für ehrenamtliche Aktivitäten. Gleichzeitig erhöhen sich durch die Zunahme der Hochbetagten im Aktionsgebiet auch die speziellen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe hinsichtlich Barrierefreiheit, Mobilität, ärztlicher Versorgung etc. Daher wird die Nachfrage nach spezieller Infrastruktur für Seniorinnen

leicht steigende
Bevölkerungszahlen
bei negativer
natürlicher
Bevölkerungs-
entwicklung

Immer mehr ältere
Menschen: Das birgt
Potenziale und
Herausforderungen



und Senioren sowie entsprechenden Betreuungsangeboten in den kommenden Jahren ansteigen.

Durch eine steigende Anzahl von Menschen, die in Rente gehen und die gleichzeitig sinkende Anzahl junger Menschen, die ins Berufsleben einsteigen, wird es für Unternehmen der Region zunehmend schwieriger, ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken. Eine sinkende Einwohnerzahl wiederum bedingt eine abnehmende Bevölkerungsdichte und eine verringerte Auslastung der Infrastruktur in der Region. Zur Deckung des Arbeitskräftepotenzials und zur Auslastung der bestehenden Infrastruktur waren und sind das Aktionsgebiet und auch das Land Rheinland-Pfalz auf den Zuzug und dauerhaften Verbleib von Migrantinnen und Migranten angewiesen. Dadurch nahm der Ausländeranteil an der Bevölkerung des Lands Rheinland-Pfalz zwischen den Jahren 2011 (7 %) und 2020 (11,8 %) zu. Der Zuzug von Geflüchteten hat diese Entwicklung verstärkt. Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Bevölkerung des Aktionsgebiets liegt mit 9 % unterhalb des Landesdurchschnitts von 12,5 % (Stand 2020). Innerhalb der einzelnen VGen variiert er stark. So weisen die VGen Ransbach-Baumbach und Wirges einen Ausländeranteil von jeweils 14 % auf, während der Wert in der VG Bad Marienberg bei 10 % und in den VGen Hachenburg, Rennerod, Selters, Wallmerod und Westerbürg zwischen 6 % und 8 % liegt. Eine Zunahme des Anteils wird auf Landesebene als auch auf Ebene des Aktionsgebiets in den kommenden Jahren erwartet. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, muss das Thema Integration auch in den kommenden Jahren weiter im Fokus regionaler und sozialer Entwicklung stehen, damit der für ländliche Regionen besonders bedeutsame Zusammenhalt der Einwohnerinnen und Einwohner erhalten werden kann. Dazu sind auch neue Formen des Miteinanders zu entwickeln. Gleichzeitig birgt eine gelungene Integration von Zugezogenen aus jedweder Region ein enormes Potenzial für die regionale Entwicklung.

Anhaltende
Migration
erforderlich

3.1.3 GESUNDHEITSVERSORGUNG/LEBEN IM ALTER

Das Aktionsgebiet der LAG Westerwald verfügt über eine flächendeckende Gesundheitsversorgung seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Diese wird primär durch 67 freipraktizierende Allgemein- und durch 83 freipraktizierende Fachmedizinerinnen und -mediziner sichergestellt. Darüber hinaus befinden sich mit den Krankenhäusern Dernbach, Hachenburg und Selters drei allgemeine Krankenhäuser innerhalb des Aktionsgebiets. Zusätzlich sind die, wenn auch außerhalb des Aktionsgebiets gelegenen, allgemeinen Krankenhäuser in Altenkirchen, Dierdorf und Montabaur von Bedeutung für die Region. Die Gesundheitsversorgung der Region wird schließlich auch durch 61 freipraktizierende Zahnärztinnen und Zahnärzte und über 30 Apotheken gewährleistet.

Das Versorgungsangebot weist allerdings gewisse Defizite auf. Diese betreffen insbesondere die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner durch Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner: So gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) die durchschnittliche Entfernung der Patientinnen und Patienten zur nächstgelegenen Hausarztpraxis innerhalb des Westerwaldkreises mit 2,1 km an. Dieser Wert liegt über dem Landesschnitt in Rheinland-Pfalz, welcher 1,6 km beträgt. Auch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, welche auf eine niedergelassene Allgemeinmedizinerin oder einen niedergelassenen Allgemeinmediziner entfallen, ist in sechs der acht VGen des Aktionsgebiets verglichen mit dem Durchschnittswert in VGen gleichen Größenklasse erhöht. Darüber hinaus liegt der altersbedingte Nachbesetzungsbedarf an Hausärztinnen und Hausärzten im Westerwaldkreis bis 2025 laut Kassenärztlicher Vereinigung RLP bei 60 %. Aufgrund der geringen Nachfrage nach Praxissitzen auf dem Land droht dem Aktionsgebiet in den nächsten Jahren die Gefahr der Unterversorgung durch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, aber auch durch Fachärztinnen und Fachärzte. Hinsichtlich der Versorgung der Bewohnerinnen und

Weitere Defizite in
der medizinischen
Versorgung zu
erwarten



Bewohner durch Krankenhäuser stellt der Krankenhausatlas 2016 der statistischen Ämter des Bundes und der Länder dar, dass Krankenhäuser mit allgemeinen Fachabteilungen innerhalb der Verbandsgemeinden Hachenburg, Ransbach-Baumbach, Selters und Wirges überwiegend in 5 bis 15 Minuten erreichbar sind, während die Erreichbarkeit in den Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Rennerod, Wallmerod und Westerburg überwiegend bei 15 bis 30 Minuten liegt. Dadurch haben die Bewohnerinnen und Bewohner des östlichen Aktionsgebiets hinsichtlich des Zugangs zu stationärer medizinischer Versorgung einen Nachteil. Für Untersuchungen durch spezialisierte Ärztinnen und Ärzte müssen in großen Teilen des Aktionsgebiets weite Entfernungen zurückgelegt werden.

Zur Sicherung der Gesundheitsversorgung hat der Kreistag des Westerwaldkreises im Dezember 2021 eine Förderrichtlinie zur Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten beschlossen, die im Januar 2022 in Kraft trat. Da die zukünftige Gesundheitsversorgung ländlicher Räume nicht flächendeckend über einen ärztlichen Vor-Ort-Kontakt sichergestellt werden wird, kommt der Digitalisierung des Gesundheitswesens, z. B. durch die Etablierung von Unterstützungsmodellen bei der Diagnostik und Therapie eine entscheidende Rolle zu. Daher wird der Westerwaldkreis Kooperationspartner des Projekts „Digitale Modellregion Gesundheit Dreiländereck“ der Universität Siegen. In den nächsten Jahren besteht darüber hinaus die Notwendigkeit, weitere Lösungswege - zur Vermeidung einer medizinischen Unterversorgung, auch über die Grenzen des Aktionsgebiets hinaus - ausfindig zu machen.

Digitalisierung als
Chance

Neben seiner Gesundheitsinfrastruktur verfügt das Aktionsgebiet der LAG Westerwald auch über eine Vielzahl an Einrichtungen und Unternehmen, die das Leben im Alter unterstützen. So sind ambulante Pflegedienste in mehreren Orten des Aktionsgebiets ansässig und ermöglichen durch die von ihnen angebotenen Dienstleistungen ein Altwerden „zu Hause“. Zudem verfügen alle VGen des Aktionsgebiets über betreute Wohnanlagen bzw. Pflegewohngemeinschaften. Die Dichte an größeren und kleineren Einrichtungen dieser Art ist für eine ländliche Region in Rheinland-Pfalz vergleichsweise hoch. Allerdings ist zu erwarten, dass mit einem fortschreitenden demografischen Wandel einerseits und einem zunehmenden Mangel an geeigneten Pflegekräften auf der anderen Seite die heute bereits hohen Kosten für stationäre und ambulante Pflege weiter steigen werden. Zukünftig kommt daher der heute bereits präsenten gegenseitigen Unterstützung inner- und auch außerhalb der Familie z.B. durch Befreundete, Nachbarinnen und Nachbarn oder ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen und -begleiter eine größere Bedeutung zu.

Ausbau der
Pflegeversorgung

Zudem müssen weiterhin vielerorts bauliche Anpassungen an Häusern und Wohnungen und an den unmittelbaren Wohnumfeldern vorgenommen werden, damit dem Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren nach einem Verbleiben in den „eigenen vier Wänden“ Rechnung getragen werden kann. Gleichzeitig muss das Angebot an barrierefreien Mietwohnraum – ggfs. mit weiteren Serviceangeboten - ausgeweitet werden, um älteren Menschen ein attraktives Wohnangebot jenseits ihres Einfamilienhauses zu bieten. Nicht zuletzt stellt der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Raums eine wichtige Anpassungsleistung an den demografischen Wandel dar – zum Wohle aller benachteiligten Personengruppen.

Bauliche
Anpassungen und
Differenzierung der
Wohnangebote
erforderlich

3.1.4 INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

Der Mobilitätsbedarf innerhalb des Aktionsgebiets der LAG Westerwald wird vorwiegend durch den motorisierten Individualverkehr gedeckt. Damit die Bewohnerinnen und Bewohner größere oder geringere Distanzen zurücklegen können, sind sie in der Regel auf die Nutzung eines KFZs angewiesen. Gleichzeitig wächst in ländlichen Regionen der Mobilitätsbedarf. Ursächlich dafür ist insbesondere der weitere Verlust von Einrichtungen

Hohe KFZ-
Abhängigkeit



der Daseinsvorsorge und Angeboten wie Lebensmittelläden, Arztpraxen oder Apotheken in den Siedlungskernen und/oder deren Konzentration in Siedlungsrandgebieten der ländlichen Zentren. Die zusätzlichen Wege werden auch mangels ausreichender alternativer Angebote in der Regel mit dem Pkw zurückgelegt. Dies ist nicht nur mit einem individuellen Kostenaufwand verbunden und hat negative Auswirkungen auf Umwelt und Lebensqualität, sondern erhöht auch den Druck auf die ältere Bevölkerung, einen Pkw anzuschaffen oder an ihm festzuhalten. Da dieser wachsenden Personengruppe der ÖPNV nur begrenzt zur Verfügung steht - während sich gleichzeitig der fußläufige Wirkungskreis mit dem Alter verringert -, sind sie oft auf Unterstützung bei der alltäglichen Mobilität oder den eigenen PKW angewiesen

Eine Nebenrolle innerhalb des Aktionsgebiets spielt das eigenwirtschaftlich betriebene ÖPNV-Netz. Es liegt im Geltungsbereich des Verkehrsverbunds Rhein-Mosel (VRM), dessen Gemeinschaftstarif im Westerwaldkreis am 1. Januar 2017 eingeführt wurde. Aus Gründen der Rentabilität wurde es in den letzten Jahrzehnten stark ausgedünnt. Heute stellt es eine Grundversorgung der Bevölkerung sicher. Am 10.12.2021 wurde eine umfassende Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Westerwaldkreises aus dem Jahr 1997 vom Kreistag beschlossen. Das Konzept sieht u. a. die Verbesserung von Bushaltestellen etwa durch einen barrierefreien Umbau sowie ein optimiertes Fahrplanauskunftssystem vor. Zudem sollen die Fahrtangebote steigen.

ÖPNV stellt lediglich eine Grundversorgung sicher

Derzeit existieren Buslinienverbindungen zwischen den Grund- und Mittelzentren und deren umliegenden Ortschaften. Da rund 90 % der ÖPNV-Nutzenden im Westerwaldkreis Schülerinnen und Schüler sind, orientieren sich die Fahrzeiten und Linienführungen überwiegend an deren Bedürfnissen. Somit sind weder alle Dörfer in das Busliniennetz eingebunden, noch werden viele Linien außerhalb der Schulzeiten regelmäßig bedient. Neben den Schulbussen verkehren vielerorts insbesondere außerhalb der Schulzeiten sogenannte Rufbusse. Bei diesen besteht der Nachteil, dass sie frühzeitig vorbestellt werden müssen. Damit entspricht ihr Angebot nicht dem Wunsch vieler Bewohnerinnen und Bewohner nach einer flexiblen Nutzungsmöglichkeit der Nahverkehrsmittel. Zudem sind den meisten potenziellen Fahrgästen weder das Angebot an sich noch die Nutzungskonditionen bekannt. Neben den Buslinienverbindungen basiert das ÖPNV-Angebot auf dem Schienenpersonennahverkehr. Dieser findet auf den durch das Aktionsgebiet verlaufenden Strecken der Ober- und Unterwesterwaldbahn statt. Betrieben werden die dort verkehrenden Linien RB 29 (Limburg, Montabaur und Siershahn) und RB 90 (Limburg, Westerburg, Hachenburg, Au (Sieg) und Siegen) durch die Hessische Landesbahn (HLB). Andere Bahnstrecken sind ausschließlich dem Güterverkehr vorbehalten (Holzbachtalbahn und Westerwaldquerbahn) oder werden zu touristischen Zwecken genutzt (Brexbachtalbahn).

Unzureichende Mobilitätsalternativen

Aufgrund der sinkenden Anzahl schulpflichtiger Kinder werden die Auslastung des ÖPNV abnehmen und weitere Nahverkehrsangebote nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Bereits heute werden Linienlizenzen auf nachfrageärmeren Verbindungen zurückgegeben. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans sieht daher vor, bei der Ausschreibung der Buslinien weniger frequentierte und gut frequentierte Buslinien zu Paketen zu bündeln. Eine weitere Herausforderung ist der - auch im Bereich des Personennahverkehrs bestehende - Fachkräftemangel, der einer Erweiterung des Nahverkehrsangebots im Weg steht.

sinkende ÖPNV-Auslastung zu erwarten

Somit sind alternative Mobilitätsangebote, insbesondere für Seniorinnen und Senioren, aber auch für Pendlerinnen und Pendler dringend erforderlich. Ein Konzept zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und zur Erweiterung des Mobilitätsangebots stellt das kostenlose Pendlerportal „Pendlernetz Westerwald“ dar. Es wurde im Frühjahr 2020 durch die Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“ der drei kooperierenden Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis in Kooperation

ergänzende Mobilitätsangebote erforderlich



mit dem ADAC Mittelrhein ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Bildung von Fahrgemeinschaften zu erleichtern. Das erscheint nicht nur im Sinne des Klimaschutzes als notwendig, sondern trägt auch zur Reduzierung der Kosten für Nutzerinnen und Nutzer des Pendlernetzes bei, da diese entweder auf die Anschaffung eines Pkws verzichten können oder sich die Kosten des Unterhalts eines Pkws mit Mitfahrerinnen und Mitfahrern teilen können.

Zur Abnahme und Vermeidung weiteren Verkehrs ist eine Sicherung und ein Ausbau der Nahversorgungsangebote und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge anzustreben. Die anhaltende Konzentration der Angebote muss in eine Dezentralisierung und Differenzierung überführt werden. Wo es gelingt, erhöhen die entsprechenden Maßnahmen gleichzeitig die Attraktivität der ländlichen Kommunen.

Die nach wie vor ungebrochene Beliebtheit von E-Bikes, Pedelecs sowie konventionellen Fahrrädern und die damit verbundene Zunahme des Alltagsradverkehrs stellen Chancen für die Mobilität innerhalb des Aktionsgebiets dar. Mit ca. 1.000 km Radwegenetz dürfte der Westerwald landesweiter Spitzenreiter bei der Radwegenetzdichte sein. Die Zunahme der Anzahl der Radfahrerinnen und Radfahrer verlangt jedoch nach weiteren Anpassungen und einer Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur an die Bedürfnisse des Alltagsradverkehrs. So bedarf es weiterhin z.B. der Einrichtung von Ladestationen, weiterer Angebote zur Mitnahme von Rädern in Bussen und sicherer Abstellmöglichkeiten. Im Westerwald ist man sich dieser Herausforderungen bewusst, weshalb der Westerwaldkreis die Ausarbeitung eines Radwegkonzepts in Auftrag gegeben hat.

Ausbau der Alltagsradwegemobilität erforderlich

Schließlich kann das Aktionsgebiet auch durch die fortschreitende Entwicklung der Elektromobilität profitieren, wenn die Region es schafft, in diesem Bereich eine ausreichende Infrastruktur bereitzustellen.

3.1.5 ENERGIE, KLIMASCHUTZ UND -ANPASSUNG

Laut Energieatlas Rheinland-Pfalz wurden im Aktionsgebiet im Jahr 2019 rund 477 Mio. kWh durch Erneuerbare Energieanlagen in das Stromnetz eingespeist. Im Durchschnitt entfielen auf jeden km² 594.562 kWh. Dieser Wert liegt über dem Landesdurchschnitt mit 530.701 kWh pro km². Bei einer rückblickenden Betrachtung der Entwicklung der EEG-Anlagen im Aktionsgebiet fällt auf, dass der Anstieg der Stromerzeugung zwischen den Jahren 2010 und 2019 mit 105 % deutlich geringer ausfiel als im Landesvergleich, wo ein Anstieg von 166 % verzeichnet wurde. Zudem lag die Produktionsmenge des Jahres 2019 um 10,3 Mio. kWh unter der des Jahrs 2018.

leicht überdurchschnittliche Mengen Strom aus Erneuerbaren Energien

Mit einer Menge von 288 Mio. kWh Strom spielte die Windkraft bei der Erzeugung von regenerativer Energie die größte Rolle im Aktionsgebiet im Jahr 2019. Durchschnittlich entfielen auf jedem km² 359.264 kWh Strom aus regionalen Windkraftanlagen, während es in Rheinland-Pfalz 339.696 kWh pro km² waren. Die Geringfügigkeit des Unterschieds der Einspeisemengen verwundert vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Aktionsgebiet um eine Mittelgebirgsregion handelt, deren Landschafts- und Windverhältnisse die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen begünstigen. Darüber hinaus besitzt das Aktionsgebiet eine jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Windenergie und war bzw. ist Standort von Herstellern im Bereich der Windkraftanlagentechnik (ehemalige Fuhrländer AG, Liebenseid - Auflösung 2012; Schütz GmbH, Selters). Dass diesbezüglich bestehende Potenziale in der Region ungenutzt bleiben zeigt auch die Entwicklung der produzierten Strommengen aus Windkraftanlagen im Aktionsgebiet im Vergleich zu der landesweiten Entwicklung: Während die Produktionsmenge im Land Rheinland-Pfalz zwischen 2010 und 2019 um 316 % gestiegen ist, lag die Zunahme im Aktionsgebiet bei lediglich 190 %. Neubauten weiterer bzw. Erweiterungen bestehender Windparks wären technisch möglich, scheitern jedoch

Stagnation im Bereich der Windenergie



vielerorts am Widerstand der lokalen Bevölkerung. Zudem verhindern immer wieder planungsrechtliche Vorgaben bspw. zum Schutz der Natur und der Arten, Aspekte des Tourismus oder die Siedlungsstruktur den weiteren Ausbau der Windenergieproduktion innerhalb der Region.

Auch die Energiegewinnung aus Biomasse besitzt im Aktionsgebiet eine lange und bedeutende Tradition. So wurden im Jahr 2019 95,8 Mio. kWh und damit 12 % des in Rheinland-Pfalz aus Biomasse gewonnenen Stroms im Aktionsgebiet der LAG Westerwald in das öffentliche Netz eingespeist. Allerdings hat sich die Einspeisemenge um 16 % gegenüber dem Wert des Jahres 2010 verringert. Da die Einspeisemengen in den Jahren 2010-2019 jedoch durchweg schwankend waren, zeigt der aktuelle Rückgang keine eindeutige Tendenz auf, sondern weist auf eine generelle Stagnation des Ausbaus in den letzten Jahren hin.

Biomasse als Chance

Perspektivisch steht die Stromgewinnung aus Biomasse im Aktionsgebiet der LAG Westerwald vor Herausforderungen: Durch die zurückliegenden ausgeprägten Trockenheitsperioden und den Befall zahlreicher Nadelwälder durch den Borkenkäfer wurden in den letzten Jahren großflächige Bestände im Aktionsgebiet zerstört. Daher werden die nächsten Jahrzehnte durch die Wiederaufforstung und den Aufwuchs der betroffenen Wälder geprägt sein. Inwiefern dabei forstwirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen werden, bleibt abzuwarten.

Wald zukünftig mit geringerer Bedeutung als Biomasselieferant

Neben der Windkraft und der Biomasse nehmen Fotovoltaik-Anlagen eine immer wichtigere Rolle bei der Stromerzeugung im Aktionsgebiet ein. Sie trugen im Jahr 2019 91,4 Mio kWh zur Stromproduktion bei. Dies bedeutet im Aktionsgebiet im Zeitraum von 2010-2019 einen Zugewinn von 418 %, während der Zugewinn des Landes Rheinland-Pfalz bei 227 % lag. Der großflächige Ausbau der Fotovoltaik im Aktionsgebiet führt jedoch zu einem zunehmenden Verbrauch von zuvor meist landwirtschaftlich genutzten Flächen und birgt, wie die Nutzung anderer regenerativer Energiequellen, ein gewisses Konfliktpotenzial.

Anstieg von Fotovoltaik

Ziel der Landesregierung Rheinland-Pfalz ist es, dass das Land bis zum Jahr 2030 seinen Stromverbrauch bilanziell zu 100 % aus Erneuerbaren Energien deckt. Dass eine bilanzielle Vollversorgung der Region Mittelrhein-Westerwald möglich erscheint, lässt sich dem Grundlagenbericht zum Energiekonzept für die Planungsregion aus dem Jahr 2012 entnehmen. Der Stromverbrauch des Aktionsgebiets war zwischen den Jahren 2013 und 2017 rückläufig, stieg jedoch zuletzt wieder an und lag 2018 bei 809,5 Mio. kWh. Die Region ist gegenwärtig in der Lage, ihren Stromverbrauch bilanziell zu mehr als der Hälfte aus lokaler regenerativer Energie zu decken, gleichzeitig besteht ein erheblicher Bedarf zum zukünftigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Damit das beschriebene Ziel des Landes auch hier erreicht werden kann, müssen in den nächsten Jahren Wege gefunden werden, um das Energiepotenzial der Region weiter auszunutzen und dabei trotzdem die Belange der Bürgerinnen und Bürger und der Natur und Umwelt zu berücksichtigen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund eines steigenden Stromverbrauchs, da zukünftig sowohl die Wärmeerzeugung als auch der Verkehr zur Vermeidung von Treibhausgasen auf erneuerbaren Strom umgestellt werden sollen.

Anstieg des Strombedarf zu erwarten

Ausbau der Erneuerbaren Energien muss beschleunigt werden

Eine umfassende Betrachtung der regionalen Entwicklung im Bereich Energie nimmt der 7. Umweltbericht des Westerwaldkreises aus dem Jahr 2018 vor. Er beschreibt darüber hinaus auch die Entwicklungen in den Bereichen Luft, Boden, Wasser, Natur, Wald, Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft, Verbraucher- und Tierschutz und trägt so dazu bei, positive Trends zu fördern sowie negative Trends festzustellen und ihnen zu begegnen.

Von zunehmender Bedeutung für die Regionalentwicklung und -planung innerhalb des Aktionsgebiets sind die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Für die VGen Bad Marienberg, Hachenburg, Ransbach-Baumbach, Wallmerod und Westerbürg liegen

Klimaschutz: Umsetzung der Rahmenplanung erforderlich



bereits Klimaschutzkonzepte vor oder werden momentan ausgearbeitet. Zudem haben die genannten VGen bereits die Stelle einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers etabliert oder wollen eine solche einrichten. Auch der Westerwaldkreis ist mit Hilfe seines Klimaschutzmanagers im Begriff ein, für das gesamte Aktionsgebiet und die übrigen VGen des Kreises, umfassendes Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Beispielhaft für zahlreiche weitere Initiativen verfolgen u.a. das integrierte energetische Quartierskonzept der Ortsgemeinde Staudt (VG Wirges) oder eine Potenzialstudie zur klimafreundlichen Abwasserbehandlung innerhalb der Kläranlage der VG Selters einzelne Teilaspekte des Klimaschutzes.

Hinsichtlich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind in jüngerer Vergangenheit erste Konzepte erstellt worden. In Folge sind Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels im privaten wie auch im öffentlichen Bereich von Nöten. Insbesondere die regionalen Siedlungsstrukturen müssen an die nicht mehr abzuwendenden Folgen des Klimawandels (veränderte Verteilung von Niederschlägen, vermehrte Trockenheit, ...) angepasst werden.

Anpassung an Klimawandel erforderlich

3.1.6 BILDUNG

Das Aktionsgebiet verfügt über eine flächendeckende Versorgung mit Kindergärten- und Krippenplätzen. Allerdings ist das Angebot trotz abnehmender Geburtenzahlen nicht in allen Orten ausreichend. Grund dafür ist ein gesellschaftlich-sozialer Wandel, welcher dazu führt, dass Eltern immer früher nach einer Kindsgeburt auf die Inanspruchnahme von entsprechenden Kinderbetreuungsangeboten angewiesen sind, um ihren Berufen weiter nachgehen zu können bzw. diese wiederaufnehmen zu können. Die Anpassung des Angebots in diesem Bereich zählt zu den Daueraufgaben der Kommunen.

Flächendeckende Versorgung mit Kindertagesstätten grundsätzlich gegeben

Im Bereich der Allgemeinbildung besteht im Aktionsgebiet ein Angebot aus weiterführenden Schulen, welches acht Realschulen Plus, vier Gymnasien und eine integrierte Gesamtschule umfasst. Darüber hinaus befindet sich in Westerbürg eine berufsbildende Schule mit einem breitgefächerten Angebot an Schulformen. Weiterhin besitzt das Aktionsgebiet 7 Schulen mit Förderschwerpunkten. Da die Größe der zu beschulenden Altersgruppe im Aktionsgebiet abnehmen dürfte, wird eine Umstrukturierung oder Ausdünnung der bestehenden Angebote im Bereich der Allgemeinbildung in der Zukunft unausweichlich sein.

Gutes Angebot an schulischen Bildungseinrichtungen

Die außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche sind umfangreich, jedoch aufgrund der im ländlichen Raum üblichen Entfernungen nicht immer gut für diese Altersgruppe zu erreichen. Viele Vereine pflegen eine ausgeprägte Kinder- und Jugendarbeit. Auch Kirchen und Kommunen engagieren sich intensiv in diesen Bereichen.

Die Aus- und Weiterbildungsangebote innerhalb des Aktionsgebiets sind zahlreich, werden jedoch zunehmend durch (vermeintlich) attraktivere Aus- und Weiterbildungsplätze in den urbanen Regionen in den Schatten gedrängt. Dies liegt unter anderem daran, dass aufgrund der ländlichen Struktur des Aktionsgebiets häufig weite Wege zu den Aus- und Weiterbildungsplätzen (insbesondere Hochschulen) zurückzulegen sind. Um die zu den gewünschten Berufsbildern passenden Ausbildungsplätze erreichen zu können sind Suchende häufig auf einen Umzug innerhalb der Region angewiesen, der vielen schwerer fällt als ein Umzug in eine Stadt oder einen städtisch geprägten Raum. Der Wegzug junger Menschen verstärkt wiederum den bestehenden Fachkräftemangel. Somit ist es für das Aktionsgebiet von Bedeutung seine Attraktivität für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene weiter zu steigern, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Weite Pendlerwege bedingen den Wegzug junger Fachkräfte und Familien

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von regionaler und auch überregionaler Bedeutung bestehen innerhalb des Aktionsgebiets z. B. im Europahaus in Bad Marienberg, in der Katharina-Kaspar-Akademie in Dernbach und durch das Forstliche Bildungszentrum des Landes und das DRK Bildungszentrum in Hachenburg.

umfangreiches Weiterbildungsangebot - auch im nahen Umfeld

Die dem Aktionsgebiet nächstgelegene Hochschulen sind die Technische Hochschule Mittelhessen mit ihren Standorten Limburg und Wetzlar, die WHU – Otto Beisheim School of Management in Vallendar, die Universität Koblenz-Landau, die Universität Siegen und die Hochschule Koblenz. Letztere besitzt einen Standort in der an das Aktionsgebiet angrenzenden Stadt Hör-

Grenzhausen. Dort werden den industriellen Traditionen des in Teilen dem Aktionsgebiet zuzurechnenden Kannenbäckerlands entsprechend Studiengänge mit einem technischen oder künstlerischen Bezug zu Glas und Keramik angeboten. Innerhalb des Aktionsgebiets befindet sich darüber hinaus die Hochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg.

Im Bereich der Erwachsenenbildung bieten staatlich anerkannte Einrichtungen wie bspw. die Volkshochschulen ein großes Spektrum an Lehrgängen und Kursen an. Diese werden meist zentral in der Kreisvolkshochschule in Montabaur oder an den Volkshochschulen in Bad Marienberg, Hachenburg oder Westerbürg angeboten, da im dörflichen Wohnumfeld oft nicht die kritische Masse an Teilnehmern zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen vorhanden ist. Nachteil des konzentrierten Angebots ist, dass die Gruppe der mobilitätseingeschränkten Personen, darunter insbesondere Seniorinnen und Senioren, weniger angesprochen wird als bei dezentralen Angeboten.

Einrichtungen der
Erwachsenenbildung
schwer erreichbar

3.1.7 IDENTITÄT, KULTUR UND GEMEINSCHAFTSLEBEN

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Aktionsgebiets bezeichnen sich als Westerwälderinnen bzw. Westerwälder oder als „Wäller“. Sie verbindet eine i. d. R. stark ausgeprägte Identifikation mit ihrer westerwälder Heimat. Das Zusammengehörigkeitsgefühl wird maßgeblich durch die lebendige Vereinskultur beeinflusst. Diese besteht aus sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten mit zum Teil umfangreichen Angeboten für alle Altersgruppen. Allerdings lässt auch im Westerwald das zur Erhaltung der Vereine notwendige ehrenamtliche Engagement nach. Zu den Gründen zählen unter anderem die Arbeitszeitverdichtung von - insbesondere in der Privatwirtschaft - berufstätigen Personen oder der Rückzug ins Private.

Im Westerwald gibt es zahlreiche große und kleine Feste, Feiern und kulturelle Veranstaltungen. In vielen Dörfern wird traditionell Kirmes gefeiert. Größere Veranstaltungen wie der Katharinenmarkt in Hachenburg, das Sommerfestival Bad Marienberg, die kreisübergreifenden Westerwälder Literaturtage, das Backesdörferfest in Wallmerod oder der europäische Töpfermarkt in Ransbach-Baumbach ziehen viele tausend Besucher an. Sie machen die kulturellen, religiösen und industriellen Traditionen auf denen die Westerwälder Identität beruht erlebbar und tragen damit zu ihrem Erhalt bei.

Ausgeprägte
Vereinskultur sowie
zahlreiche Feste und
Feiern

Wichtige Institutionen für das Gemeinschaftsleben stellen die Dorfgemeinschaftshäuser und öffentlichen Plätze vieler Kommunen dar. Sie bieten oftmals den letzten verbliebenen Raum für die Kommunikation und Begegnung.

Trotz der hohen Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum sinkt das Bewusstsein für lokale und regionale (Bau-)Geschichte. So sind regionale Baustoffe wie Basalt, Schiefer und Trachyt und kennzeichnende lokale Bauformen (z.B. Einhaus mit Niederlass) zwar vorhanden, finden aber oft bei Um- und Neubauten wenig Berücksichtigung. Allerdings besitzt eine Region nur bei teilweisem Erhalt bzw. einer Weiterbildung der regionalen Architektur einen Wiedererkennungswert und kann dadurch zur Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Heimat beitragen. Daher gilt es das diesbezügliche Bewusstsein in der Bevölkerung stetig zu fördern.

regionale Baukultur
wenig ausgeprägt

Selbiges gilt auch für den Wäller Dialekt, welcher ein generationenübergreifendes und identitätsstiftendes Merkmal der Westerwälderinnen und Westerwälder darstellt. Die Westerwälder Mundart, welche dem Moselfränkischen zuzurechnen ist, ist eine Volkssprache mit zahlreichen Varianten. Besonders auffällig ist im Aktionsgebiet die häufig als gerollt bezeichnete Aussprache des „R“s.

Auch die traditionelle Küche des Westerwalds trägt - aufgrund ihrer Besonderheiten - zu einer ausgeprägten Regionalmentalität bei. Sie besteht aus den Zutaten der häufig kargen Region, wird von vielen als deftig beschrieben und ist Zeuge einer ehemals weit verbreiteten schwerer körperlichen Arbeit.

Neben einigen Museen mit regionalgeschichtlichen Ausstellungen, darunter insbesondere das Landschaftsmuseum Westerwald, sorgt der seit 1888 bestehende Westerwaldverein bzw. seine Zweigvereine für den Schutz und die Pflege regionaler Denkmäler wie Westerwälder Fachwerkhäuser, Bodendenkmäler und historische Gebäude. Neben der bau(geschichtlichen) Kultur liegt der Fokus der Vereinstätigkeiten in den Bereichen der Heimatgeschichte, der

Tradition wird
(noch) gelebt



Volkskunde, dem Brauchtum, der Mundart und dem Liedgut. Zusätzlich existieren in diesen Bereichen diverse lokale Initiativen. Ihr Wissen gilt es zu bündeln, dauerhaft lebendig zu halten und zugänglich zu machen.

Die Covid-19-Pandemie hat zu einem erheblichen Rückgang des ehrenamtlichen Engagements, der Vereinskultur und des gesamten Angebots von Veranstaltungen geführt. Um das ländliche Zusammenleben zu erhalten bzw. wieder neu zu beleben werden erhebliche Anstrengungen vonnöten sein. Hierzu müssen insbesondere die ihren Teil dazu leistenden Vereine, Organisationen und Veranstaltungen unterstützt werden. Dabei muss zukünftig allen Menschen eine Teilhabe am Gemeinschaftsleben ermöglicht ein Abbau der bestehenden Benachteiligungen und Barrieren innerhalb der Region erreicht werden.

Rückgang des Ehrenamtlichen Engagements, der Vereinskultur und von Veranstaltungen in der Pandemie

3.1.8 WIRTSCHAFT

Trotz seines ländlichen Charakters ist der Westerwald eine wirtschaftsstarke und vornehmlich industriell geprägte Region. Die Bedeutung des Aktionsgebiets der LAG Westerwald als Wirtschaftsstandort verdeutlicht das BIP des Westerwaldkreises aus dem Jahr 2019, dessen Wert mit 6.94 Mrd. € der zweithöchste aller Landkreise des Landes Rheinland-Pfalz war.

Attraktive Förderprogramme, die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, die Erschließung von weiteren Gewerbeflächen und insbesondere die deutliche Verbesserung der Anbindungen an die Ballungsräume Rhein/Main und Rhein/Ruhr haben der Region einen dynamischen Strukturwandel beschert. Ein ausgewogener Branchenmix kennzeichnet den Wirtschaftsstandort heute. Eines seiner Standbeine wird nach wie vor durch die traditionsreiche Rohstoffindustrie gebildet. Beispielsweise finden die im Kannenbäckerland, im Süden des Aktionsgebiets, abgebauten Tone Einsatz in der Medizintechnik und in der Luft- und Raumfahrttechnik. Auch die Verarbeitung von Basalt, Holz und Metall besitzt eine große Bedeutung. Darüber hinaus umfasst das produzierende Gewerbe auch Betriebe in den Bereichen Maschinenbau, Anlagenbau, Kunststoffverarbeitung, Produktion von mineralischen Baustoffen und Oberflächentechnik. Zunehmende Bedeutung erlangen die Bereiche Dienstleistung, Handwerk und Handel. Auch die Zukunftsbereiche Multimedia und Kommunikationstechnik sind mit einigen Unternehmen in der Region vertreten. Hinsichtlich der Größe der Betriebe ist der - im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen - hohe Anteil an mittelgroßen Unternehmen (zwischen 10 und 249 Beschäftigten) beachtlich. Einige Unternehmen des Westerwalds und deren Produkte besitzen überregionale oder sogar weltweite Anerkennung.

Wirtschaftsstarke Region mit ausgewogenem Branchenmix

Die Wirtschaftsstruktur der Region lässt sich anhand der Daten zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen im Westerwaldkreis im Jahr 2019 identifizieren. 0,7 % entfallen auf die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei, 35,9 % auf die Bereiche des produzierenden Gewerbes und 63,5 % auf die Dienstleistungsbereiche. Auffällig ist der nach wie vor für einen ländlichen Raum hohe Wert des produzierenden Gewerbes.

hoher Anteil des produzierenden Gewerbes

Für die Zukunft gilt es die Bedeutung des Wirtschaftsstandorts zu sichern und weiter auszubauen. Diesbezüglich bieten freie Gewerbeflächen und die verkehrsgünstige Lage der Region gute infrastrukturelle Voraussetzungen. Allerdings sieht sich die lokale Wirtschaft auch mit einigen Herausforderungen konfrontiert.

So beklagt die überwiegende Anzahl an Unternehmen einen aus ihrer Sicht unzureichenden Stand des Ausbaus der flächendeckenden Breitbandversorgung. Dabei ist ein leistungsfähiges, dem Stand der Technik entsprechendes Glasfasernetz ein überaus wichtiger Standortfaktor.

Ein weiteres Problem sieht die lokale Wirtschaft in der ausbaubedürftigen Verkehrsinfrastruktur in bestimmten Teilen des LAG-Aktionsgebiets. Während der Süden und Westen aufgrund der Nähe zu den Verkehrsachsen BAB 3 und ICE-Schnellfahrstrecke zwischen den Ballungsräumen Rhein/Ruhr und Rhein/Main verkehrlich sehr gut erschlossen sind, profitieren der Osten und Norden der Region nicht in gleichem Maße von der günstigen Lage. Für die im Aktionsgebiet zahlreich ansässigen Betriebe des produzierenden Gewerbes ist eine verkehrliche Erreichbarkeit und Nähe zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten jedoch von entscheidender Bedeutung.

Defizite in der Breitbandversorgung und der Verkehrsinfrastruktur

Auch das Image der Region als Wirtschaftsstandort gilt es weiterhin professionell nach innen und nach außen zu profilieren. In ihrem Positionspapier "Standort Westerwaldkreis 2020" fordert die IHK-Regionalgeschäftsstelle Montabaur ein kreisübergreifendes Standortmarketing, basierend auf



einem zu erstellenden Kreisentwicklungskonzept. Am 23.06.2017 hat der Kreistag des Westerwaldkreises mit dem Beschluss von Leitlinien zur Kreisentwicklung diese Forderung erfüllt.

Beispiel einer positiven Entwicklung stellt die Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“ dar, zu der sich bereits im Jahre 2008 die drei Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Neuwied zusammengetan haben. Ziel der Initiative ist der Aufbau einer emotionalen Verbindung zur Region, der Ausbau der Identifikation mit der Region, die Darstellung der Vielseitigkeit und der Stärken des Westerwalds und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standorts Westerwald. Seit 2019 ist die Initiative in Form einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts verselbstständigt. Ihr Internetportal wir-westerwaelder.de spannt laut eigenen Angaben Brücken zu den umfangreichen Informationsangeboten der, wie es heißt, „Top-Region Westerwald“. Herausragende Projekte, welche durch die Initiative ins Leben gerufen wurden oder mit ihr in Verbindung gebracht werden, sind der Westerwaldsteig, die Westerwälder Holztage, die Initiative Kräuterwind, die Westerwälder Literaturtage und das Regionalsiegel "Made in Westerwald".

**"Wir Westerwälder":
Profilierung,
Imagewandel und
Direktvermarktung**

Aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie hat sich nicht nur im Westerwald die auch schon zuvor vorhandene Entwicklung des Einkaufens bei großen Online-Anbietern, deren Betrieb bei der lokalen Wirtschaft zu erheblichen Umsatzeinbußen führt und schließlich auch zu einer Schmälerung des lokalen Angebots beiträgt, verschärft. Zur Herstellung eines zukünftigen Wettbewerbs zwischen den regionalen Betrieben und den Online-Anbietern, zur Direktvermarktung regionaler Produkte und zur Herstellung regionaler Wirtschaftskreisläufe, wurde im Jahr 2020 die Wäller Markt eG als Genossenschaft gegründet. Ziel ist die Etablierung eines Online-Kaufhauses, in welchem alle Westerwälder Einzelhändler und regionalen Erzeuger ihre Produkte anbieten können.

Dieses Projekt zeigt einmal mehr, dass den Themen Vernetzung und Zusammenarbeit im ländlichen Raum durch abgestimmte Konzepte mehr Platz geboten werden muss. Dies gilt für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch für Unternehmen untereinander sowie für Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Es verdeutlicht darüber hinaus, dass Wiederentdecken und Angebot regionaler Produkte erst in den Kinderschuhen stecken.

**Zusammenarbeit
und
Regionalisierung als
Chance**

3.1.9 ARBEITSMARKT

Das Aktionsgebiet der LAG Westerwald weist seit geraumer Zeit einen stabilen und breit gefächerten Arbeitsmarkt auf. Diese Situation spiegelt sich unter anderem in der geringen Arbeitslosenquote der Region wider. Für den Westerwaldkreis beträgt sie 3,6 %, während sie bezogen auf alle Kreise des Landes Rheinland-Pfalz 4,4 % beträgt. Insbesondere die Quote der Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren ist mit 3,4 % vergleichsweise niedrig (Wert aller Landkreise: 4,4 %). Im Landesvergleich unterdurchschnittlich ist dagegen der Anteil der Frauen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort. Er beträgt ca. 44 %, wobei ihr Anteil an der Bevölkerung im Aktionsgebiet bei 50 % liegt.

**Geringe
Arbeitslosigkeit**

Im Hinblick auf die verschiedenen in der Region vertretenen Wirtschaftsbereiche ist der Großteil der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbereichen beschäftigt. Im Landesvergleich sind diese Bereiche jedoch ebenso unterdurchschnittlich vertreten wie die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Fischerei. Dahingegen ist der Anteil der Erwerbstätigen in den Bereichen des produzierenden Gewerbes überdurchschnittlich hoch.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort liegt im Aktionsgebiet der LAG bei 60.097, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 48.164 beträgt. Hieraus ergeben sich innerhalb der Region größere Pendlerverflechtungen. Zudem weist die Region viele Auspendlerinnen und Auspendler auf, die in den angrenzenden VGen des Westerwaldkreises und in den umliegenden Kreisen in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen arbeiten. Durch die gute ICE-Anbindung von Teilen der Region bietet sich für zahlreiche Pendlerinnen und Pendlern die Möglichkeit, die Strecken bis Frankfurt oder Köln rasch und ohne eigenes Fahrzeug zurückzulegen.

**Hohe Pendler-
verflechtungen –**

Für die Zukunft wird angenommen, dass die Zahl der Pendlerinnen und Pendlern zunehmen wird. Ein Grund für diese Entwicklung dürfte in der wachsenden Bedeutung der Dienstleistungsbereiche zu finden sein. Viele Arbeitsplätze finden sich heute u. a. in großen Finanz-, Entwicklungs- und Steuerungsunternehmen. Solche Unternehmen siedeln sich insbesondere in strukturstarken

**Anstieg
überregionaler
Pendlerströme zu
erwarten**



Regionen an. Es besteht die Gefahr, dass immer häufiger Arbeitssuchende und pendelnde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Region verlassen werden. Daher gilt es den starken Arbeitsmarkt der Region weiter zu sichern und auszubauen. Hierfür sind Maßnahmen und Konzepte in den Bereichen Standortsicherung, Qualifizierung und Beratung vonnöten. Eine gegenläufige Entwicklung findet derzeit mit der Digitalisierung der Arbeitswelt und der damit verbundenen Zunahme der Anzahl der Erwerbstätigen in Heimarbeit statt. Sie stellt eine große Chance für die Region dar, welche es zu nutzen und deren Entwicklung es zu unterstützen gilt.

Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Risiko für den Arbeitsmarkt und auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region im Allgemeinen ist der von vielen Unternehmen beklagte Fachkräftemangel. Da dieser ein überregionales Problem darstellt, ist ein zunehmender Wettbewerb um die verfügbaren Fachkräfte zu verzeichnen. Daher sind Maßnahmen und Konzepte im Bereich der Profilierung durch Standortmarketing, Verbesserung der Willkommenskultur und Attraktivierung der Ausbildungsförderung erforderlich. Das Kooperationsprojekt „Westerwälder Naturtalente“ weist in diese Richtungen. Die Ausbildungsfibel, welche 2021 erschienen ist und die 2022 neu aufgelegt wird, will dazu beitragen, jungen Menschen berufliche Perspektiven im Westerwald vor Augen zu führen und regionale Unternehmen im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen zu unterstützen.

Standortsicherung:
- Digitalisierung
- Ausbildung
- Willkommenskultur
- Standortmarketing

3.1.10 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der Westerwald und auch das ihm zugehörige Aktionsgebiet der LAG waren über Jahrhunderte von der Landwirtschaft geprägte Räume. Die landwirtschaftliche Produktivität der Region ist im Landesvergleich allerdings unterdurchschnittlich. Gründe dafür sind das nasse und kalte Klima sowie die wenig ertragreichen Böden. Lediglich 0,7 % der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen im Westerwaldkreis entfielen 2019 auf die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, während dieser Sektor 1,9 % des Gesamtwerts aller Kreise des Landes Rheinland-Pfalz ausmachte. Regionaltypische Erzeugnisse sind Milchprodukte, Rindfleisch, Kartoffeln, Kräuter, Äpfel, Zwetschgen und Eier.

Geringe landwirtschaftliche Produktivität

Die klimatischen Besonderheiten sowie die Ausstattung der Böden der Region bedingen einen hohen Anteil des Dauergrünlands an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Er beträgt im Westerwaldkreis 75 %, während er im Landesvergleich bei lediglich 33 % liegt. Dadurch besitzt die Viehwirtschaft einen hohen Stellenwert. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten zur Erhaltung besonders schützenswerter Rassen. Dauergrünlandflächen besitzen zudem einen hohen Wert für die Ökologie und das Landschaftsbild der Region. Daher gilt es Grünlandumbrüche zu vermeiden. In gleichem Maße wertvoll sind die Streuobstwiesen des Westerwalds. Da sie nur selten wirtschaftlich rentabel betrieben werden können, ist die Region zu ihrem Erhalt auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen. In den zurückliegenden Jahren setzten sich beispielsweise die Initiative Westerwälder Früchtchen, der NABU oder das Gymnasium Raiffeisen Campus in Dernbach an seinem „Big Apple Tree Day“ für die Sicherung des Flächenbestands ein. Entsprechende Initiativen und Aktionen bewirken darüber hinaus die Aufrechterhaltung der Sensibilität der Bevölkerung für die Bedeutung dieser Flächen.

Hoher Flächenanteil von Dauergrünland – Viehwirtschaft, Ökologie und Landschaftsbild

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist, bei gleichzeitiger Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgröße, in den letzten Jahren stark gesunken. 2016 bewirtschafteten im Westerwaldkreis 503 Betriebe eine Fläche von 26.296 ha. Der Durchschnittswert der Betriebsflächen betrug damit ca. 52 ha und war höher als der Durchschnitt des Landes Rheinland-Pfalz (ca. 40 ha.). Aufgrund der Nachfolgeproblematik in der Landwirtschaft dürfte sich dieser Trend in Zukunft weiter verschärfen.

Weniger landwirtschaftliche Betriebe – Nachfolgeproblematik

Diese Entwicklung führt zu einem steigenden Einsatz von großen Maschinen und zu einer Zunahme der zurückzulegenden Wegstrecken von den Betrieben zu den Flächen. Daher ist die Region weiterhin auf Maßnahmen zur Bodenreueordnung und auf eine Anpassung der Wegeinfrastruktur angewiesen.

Häufig geht die Zunahme der Betriebsgrößen einher mit einer Veränderung der Landbewirtschaftungsmethoden und einer stärker werdenden Konkurrenz zwischen größeren und kleineren Betrieben. Die Berücksichtigung traditioneller regionaler und lokaler Besonderheiten wird zugunsten einer industriellen Landbewirtschaftung zurückgedrängt. Dadurch wird die Entwicklung lokaler Betriebe, die zudem wachsende Planungsunsicherheit durch kürzer werdende Laufzeiten von Pachtverträgen zu beklagen haben, gehemmt. Zudem wachsen schädliche

Anpassungen im Bereich der Bodenreueordnung und der Wegeinfrastruktur notwendig



Umwelteinflüsse.

Mit der zurückgehenden Bedeutung der Landwirtschaft als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor geht auch deren Lobby in der lokalen Politik verloren. Durch die wachsende Arbeitsintensität fehlen vielen Landwirtinnen und Landwirten die Ressourcen sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren. Gleichzeitig geht in der urbanisierten Gesellschaft das Verständnis für die Nutzungsfunktion von Natur und Landschaft verloren. Daraus folgt, dass die gegenseitige Akzeptanz sinkt. Dabei sind Landwirtinnen und Landwirte - auch aufgrund des von ihnen abverlangten Strukturwandels hin zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft - auf verstärkte Unterstützung, Vernetzung und Kooperation angewiesen.

Sinkende Bedeutung der Landwirtschaft – Unterstützung notwendig

Die Zukunft der Landwirtschaft der Region liegt unter anderem in der Diversifizierung der Einkommen und im ökologischen Landbau. Bereits heute werden mehr als 26,1 % der landwirtschaftlichen Flächen des Westerwaldkreises ökologisch bewirtschaftet. Somit wird der Zielwert des ersten Öko-Aktionsplans des Landes Rheinland-Pfalz, welcher für die ökologische Landwirtschaft einen Flächenanteil von 20 % vorsieht, bereits übertroffen.

Weiterer Ausbau der ökologischen Landwirtschaft als Chance

Darüber hinaus kann die Zukunft von Betrieben durch stärkere Diversifizierung von Einnahmen und die Schaffung regionaler Absatzmärkte gesichert werden, die eine stärkere Unabhängigkeit von Großabnehmern ermöglichen. Dafür bedarf es einer stärkeren Fokussierung auf den Bereich der regionalen Direktvermarktung von Produkten, einer Erweiterung der weiterverarbeitenden Infrastruktur vor Ort und einer Kooperation in Netzwerken. Weiterhin ausbaufähig ist die Zahl der Angebote, welche Tourismus, Naherholung, Bildung und Landwirtschaft kombinieren. Solche bieten zum einen den Landwirtinnen und Landwirten zusätzliche Einnahmemöglichkeiten und stärken darüber hinaus das Verständnis der Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte hinsichtlich der komplexen Herausforderungen, vor welchen die Landwirtschaft steht.

regionale Vermarktung und Synergien mit weiteren Wirtschaftssektoren

Das Aktionsgebiet der LAG Westerwald besitzt einen Waldanteil von rund 39 %, während der landesweite Durchschnitt 42 % beträgt. In den zurückliegenden Jahren war der Waldanteil sowohl regional als auch auf Landesebene langsam, aber stetig gestiegen. Aufgrund der Hitze und der Trockenheit, welche der Klimawandel der Region zunehmend beschert, stehen der Wald und damit auch die Forstwirtschaft vor noch nie da gewesenen Herausforderungen. Der Waldzustandsbericht 2020 des Landes Rheinland-Pfalz sieht die rheinland-pfälzischen Wälder mit dem höchsten Schadensniveau seit Beginn der Waldzustandserhebungen im Jahre 1984 konfrontiert. Insbesondere die im Westerwald über Jahre vorherrschenden Fichten sind stark durch den Befall des Borkenkäfers betroffen. Unzählige Waldflächen mussten bereits vorzeitig geerntet werden, um eine Ausbreitung des Käfers zu verhindern. Aus der Zunahme des Holzeinschlags resultiert ein Überangebot, welches zusammen mit der geminderten Qualität die Preise für das heimische Holz fallen ließ. Eine zentrale Aufgabe ist und wird die Wiederaufforstung des Westerwalds sein. Dabei gestaltet sich die Auswahl der Bäume der Zukunft aufgrund der nicht absehbaren Auswirkungen des Klimawandels schwierig. Der Niedergang vieler Fichtenmonokulturen eröffnet jedoch auch die Möglichkeit eines nachhaltigen Waldumbaus. Hier zeichnen sich jedoch bereits Konflikte mit den Interessen der Forstwirtschaft ab. Das Landschaftsbild der Region hat und wird sich jedenfalls durch diese Entwicklungen verändern.

Abholung und Wiederaufforstung – Potenziale und Interessenskonflikte

3.1.11 NATUR UND UMWELT

Das Aktionsgebiet der LAG Westerwald ist für den regionalen, nationalen und europäischen Biotop- und Artenschutz von großer Bedeutung. Im Aktionsgebiet stehen 25 Gebiete mit 1.476 ha oder ca. 2 % der Gesamtfläche unter Naturschutz. Ungefähr 18 % der Fläche des Aktionsgebiets liegen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Weite Teile der Region gehören zudem dem EU-weiten Schutzgebietsnetz Natura 2000 an. Konkret hat sie Anteil an 8 FFH- und 4 Vogelschutzgebieten. Diese wiederum besitzen Gesamtflächen von 12.586 bzw. 29.777 ha, die jedoch teilweise weit über das Aktionsgebiet hinausreichen.

Hoher Anteil geschützter Flächen

Einige Biotoparten sind für das Aktionsgebiet landschaftsbildprägend. Zu diesen gehört das extensiv genutzte Grünland. Es bildet einen Lebensraum für viele schützenswerte Pflanzen und zahlreiche seltene Tiere. Eine Intensivierung der Bewirtschaftung, aber auch eine Aufgabe der Bewirtschaftung, aufgrund derer es zu einer Verbuschung käme, würden seine ökologische Vielfalt gefährden.

Erhalt der Vielfalt durch (angepasste) landwirtschaftliche Nutzung

Vorbildhaft hinsichtlich der Vereinbarkeit von Arten- und Biotopschutz mit Nutzungen wie



Fischproduktion und Erholung sind die Weiher und Wiesen der Westerwälder Seenplatte. Der zu dieser historischen Kulturlandschaft zählende Dreifelder Weiher ist auch ein bedeutendes Rastgebiet für Zugvögel.

Darüber hinaus besitzt das Aktionsgebiet viele naturnahe Waldbereiche. Die im Ober- und Unterwesterwald häufig anzutreffenden Hainsimsen-Buchenwälder sowie die auf Basaltkuppen vorzufindenden Waldmeister-Buchenwälder sind wertvolle Tierhabitate. Als altholzreiche Wälder beherbergen sie Fledermäuse und seltene Spechtarten.

Wichtige Sekundärbiotope der Region sind einige ehemalige Tagebaue. Darunter befinden sich aufgelassene Basaltsteinbrüche sowie zahlreiche Tongruben, die zum Teil rekultiviert, jedoch meist der Sukzession überlassen wurden. In und an ihren Flachwasserzonen, Feuchtländereien und Steilhängen sind wertvolle Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, darunter insbesondere Amphibien, Reptilien, Vögel und Libellen entstanden.

Seit dem Jahr 2012 hat auch der Wolf wieder seinen Weg in den Westerwald gefunden. Der Umgang mit seiner gesetzlich geschützten Population wird durch einen Managementplan der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahre 2015 geregelt.

Der Natur- und Artenschutz wird nicht selten als Gegenspieler der Land- und Forstwirtschaft, der Energiewirtschaft, des Abbaus von Rohstoffen und des Tourismus ins Feld geführt. Jedoch ist es vonnöten, diese verschiedenen Interessen auch zukünftig im Sinne eines schonenden Ausgleichs in Einklang zu bringen. Nur so können beispielsweise die europäischen Vorgaben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie wie auch der Vogelschutzrichtlinie konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört nicht nur die Ausweisung neuer Schutzgebiete, sondern auch die Erstellung bislang fehlender Bewirtschaftungspläne mit Zielvorgaben, welche einen sinnvollen Interessenausgleich regeln. Ferner gilt es auch auf Ebene des Aktionsgebiets die Biodiversitätsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2015 zu verfolgen.

Beispielhaft für die sich nicht nur im Westerwald ergebenden Konflikte und Herausforderungen rund um die Themen Natur-, Arten- und Umweltschutz stehen der ehemalige Truppenübungsplatz Daaden und das angrenzende Lager Stegskopf. Die endgültige Nachnutzung der am 01.07.2014 aufgegebenen zusammenhängenden Areale ist weiterhin strittig. Im Jahr 2016 wurden die Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes, die sich zum Teil auch innerhalb des Aktionsgebiets der LAG Westerwald befinden, aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung dem Nationalen Naturerbe (NNE) zugeordnet. Auf ausgewiesenen und nach Kampfmittelräumungsaktionen freigegebenen Wegen kann das Areal seit 2021 u. a. für Wanderungen betreten werden. Das ehemalige Lager Stegskopf hingegen wurde 2019 durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) als Kulturdenkmal ausgewiesen. Trotz der Unterschutzstellung der beiden Flächen werden für den Bereich des NNE die Installation von Windenergieanlagen und für den Bereich des ehemaligen Lagers auch eine großflächige gewerbliche Nutzung diskutiert.

Zu einer Lösung der Konflikte rund um die Themen Natur- und Artenschutz sind Konzepte vonnöten, welche den verschiedenen zu würdigenden Belangen gerecht werden. Darüber hinaus können beispielsweise Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen dazu beitragen, bestehende Vorbehalte gegenüber den Aspekten des Natur- und Artenschutzes zu überwinden. Feststeht allerdings, dass die Region weiterhin auf das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen und Organisationen zum Erhalt ihrer einzigartigen Natur- und Artenvielfalt angewiesen ist.

3.1.12 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Das Aktionsgebiet befindet sich zentral gelegen in der Ferienregion Westerwald. Diese weist eine in weiten Teilen naturnahe Mittelgebirgslandschaft auf, die ausgedehnte Wälder, Wiesen, Heiden und zahlreichen Seen umfasst und somit ideale Bedingungen für Erholungssuchende bietet. Aufgrund ihrer langen Siedlungshistorie stellt sie sich darüber hinaus auch als eine durch sanften menschlichen Einfluss entstandene Kulturlandschaft dar. Der Hohe Westerwald und das Kannenbäckerland besitzen diesbezüglich nach dem LEP IV sogar landesweite Bedeutung. Zahlreichen Zeugnisse der ausgeprägten Bergbaukultur sowie viele historische Baudenkmäler führen dazu, dass der Westerwald auch Potenziale für den Kulturtourismus aufweist. Der Westerwald ist daher eine vielseitige und abwechslungsreiche Ferien- und Naherholungsregion.

**zahlreiche wertvolle
Sekundärbiotope**

**Vereinbarkeit mit
weiteren Nutzungen
– Konflikte und
Potenziale**

**Beispiel
Truppenübungsplatz
Daaden und Lager
Stegskopf**

**Konzeptionelle
Rahmenplanungen
und Sensibilisierung**

**Vielfältige
Naherholungs-
angebote**



Die rheinland-pfälzischen und hessischen Bereiche des Westerwalds werden zentral von der Regionalagentur „Westerwald Touristik-Service“ vermarktet, welche ein Onlineportal unter dem Link www.westerwald.info betreibt. Sie teilt den Westerwald in sieben Regionen ein, von denen sich drei ganz oder teilweise im Aktionsgebiet befinden. Dabei handelt es sich um die Regionen „Hoher Westerwald/Wälder Land“, „Hachenburger Westerwald/Westerwälder Seenplatte“ und das „Kannenbäckerland“.

Großer Quellmarkt durch verkehrsgünstige Lage

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage der Region zwischen den Ballungszentren Rhein-Ruhr sowie Rhein-Main bietet sich für den Tourismus im Westerwald ein attraktiver Quellmarkt: Etwa 3 Mio. Menschen erreichen den Westerwald in einer Stunde Fahrzeit, 21,5 Mio. Menschen benötigen maximal zwei Stunden. Nach einer Studie des Instituts für Management und Technik (IMT) wird dem Westerwald - insbesondere in den Bereichen Natururlaub und Wandern - Themenkompetenzen zugeschrieben. Folglich wirbt das Destinationsmanagement verstärkt mit Angeboten in den Bereichen Naturerlebnis und Aktivurlaub in reizvoller landschaftlicher Kulisse. Es konzentriert sich dabei auf den Wander-, Rad-, Wellness- und Campingtourismus. Auch die das Aktionsgebiet umfassende Tourismusstrategie 2015 der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald sieht den Aspekt der Suche nach Natur und Erholung als das zentrale Standbein des lokalen Tourismus an.

Von der Tourismusstrategie vorgesehene Entwicklungsziele sind die generelle Qualitätssteigerung touristischer Angebote, die Verbesserung des Images, die Steigerung der touristischen Wertschöpfung sowie eine stärkere Vernetzung. Eine Maßnahme hierbei ist den Raum bei der eigenen Bevölkerung erlebbarer zu machen. Dies schafft eine erhöhte Akzeptanz bei allen regionalen Akteurinnen und Akteuren und aktiviert den touristischen Binnenmarkt.

Qualitäts- und Imagesteigerung – Vernetzung und Wertschöpfung ausbaufähig

Diese Aspekte stehen im Einklang mit der Tourismusstrategie 2025 des Landes Rheinland-Pfalz. Sie möchte insbesondere den umfassenden Nutzen und die sektorenübergreifende Wertschöpfung des Tourismus in den Fokus touristischen Denkens und Handelns rücken. Diesbezüglich hat eine Untersuchung im Rahmen der Tourismusstrategie Westerwald 2015 für das Jahr 2010 ein touristisch induziertes Einkommen von 236,9 Mio. EUR ermittelt, was einem Äquivalent von rund 10.740 Personen im gesamten Westerwald entspricht, die durch den Tourismus ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Die Tourismusstrategie 2015 des Westerwaldes bezeichnet den Tagestourismus als das mit Abstand wichtigste touristische Marktsegment für die Region. Hier wird von einem Verhältnis von 6,7 Tagesreisen pro Übernachtung ausgegangen. Unter dieser Annahme ergibt sich für das LEADER-Aktionsgebiet ein Gesamtvolumen von etwa 2,9 Mio. Tagesgästen pro Jahr.

Im Jahr 2019 betrug die Zahl der Übernachtungen im Aktionsgebiet 437.713. Hiervon wies die VG Hachenburg den höchsten Anteil auf (126.406). Seit Ende der 90er-Jahre pendelt die Zahl der Übernachtungen im Aktionsgebiet zwischen 350.000 und 400.000. Durch die weltweite Covid-19-Pandemie ist sie von 2019 auf 2020 um ca. 48 % zurückgegangen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Übernachtungszahlen in den kommenden Jahren wieder im Rahmen des Vorkrisenniveaus bewegen werden. Seit jeher ist der Tourismus in der Region stark wetter- und saisonabhängig.

Hohe Saisonabhängigkeit – Potenziale ausschöpfen

Von nicht unerheblicher Bedeutung für den Tourismus sind die innerhalb des Aktionsgebiets gelegenen Campingplätze. Da deren Übernachtungszahlen nur auf Kreisebene vorliegen, sind sie in der oben genannten Auswertung nicht enthalten. Demnach lag die Zahl der Übernachtungen auf Campingplätzen im Westerwaldkreis im Jahr 2019 bei 74.886. Die Tourismusstrategie des Landes merkt jedoch an, dass die Wertschöpfung in diesem Bereich aufgrund des Ausgabeverhaltens der Gäste gering ist.

Die Weiterentwicklung des Tourismus in der Region bietet ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial. Aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie haben insbesondere Touristinnen und Touristen aus Deutschland die zahlreichen unterschiedlichen Landstriche und unter diesen auch den Westerwald kennen und schätzen gelernt. Durch Investitionen in eine zeitgemäße touristische Infrastruktur und durch qualifizierte Angebote der Hotellerie und Gastronomie kann sich die Region als bedeutende Tourismusdestination am Markt etablieren. Als zukünftiges Risiko innerhalb der Branche wird jedoch der auch hier vorhandene Fachkräftemangel angesehen. Ein Impuls für die Region, welcher sich aus der Tourismusstrategie 2025 des Landes entnehmen lässt, ist der



weitere Ausbau des barrierefreien Tourismus innerhalb der Region.

3.2 SWOT- UND BEDARFSANALYSE

Die SWOT-Analyse fasst die zentralen Stärken, Schwächen sowie Entwicklungschancen und -risiken bereichsübergreifend zusammen. Durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise sollen bisher ungenutzte Synergien identifiziert und innovative Handlungsansätze formuliert werden. Die Erkenntnisse aus der umfassenden Beteiligung der Akteurinnen und Akteure wurden ebenfalls in der SWOT-Analyse berücksichtigt.



STÄRKEN

- Verkehrsgünstige Lage zwischen den Ballungsräumen Rhein/Ruhr und Rhein/Main
- Gute Zentrenreichbarkeit (mit dem Pkw)
- Hoher Anteil an Wald- und Grünlandflächen; hohe Biodiversität; zahlreiche großflächige nationale und internationale Schutzgebiete; Wasserreichtum
- Attraktive Angebote für Naherholung und Kurzurlaube in reizvoller landschaftlicher Kulisse (Aktivurlaub, Naturerlebnis)
- Hohe Identifikation der Bevölkerung mit dem Lebens- und Kulturraum
- Vielfältiges Vereinsleben, hohes ehrenamtliches Engagement, zahlreiche traditionelle Kulturveranstaltungen
- Historische Kulturlandschaft; reizvolle Stadt- und Ortskerne
- Bergbauvergangenheit und Rohstoffreichtum geben der Region ein Profil
- Geringe Arbeitslosenquote; wirtschaftsstarke Region, positives Wanderungssaldo
- Initiativen zur gemeinsamen Vermarktung der Region Westerwald vorhanden
- Hoher Flächenanteil der Biolandwirtschaft

SCHWÄCHEN

- Umweltverbund (ÖPNV, Radinfrastruktur) unzureichend / Erreichbarkeit wichtiger Angebote setzt eigenen PKW voraus
- Unzureichende Vernetzung regionaler Akteurinnen und Akteure u.a. in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus; mangelnder Wissenstransfer; geringe Synergieeffekte
- Nachholbedarf im Bereich der regenerativen Energieerzeugung
- Starke Saisonabhängigkeit im Tourismus und der Naherholung
- Soziale und kommunikative Treffpunkte gehen verloren
- Attraktivitätsverlust der Stadt-/Ortskerne
- Geringes Angebot und Akzeptanz regionaler Produkte
- „Altbackenes“ Image der Region
- Hohe überregionale Pendlerverflechtungen
- Fachkräftemangel
- Fehlende Profilierung einer regionalen Baukultur
- Kritische Massen für spez. Bildungsangebote oftmals nicht vorhanden
- Waldsterben durch Folgen des Klimawandels
- Vollumfängliche Barrierefreiheit ausstehend

CHANCEN

- Potenzial zur regenerativen Energiegewinnung
- Potenziale zur Direktvermarktung reg. Erzeugnisse (z. B. Wäller Markt)
- Attraktivitätsgewinn des ländlichen Raums aufgrund der Covid-19-Pandemie und der zunehmenden Digitalisierung (Telearbeit/Homeoffice)
- Ausbaufähige touristische Potenziale
- Synergieeffekte durch Kooperationen und sektorenübergreifende Zusammenarbeit
- Fichtensterben birgt Möglichkeit zum nachhaltigen Waldumbau
- Ehrenamtliches Engagement durch Personen im Ruhestand
- Flächenpotenziale für Entwicklungen vieler Art vorhanden
- Umbau der Land- und Forstwirtschaft durch Digitalisierung, agrarstrukturelle Entwicklung,
- Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft; Nutzung der Nähe zu Hochschulen und Universitäten

RISIKEN

- Weiterer Verlust der Lebensqualität durch Wegfall/Verlagerung von Daseinsfunktionen und Kommunikationsorten
- Sinkende Infrastrukturauslastung
- anhaltende Abnahme junger Bevölkerungsgruppen
- Zunehmende Nutzungskonflikte unterschiedlicher Interessensgruppen (Landschaft- und Naturschutz, Industrie, Tourismus, Landwirtschaft, Energieerzeugung)
- Zunehmende Nachfolgeproblematik (Höfe, Arztpraxen, kl. Betriebe, Einzelhandel...) führen zu einer weiteren Konzentration von Angeboten
- Unzureichende flächendeckende Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch mangelnde Akzeptanz vor Ort
- negative Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das ehrenamtliche Engagement, die Vereinskultur und das Angebot ländlicher Veranstaltungen

4 VORERFAHRUNGEN

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf

- eine Umfrage unter den LAG-Mitgliedern mit 19 Teilnehmenden,
- eine öffentliche Umfrage mit 137 Teilnehmenden,
- Kritik und Anregungen im Rahmen der vier online-Workshops,
- Gespräche mit LAG-Mitgliedern und dem Regionalmanagement sowie
- die Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen inkl. der Evaluierungsberichte der LAG.

4.1 HANDLUNGSFELDER, PROJEKTE, KOOPERATIONEN

Der Westerwald hat, angefangen im Jahr 2000 mit LEADER+, bereits an drei Förderperioden teilgenommen und kann somit auf mehr als 20 erfolgreiche Jahre der Regionalentwicklung im Kontext von LEADER zurückblicken.

Mit einer Fördersumme in Höhe von etwa 1,46 Mio. Euro wurden in der vergangenen Förderperiode insgesamt 11 Projekte im Rahmen von LEADER bewilligt bzw. bereits abgeschlossen. Hierzu zählen beispielsweise das in Kooperation mit der Masgeik-Stiftung realisierte Projekt „Naturerlebniszentrum NERZ“ in der VG Wallmerod, der „Aktivpark“ Erbsengarten in Staudt oder die Aufwertungsmaßnahmen im Landschaftsmuseum Westerwald in Hachenburg.

Zusätzlich wurden zahlreiche kleine gemeinnützige Ehrenamtsprojekte finanziell unterstützt. Diese erfreuen sich, insbesondere aufgrund eines geringeren Antragsaufwands, großer Beliebtheit. Insgesamt konnten so 74 Ehrenamtsprojekte, mit einem Gesamtvolumen von rund 130.000 € in der Region gefördert werden. Gleichzeitig führte diese zu einer Steigerung der Bekanntheit von LEADER in der Region. An diesen Erfolg soll in der kommenden Förderperiode angeknüpft werden. Die Kleinstprojekte sollen dabei insbesondere als Multiplikator und Anreizgeber für größere Maßnahmen genutzt werden, um so erste Hemmschwellen zu überwinden und Akteurinnen und Akteure ins Gespräch zu bringen. Dazu hat die LAG beschlossen, das jährlich zur Verfügung stehende Gesamtbudget aus Landesmitteln um zusätzliche projektunabhängige regionale Mittel zu ergänzen und so mehr gemeinnützigen Projektträgerinnen und -träger (PT) als bisher die Chance zu geben, ihre Ideen umzusetzen.

Vereinzelt wurden angedachte LEADER-Projekte durch andere Förderprogramme bedient (bspw. Dorferneuerung). Dies hatte zur Folge, dass insbesondere private Maßnahmenträgerinnen und -träger ihren Antrag nicht eingereicht, bzw. wieder zurückgezogen haben. Die Beratung unter Berücksichtigung weiterer Förderprogramme wird jedoch als eine besondere Stärke der Geschäftsführung angesehen und soll beibehalten werden.

Die Anträge wurden – von einer Ausnahme abgesehen - ausschließlich von öffentlichen PT gestellt. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Fördermittel, bestehend aus ELER-, Landes- und Regionalmitteln, bezifferte sich auf 3.27 Mio. €. Mit Stand 16.12.2021 waren davon 1.56 Mio. € in Projekte gebunden, was knapp 48 % des Gesamtvolumens entspricht. Demzufolge flossen 2020 Mittel in Höhe von 1,18 Mio. € in die Landesreserve zurück und wurden neu verteilt. Infolge war der Handlungsspielraum für den Förderaufruf 2020 stark eingeschränkt, wodurch wiederum drei erfolgversprechende Projektsteckbriefe seitens der LAG nicht bewilligt werden konnten.

Mit Stand 19.11.2021 sind insgesamt 660.042 € an ELER-, Landes- und projektunabhängigen regionalen Mitteln nach erfolgter Projektumsetzung bereits ausgezahlt. Dies entspricht ca. 32 % des reduzierten zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens. Weitere Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase, sodass derzeit davon auszugehen ist, dass die ca. 1,56 Mio. € in Projekten gebunden Mittel (entspricht ca. 75% des reduzierten Budgets) bis Ende der Abrechnungsperiode verausgabt werden.

Zu einer Fördersumme von annähernd 2,1 Mio. EUR (ELER-, Land- und Kommunale Mittel; inklusive Personalkosten des LAG-Managements) kam ein Eigenanteil der PT von rund 1,1 Mio. EUR, sodass in Summe ein Betrag von knapp 3,2 Mio. EUR (anerkannte zuwendungsfähige Kosten, Stand



Dezember 2021) in die regionale Entwicklung des Westerwaldes floss. Davon entfielen ca. 16 % auf die Finanzierung des Regionalmanagements, so dass knapp 2,7 Mio. EUR für die Verwirklichung von Projekten veranschlagt wurden.

Die zur Verfügung stehenden Fördergelder wurden zielgerichtet im Sinne der LILE und des ELER für den ländlichen Raum eingesetzt. Die umgesetzten Projekte verfolgen i.d.R. mehrere Entwicklungsziele und bedienen somit mehrere Handlungsfelder gleichzeitig, dabei ist ein Schwerpunkt auf den Handlungsfelder 1, 2 und 3 erkennbar (HF 1: Zukunftsfähige Kommunen mit hoher Lebensqualität, HF 2: Zufriedene Menschen mit guten Perspektiven, HF 3: Naturnaher Tourismus mit regionalem Profil). In den Umfragen stimmten 89% bzw. 76 % der Teilnehmenden der Frage, ob die gewählten Handlungsfelder die aktuellen Herausforderungen vollständig abdeckten, mit „ja“ oder „eher ja“ zu. Eine weitere Reduzierung bzw. Anpassung der Handlungsfelder an aktuelle Rahmenbedingungen sollte aber geprüft werden. Die konkreten Anregungen dazu betrafen „Bildung“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Dörfer und Infrastruktur“, „Klimaschutz/EE“ (öffentliche Umfrage) sowie „Digitalisierung“, „Forstwirtschaft“, „Klimaschutz/EE“ und „Dörfer und Infrastruktur“ (LAG-Umfrage).

Die LAG hat in der auslaufenden Förderperiode mit den LAGen Westerwald-Sieg, Lahn-Taunus und der Raiffeisen-Region kooperiert. Die projektbezogene Kooperation soll fortgesetzt und weiter intensiviert werden. Durch die direkte räumliche Angrenzung und verwandten Problemstellungen und Handlungsbedarfen, können nicht nur Erfahrungswerte ausgetauscht werden, sondern auch gebietsübergreifende Projektumsetzungen angestrebt werden. Überregionale oder gar internationale Kooperationen wurden trotz anfänglicher Ideen und thematischer Ansätze zur Kooperation z.B. im Geopark Westerwald-Lahn-Taunus in der zurückliegenden Förderperiode nicht betrieben. Dies wurde als Defizit identifiziert, dementsprechend plant die LAG für die kommende Förderperiode mindestens eine weitere überregionale Kooperation.

4.2 LAG-GESCHÄFTSFÜHRUNG/REGIONALMANAGEMENT

Die Aufteilung der LAG-Geschäftsführung (und Regionalmanagement) im Umfang von 1,0 Stellen auf vier Personen mit einem breiten Spektrum an beruflichen Qualifikationen und Hintergründen hat sich als angemessen erwiesen. Dem LEADER-Manager mit 0,3 Vollzeitäquivalenten (Referatsleiter der KV mit den Aufgabenbereichen Dorferneuerung, Denkmalpflege, Landesplanung, Kreisentwicklung und ÖPNV) stand ein Team aus den Bereichen Bauen, Finanzen, Verwaltung zur Seite. So war eine fachgerechte Beratung und Unterstützung von PT bei der Projektplanung stets gewährleistet. Dies haben sowohl die Umfragen als auch die Beteiligung in den Workshops ergeben.

Die LAG plant folglich, die Ansiedlung der Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung, wie auch die Aufteilung auf unterschiedliche Fachkompetenzen grundsätzlich beizubehalten, diese jedoch aufgrund der neuen Ziele insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Projektakquisition auf 1,5 Vollzeitstellen aufzustocken.

4.3 LOKALE AKTIONSGRUPPE

Die LAG-Sitzungen finden grundsätzlich mindestens in einem jährlichen Turnus statt. In den Sitzungen wurde über die Tätigkeiten des Regionalmanagements Bericht erstattet, mögliche Projekte beraten sowie über den Stand der Umsetzung laufender Projekte informiert.

Die Zusammensetzung der LAG, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Interessensgruppen, deckt die anzugehenden Herausforderungen und Themenbereiche – so das Ergebnis der Umfragen - gut ab. Angeregt wurde jedoch, Jugendliche und junge Familien stärker einzubinden. Zudem ist das Geschlechterverhältnis innerhalb der LAG noch nicht ausgewogen. Des Weiteren bildet die LAG in ihrer bisherigen Zusammensetzung das Spektrum der in der Region vertretenen sozialen Gruppen noch nicht in einem zufriedenstellenden Maße ab. Die Erfahrungen aus den zurückliegenden und aus der auslaufenden Förderperiode zeigen, dass es schwierig ist in alle Gruppen mit dem Thema LEADER durchzudringen und Menschen zur Mitarbeit zu aktivieren. Dies dürfte nicht zuletzt an der Komplexität des LEADER-Ansatzes liegen. Daher soll weiterhin daran gearbeitet werden das Förderprogramm LEADER und die LILE der LAG Westerwald zu vermitteln, damit zukünftig eine in Bezug auf die unterschiedlichen sozialen Gruppen noch



ausgewogenere Zusammensetzung der LAG erreicht werden kann. Wünschenswert wäre insbesondere eine stärkere Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern, welche die kulturelle Vielfalt des Aktionsgebietes verkörpern. Darüber hinaus waren und sind alle Interessierten jederzeit eingeladen in der Beratungsebene der LAG mitzuwirken. Die LAG hat noch nicht den Charakter eines regionalen Netzwerks verschiedener Akteurinnen und Akteure. Hier sollten die Teilnehmenden verstärkt die Rolle von Multiplikatoren einnehmen und das Netzwerk auf externe Partnerinnen und Partner ausweiten, um so die Bekanntheit von LEADER in der Region weiter zu erhöhen. Im Rahmen der LAG-internen Umfrage wurde angemerkt, dass verhältnismäßig wenig persönliche Kontakte/Treffen möglich waren – und zu viele online-Abstimmungen stattfanden. So wird angestrebt, in der kommenden Förderperiode die LAG-Mitglieder stärker zu vernetzen und durch Angebote zur spezifischen Weiterbildung und die Kooperation und den Austausch stärker für ihre Arbeit zu befähigen. Als positive Auswirkung der Onlineabstimmungen, kann die gegenüber reinen Präsenzveranstaltungen stärkere Beteiligung verschiedener Gruppen gewertet werden, welche auf eine höhere individuelle Praktikabilität der Teilnahme in diesem Format zurückzuführen ist.

4.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND -BETEILIGUNG

Das Regionalmanagement hat in Workshops und Veranstaltungen unter anderem in Vereinen und Verbänden, an Bildungsstätten, vor Gremien oder in lokalen Parlamenten die Tätigkeiten der LAG vorgestellt und zur aktiven Beteiligung aufgerufen. Um die LAG und deren Arbeit in der Region bekannt zu machen, wurde die Internetseite umfassend neugestaltet. Sie informiert Besucherinnen und Besucher über alle im Zusammenhang mit der LAG wichtigen Themen und Termine. Die Überarbeitung der Homepage der LAG Westerwald ist wegen der Übersichtlichkeit durchweg auf gute Resonanz gestoßen. Durch den direkten Zugriff der Geschäftsführung der LAG auf Inhalte ist eine hohe und schnelle Aktualität der Darstellung gewährleistet. Durch eine Verlinkung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und eine erleichterte Bedienung wird die Reichweite weiter erhöht. Im Rahmen der Berichterstattung werden Förderprojekte zum Teil mehrfach (z. B. bei Bewilligung, erstem Spatenstich, Fertigstellung und Inbetriebnahme) in den Print-Medien gewürdigt.

Gleichwohl fällt ein geringes Interesse privater PT (bereits bei den Erstkontakten zu Projektideen) auf. Eine LAG-interne und eine öffentliche Umfrage zu Beginn des Prozesses der LILE-Erstellung ergaben, dass nach Einschätzung der Teilnehmenden LEADER einen verhältnismäßig hohen Bekanntheitsgrad in der öffentlichen Verwaltung und bei Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern hat, bei privaten Personen und Institutionen kaum bekannt ist.

Ein Fokus der weiteren Öffentlichkeitsarbeit muss daher auf einer Erhöhung der Wahrnehmung von LEADER im Aktionsgebiet liegen, um LEADER als Förderprogramm in breiteren Bevölkerungsschichten und insbesondere unter Privatpersonen bekannter zu machen. Grundsätzlich sollen hierfür Orte und Formate gewählt werden, die einer großen Anzahl von Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen eine Beteiligung ermöglichen. Dies könnte u.a. durch die verstärkte Nutzung von Onlinemedien und Social Media bewerkstelligt werden. Denkbar wäre auch eine breit angelegte Marketingkampagne unter Zuhilfenahme von Plakatwänden oder Aktionstagen, die Teilnahme an Regionalmessen etc. Durch mehrsprachige Informationsangebote und Veröffentlichungen in leichter Sprache wird die Zahl derjenigen Gruppen erhöht werden, welche an der Umsetzung der LILE partizipieren können. Schließlich sollten – so ein wichtiges Ergebnis beider Umfragen – verstärkt Jugendliche und junge Familien sowohl in den Prozess der Entstehung der LILE (geschehen) als auch in die laufende Arbeit (konkret geplant) eingebunden werden.

5 ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

Die Ex-ante-Bewertung wurde als iterativer Prozess, parallel zur Erstellung der LILE durchgeführt. Entsprechende Zwischenergebnisse der Evaluierung fanden demnach bei der Erarbeitung der LILE Berücksichtigung und dienten der Qualitätssicherung des Prozesses sowie einer verbesserten Ausrichtung der LILE. Zwischenstände und Teilaspekte der LILE wurden durch die Ex-ante-



Bearbeiterinnen und -Bearbeiter evaluiert und die Ergebnisse flossen unmittelbar in die Erarbeitung der LILE mit ein.

Die LILE folgt in ihrer Form und inhaltlichem Aufbau den Vorgaben des MULEWF (MWVLW, 2021). Sie wurde in einem Zeitraum von 10 Monaten unter Einbeziehung regionaler Akteurinnen und Akteure in einem breiten Beteiligungsprozess erstellt.

5.1 LEITBILD UND ENTWICKLUNGSZIELE

Die umfassende Gebietsanalyse bildet die Grundlage zur Formulierung des Leitbilds und der Entwicklungsziele. Sie ist hinsichtlich ihrer Inhalte problem- und zielorientiert aufgebaut. Aufgrund der vorgegebenen Begrenzung der Seitenzahlen wurde auf Grafiken weitgehend verzichtet. Die wesentlichen analytischen Ergebnisse lassen sich jedoch aus dem textlichen Zusammenhang erschließen. Die geforderten Inhalte werden bedient und um weitere relevante Aspekte erweitert (vgl. MWVLW, 2021, S. 12).

Der Zuschnitt der sozioökonomischen Ausgangsanalyse auf die Situation im Programmgebiet zielt bereits auf das Interventionsspektrum der LILE ab. Die zusammenfassende SWOT-Analyse stellt die Ergebnisse bereichsübergreifend dar, sodass bereits erste synergetische Potenziale erkennbar werden. Sie bietet somit eine adäquate Grundlage für die weitere Begründung der Entwicklungsstrategie.

Die Grundsätze der Entwicklungsstrategie sind deutlich aus der Beschreibung der Ausgangslage sowie der SWOT- und Bedarfsanalyse abgeleitet und spiegeln sich gleichermaßen in den Entwicklungszielen wider. Das Leitbild der vergangenen Förderperiode „Chancen nutzen – Zukunft gestalten“ wird beibehalten. Es fokussiert auf die Potenziale des Wandels und bildet einen angemessenen Rahmen für ein Förderprogramm, das mit kreativen und innovativen Ansätzen die Entwicklung der Region in den kommenden Jahren unterstützen wird.

Die Handlungsfelder wurden von ehemals fünf auf vier reduziert. Zum einen, um den geänderten formellen Anforderungen zu entsprechen, zum anderen hat sich u.a. im Rahmen der Selbstevaluation der LAG gezeigt, dass die Handlungsfelder in der vergangenen Förderperiode nicht gleichermaßen stark bedient wurden. Um die Herausforderungen und Potenziale der Region bestmöglich abzubilden sowie zur Berücksichtigung und Einbindung neuer übergeordneter Strategien und Zielsetzungen, wurden die Handlungsfelder dementsprechend angepasst.

Die vier Handlungsfelder decken dabei ein breites thematisches Spektrum ab und sind geeignet, die sektoralen regionsspezifische Herausforderungen des Westerwalds, unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Sichtweise durch die Entwicklung neuartiger Lösungsansätze, zu bedienen. Die Maßnahmenbereiche konkretisieren die Handlungsfelder und geben die Richtlinie für geplante Maßnahmen vor. Sie sind stimmig zu den in der Analyse und SWOT genannten Herausforderungen der Region.

Grundlage aller Überlegungen ist die sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung des gesamten Aktionsgebiets mit dem übergreifenden Ziel der Gestaltung einer lebenswerten Umwelt und, daraus resultierend, einer zufriedeneren Bevölkerung. Die untergeordneten Entwicklungsziele der LAG konkretisieren dabei die Handlungsbereiche und eröffnen Entwicklungskorridore zur Entfaltung des endogenen Potenzials der Region.

Die regionsspezifischen Ziele greifen - ebenso wie die Querschnittsziele - die übergeordneten Zielsetzungen und Strategien auf EU-, Bundes- und Landesebene auf und setzen so die EU-Vorgaben auf regionaler Ebene um.

Generell kann festgehalten werden, dass die Entwicklungsziele alle ermittelten Handlungsbedarfe berücksichtigen. Hinsichtlich der Formulierungen und der Differenzierung sind sie jedoch mitunter nicht klar untereinander abgegrenzt, was sich jedoch im Hinblick auf den sektorenübergreifenden und vernetzenden Ansatz der Gesamtstrategie begründen lässt.

Die Indikatoren und Ziele sind hinreichend genau bestimmt und damit als Maß zur Bewertung des Erfolgs gut geeignet. Die gewählten Bausteine der Evaluation sind - wenngleich nicht abschließend - zielgerichtet gewählt und ermöglichen eine effektive und effiziente Überprüfung der Zielerreichung.

5.2 STRATEGIEN UND MASSNAHMEN

Die einzelnen Handlungsfelder verfolgen unterschiedliche Ziele und bedienen gleichzeitig verschiedene Gruppen von Akteurinnen und Akteuren. Dementsprechend unterscheiden sich die einzelnen Maßnahmenbereiche hinsichtlich ihrer Art und den formulierten Indikatoren zur Zielerreichung.

Gemäß dem zugrundeliegenden Aktionsplan möchte die LAG im Rahmen ihres Wirkungsbereichs die Initiierung von Projekten stärker anregen und unterstützen. Dazu sollen einzelne relevante Gruppen von Akteurinnen und Akteuren durch zielgruppenspezifische Beteiligungsformate und unterschiedliche Kommunikations- und Informationskanäle eingebunden werden. Darüber hinaus sollen die bereits vorhandene Formate und Gremien weiter ausgebaut und stärker miteinander vernetzt werden. Indikatoren zur effektiven Umsetzung des LEADER Prozesses wurden dementsprechend formuliert (vgl. Kapitel "Aktionsplan"). Die Herangehensweise ist generell als positiv zu werten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung zeitnah forciert werden muss, um die gesetzten Zielwerte zu erfüllen.

5.3 BETEILIGUNGS-, KOOPERATIONS- UND KOMMUNIKATIONS-KONZEPT

Die Konzepterstellung erfolgte unter einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese hatte die Möglichkeit sich in Rahmen verschiedener Veranstaltungs- und Beteiligungsformate in den Prozess zur LILE-Erstellung einzubringen (vgl. Kapitel "Verfahren zur LILE Erstellung"). Die Ansprache zur Beteiligung erfolgte dabei über die LAG-eigene Homepage sowie über die Pressestellen der Kommunen.

Die Beteiligung umfasste dabei folgende Bausteine:

- Öffentliche Umfrage (online)
- Umfrage unter den LAG-Mitgliedern (online)
- Einrichtung eines Newsletters
- Online-Umfrage im Rahmen der Jugendbeteiligung
- 4 thematische Workshops (online)
- Jugendbeteiligung (online)
- LEADER-Forum (Präsenz)
- zwei Treffen der LILE-Lenkungsgruppe
- zwei LAG-Sitzungen (1 x Präsenz, 1 x online)

Die Terminierung der 4 Workshops erfolgt nach einer ersten Analysephase, um so bereits erste Ergebnisse und Anregungen präsentieren und diskutieren zu können. Die zuvor durchgeführte Analyse stützte sich - neben der Auswertung statistischer und räumlicher Daten - auf je eine Umfrage in der Öffentlichkeit und unter den LAG-Mitgliedern. Die vier online durchgeführten Workshops dienten im Prozess der LILE-Erstellung somit der Erfassung von Handlungsbedarfen und -wünschen aus Sicht der Öffentlichkeit.

Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen führten zu Anpassungen der jeweils diskutierten Stände der SWOT sowie der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche. Insofern sind die Beteiligungsschritte als effektiv in ihrer Wirkung auf die zentralen Schwerpunktsetzungen für die neue Förderperiode zu bezeichnen.

Die Erarbeitung der LILE erfolgte in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement und der LAG. Neben zwei LAG-Sitzungen wurde insbesondere eine LILE-Lenkungsgruppe aus interessierten LAG-Mitgliedern erstellt und eng in die Entwicklungsschritte eingebunden. Neben zwei Präsenztreffen fand die weitere Abstimmung per Mail statt.

Mit dem Regionalmanagement und der Lenkungsgruppe wurde - vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen der Beteiligten – insbesondere die Gebietsabgrenzung, die Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, der Prozess zur Projektauswahl und die Auswahlkriterien abgestimmt. Weitere Themen, wie die Gebietsanalyse, die SWOT und der Aufbau der Geschäftsstelle wurden ebenfalls mit diesen Gremien angesprochen, jedoch angesichts geringen Änderungsbedarfs bzw. weniger Änderungen gegenüber der laufenden Förderperiode nicht weiter thematisiert.



Die Änderungen des Entwurfs, insbesondere der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche im Laufe der Bearbeitung der LILE, deuten darauf hin, dass die Ergebnisse der unterschiedlichen Beteiligungsprozesse Eingang gefunden haben in die neue LILE.

Die LAG schafft eine hohe Transparenz hinsichtlich ihrer eigenen Tätigkeit, indem sie ihre Entscheidungen gegenüber Antragstellern und Ideengebern schriftlich dokumentiert und Protokolle und Ergebnisse von Treffen nachvollziehbar aufbereitet und im Internet verfügbar macht. Bereits während der Erstellung der LILE wurde der eigene Webauftritt genutzt, um den Prozess der Erstellung der neuen LILE transparent zu gestalten, indem Ergebnisse von Veranstaltungen und Zwischenstände veröffentlicht wurden. Die Homepage soll auch zukünftig das Herzstück der Informationsbereitstellung der LAG sein und dementsprechend um weitere Instrumente zur Beteiligung ausgebaut werden (vgl. Kapitel "Aktionsplan").

Die in der LILE nachvollziehbar ausgeführten Förderbedingungen tragen zur Transparenz des LEADER-Prozesses im Westerwald bei. Potenzielle PT können - anhand der Rahmensetzungen durch die Bewertungskriterien - frühzeitig die Qualität des eigenen Projekts einschätzen. Bereits die Einstiegsfördersätze sind – im Vergleich zu anderen Förderfonds – attraktiv und die gestaffelte Steigerung der Fördersätze in Abhängigkeit von der Projektqualität ermöglicht die besondere Unterstützung besonderer Projekte. Dies regt an, die Projekte an die Ziele (und Bewertungskriterien) der LAG anzupassen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die LILE dem ausgeführten Bedarf entsprechende Ziele formuliert und geeignete Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche gewählt hat, diese Ziele zu erreichen. Die Förderkriterien und –höhen sind geeignet, die selbst gesteckten Ziele in den verschiedenen Sektoren zu bedienen. Die LILE der LAG Westerwald ist somit ein gut geeignetes Instrument, die Region in ökologischer ökonomischer und sozialer Hinsicht im Sinne des LEADER-Ansatzes zu entwickeln und zu fördern.

6 LEITBILD UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

6.1 LEITBILD

Das vorliegende Konzept stellt die strategische Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des Aktionsgebiets dar. Der Schutz und die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, wie auch der Erhalt des natur- und kulturräumlichen Erbes, bilden dabei die Grundlage für eine zukunftsgewandte wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Ein zentraler Eckpfeiler der Strategie besteht in der Mobilisierung und Vernetzung von regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren. Durch Erfahrungsaustausche und das Zusammenbringen unterschiedlicher Kompetenzen und Verantwortlichkeiten können so Synergien freigesetzt und innovative Entwicklungsprozesse initiiert werden, was nicht nur einen Mehrwert für alle Akteurinnen und Akteure beinhaltet, sondern auch den europäischen Vernetzungsgedanken, den immanenten Ansporn von LEADER, praktisch umsetzt.

Das Aktionsgebiet verfügt über das endogene Potenzial diese Entwicklung voranzutreiben: Wie in Kapitel 3 (insbesondere in der SWOT-Analyse) dargestellt bietet die Region das strukturelle Potenzial zur nachhaltigen Entwicklung wie z.B. ausreichend Raum zum Ausbau der erneuerbaren Energien, eine Anbindung an das Schienenhochgeschwindigkeitsnetz oder die Verfügbarkeit lokaler Ressourcen. Neben dem Potenzial zur ökologischen Aufwertung der Region und somit einem Beitrag zum überregionalen Ziel des Natur- und Klimaschutzes bietet der besondere Naturraum auch das Potenzial für den nachhaltigen touristischen Ausbau. Des Weiteren verfügt das Aktionsgebiet über eine stark regional geprägte Kulturlandschaft mit (ehemals) starken sozialen Strukturen und lokalen Wirtschaftskreisläufen, welche für die Zukunft ein sozioökonomisches Potenzial darstellen. Diese regionseigenen Potenziale gilt es (wieder-) zu entdecken, zu nutzen und zukunftsgerecht zu gestalten.

Das Leitbild der Entwicklung in LEADER 2023-2029 greift jenes der vergangen Förderperiode auf:

Chancen nutzen - Zukunft gestalten

In diesem Leitbild kommt zum Ausdruck, dass die LAG sich verändernde regionale sowie globale Rahmenbedingungen prinzipiell als Chance zur Verbesserung der Lebensbedingungen betrachtet und im Aktionsgebiet unter Einbindung und zum Wohle aller sozialer Gruppen nutzen will. Zu den relevanten Veränderungen zählen in der Region vor allem der technologische und strukturelle Wandel, die Auswirkungen der Pandemie auf unterschiedliche Lebensbereiche oder das gesteigerte Bewusstsein der Bevölkerung und Politik für den Klima- und Naturschutz.

Der Blick wird durch das Leitbild auf das Potenzial dieses Wandels gelenkt – auch und gerade - weil dieser zunächst als Veränderung des Gewohnten und manchmal als bedrohlich wahrgenommen wird. Die LAG sieht in der Fortführung des LEADER-Programms die große Chance, auf den Erfahrungen und Ergebnissen der vergangenen Förderperiode aufzubauen und sich gleichzeitig neuen Trends und Herausforderungen zu stellen. Die Erprobung und Förderung neuer Ideen und Verfahren, welche nicht von Mainstream Förderprogrammen getragen werden können, stehen dabei im Fokus um so neue Handlungsräume und Perspektiven aufzuzeigen, welche es zu nutzen gilt.

6.2 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die Entwicklungsstrategie greift wesentliche Ziele und Inhalte sektoraler Konzepte auf und verbindet diese zu einem neuen, ganzheitlichen Ansatz. Zu nennen sind hier insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz in der Fortschreibung von 2019, welche sich von den globalen Nachhaltigkeitszielen der "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" von 2015 bzw. der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in der Fortschreibung von 2010 ableitet. Weitere Konzepte umfassen u.a. die Strategie für das digitale Leben des Landes Rheinland-Pfalz von 2018, der Endbericht der Regionalentwicklungsstrategie Regiopole Mittelrhein-Westerwald von 2020, die Tourismusstrategie 2025 des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Tourismusstrategie des Westerwalds. In diesem Kontext sind auch die Planung und Umsetzung der ländlichen Bodenordnung sowie des landwirtschaftlichen Wegebaus vorgesehen.

Davon ableitend und aufbauend auf einer Gebietsanalyse mit abschließender SWOT-Analyse, schafft die zugrundeliegende Entwicklungsstrategie, die strategische Grundlage und den theoretischen Handlungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung des Aktionsgebiets Westerwald.

Die LAG möchte insbesondere solche Maßnahmen fördern, die aufgrund ihrer Innovation und ihrer besonderen Ausprägungen - sofern im Sinne der LILE - durch andere Fördermöglichkeiten nicht bedient werden können. LEADER sorgt weiterhin für eine überregionale Vernetzung und einen Erfahrungsaustausch mit Akteurinnen und Akteuren aus anderen Regionen, um neue Ansätze aufzuspüren und auf die regionalen Verhältnisse anzupassen. Der innovative Charakter von LEADER-Projekten sowie der Bottom-up-Prozess und der überregionale Austausch sind somit nicht nur zentrale Ausprägungen des LEADER-Ansatzes der LAG Westerwald, sondern auch Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Mainstream-Programmen.

Wichtigstes strategisches Anliegen der LILE ist es, durch gezielte Maßnahmen die Attraktivität des Aktionsgebiets auf unterschiedlichen Ebenen zu stärken.

Eine zentrale Säule des Entwicklungskonzepts behandelt die Anpassung der Siedlungs- und Infrastrukturen an die Auswirkungen des Klimawandels sowie die attraktive und inklusive Gestaltung von Anpassungsmaßnahmen für alle Alters- und Nutzungsgruppen. Der sozio-ökologische Wandel wird nicht nur die Infrastrukturen zur Nahversorgung und Daseinsvorsorge betreffen, sondern auch die Bereiche der regionalen Energieversorgung, die effiziente Nutzung lokaler Ressourcen sowie die Schaffung lokaler und nachhaltiger Wirtschafts- und Rohstoffkreisläufe.

Die Landwirtschaft leistet im LAG-Gebiet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft. Als Wirtschaftsfaktor geht ihre Rolle über die Versorgung mit gesunden und lokalen Nahrungsmitteln hinaus: Sie ist ein unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfungsketten.



Die Umsetzung nachhaltiger landwirtschaftlicher Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung tragen daher zur ländlichen Entwicklung im LAG-Gebiet bei und können zum Beispiel Maßnahmen zur Diversifizierung, zu Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen beinhalten. Konkret könnte hier an Projekte wie die Marke „Made in Westerwald“ oder die Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“ angeknüpft sowie Kooperationen mit landwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren vorangetrieben werden. Dazu gehören, neben agrarstrukturellen Maßnahmen wie Bodenordnung und Wirtschaftswegebau auch Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen. Daher wird angestrebt, dass auch diese - außerhalb des LEADER-Ansatzes - mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen. Dies gilt analog auch für weitere Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), die zugleich den ländlichen Raum strukturell entwickeln und die Lebensqualität für die Bevölkerung verbessern. Die LAG wird in ihren Regeln zur Auswahl von Projekten hierfür spezifische Verfahren festgelegt, um auf Antrag außerhalb des LEADER-Ansatzes eine, um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung zu ermöglichen.

Ein weiteres zentrales Anliegen der LAG ist die Digitalisierung und die Verlagerung analoger Prozess in die digitale Welt. So sollen die Chancen von Vernetzung, Wissensaustausch, Lernen, Arbeiten, aber auch von privater Kommunikation in der digitalen Welt weiter ausgelotet werden. Die Chancen liegen im ländlichen Aktionsgebiet darin, die Erreichbarkeit von Infrastruktur, wie zum Beispiel der Behörden und Verwaltung, der Gesundheitsversorgung oder dem Arbeitsplatz, zu erhöhen und Wege zu vermeiden. Die Auswirkungen der Pandemie haben alte Verhaltensmuster und gesellschaftliche Konventionen aufgebrochen und neue Möglichkeiten zur digitalen Interaktion eröffnet. Obwohl der direkte persönliche Austausch an erster Stelle stehen soll, eröffnen sich durch die gesteigerte Digitalisierung neue Möglichkeiten Akteurinnen und Akteure zeit- und ressourcenschonend in einem Maße miteinander zu vernetzen, wie es vor wenigen Jahren noch nicht möglich gewesen wäre. Diese Entwicklung soll genutzt und weiter ausgebaut werden, indem Maßnahmen gefördert werden, die zum Beispiel den Ausbau digitaler Infrastruktur vorantreiben oder die Bevölkerung in dieser Hinsicht sensibilisieren und weiterbilden.

6.3 QUERSCHNITTSZIELE DES LEADER-PROGRAMMS

Im rheinland-pfälzischen LEADER-Ansatz werden die Querschnittsziele Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit sowie Klima- und Umweltschutz als übergeordnete Entwicklungsziele für den ländlichen Raum definiert. Diese werden durch die vorliegende Entwicklungsstrategie der LAG Westerwald genauso berücksichtigt wie die regionsspezifischen Entwicklungsziele (vgl. nachfolgendes Kapitel). Im Folgenden wird beschrieben, mit welchen Ansätzen die LAG die horizontalen Ziele des LEADER-Programms verfolgen will:

Wissensaustausch und Innovation

Viele unterschiedliche Interessen des Westerwalds werden in der Lokalen Aktionsgruppe zusammengeführt und finden dort eine Plattform für einen Austausch im Sinne einer partnerschaftlichen Regionalentwicklung. Das Handeln der LAG wird noch stärker als bisher auf die Vernetzung - sowohl der Akteurinnen und Akteure als auch der Projekte - ausgerichtet. Dazu werden Plattformen und Schnittstellen geschaffen, um Partnerschaften zu initiieren und die regionale Wertschöpfung entlang von Verarbeitungs-, Vermarktungs- oder Dienstleistungsketten zu stärken.

Gebietsübergreifende und nationale Kooperationen mit den Partner-LAGen haben bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Projekte hervorgerufen und sollen auch zukünftig einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Der Austausch von Wissen und die Vernetzung von Akteuren innerhalb und außerhalb des Aktionsgebietes soll unter Einbeziehung aller sozialer Gruppen erfolgen. Hierdurch erhöht sich das Spektrum an gewonnenen Erkenntnissen zum Wohle aller Beteiligten.

Digitalisierung

Die digitale Vernetzung und Bereitstellung digitaler Angebote und Schnittstellen wird von der LAG Westerwald als wesentliches Merkmal erachtet, um neue Dienstleistungen, Angebote und Güter



bereitzustellen, welche wiederum zu einer Loslösung räumlicher Zwänge und somit zu einer gesteigerten Lebensqualität für alle sozialen Gruppen führen. Eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur ist zudem ein ausschlaggebender Faktor bei der Standortwahl von Unternehmen als auch bei der Wahl des Wohnorts.

Die Bereitstellung neuer digitaler Schnittstellen und die Vernetzung unterschiedlicher Angebote aus Mobilität, Tourismus, Verwaltung und Wirtschaft ist daher inhärenter Bestandteil aller Überlegungen.

Chancengleichheit

Die Gleichstellung sowie die Integration von Menschen aller Generationen und aller Geschlechter mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und Herkünften ist ein Grundanliegen, das sowohl in der Arbeit der LAG selbst als auch in den umzusetzenden Maßnahmen seine Berücksichtigung findet. Gleiche Chancen für alle Gesellschaftsgruppen führen zudem zu einem vermehrten Wissensaustausch, wodurch neue dynamische Entwicklungen begünstigt werden. Chancengleichheit spiegelt sich dabei nicht nur in der barrierefreien Gestaltung physischer Räume wider, sondern auch in systematischer Unterstützung für benachteiligte Gruppen sowie im Ausbau verschiedener (Weiter-)Bildungsangeboten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.

Klima- und Umweltschutz

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist maßgeblicher Beweggrund allen Handels. Die attraktive und vielfältige Westerwälder Kulturlandschaft ist durch nachhaltige Nutzung entstanden und soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung erhalten bleiben.

Der Schutz des Klimas und die Anpassung der Kulturlandschaft an die nicht mehr aufzuhaltenden Auswirkungen des Klimawandels können nur unter ganzheitlicher Betrachtung aller Sektoren gelingen. Der Umwelt- und Klimaschutz erstreckt sich daher über alle Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche und ist fakultative Grundlage zur Erreichung aller übergeordneten Ziele.

Erste konkrete Ansätze dazu wurden erst vor kurzem etabliert. So befinden sich derzeit ein Klimaschutzkonzept sowie ein Radverkehrskonzept für den Westerwaldkreis in Aufstellung. Das LEADER-Programm setzt dabei die praxisorientierten Rahmenbedingungen zur Umsetzung erster flankierender innovativer Maßnahmen und Projekte.

Das Handeln der LAG ist, entsprechend der oben formulierten horizontalen Querschnittsziele, stets an der Nachhaltigkeit sowohl in ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Hinsicht auszurichten. Es sollen tragfähige und nachhaltige Konzepte und Lösungen entwickelt bzw. weitergeführt werden, die das Aktionsgebiet themen- und sektorenübergreifend betrachten.

6.4 ENTWICKLUNGSZIELE DER LAG

Im LEADER-Ansatz wird ein besonderer Mehrwert in der Aktivierung und Bündelung des endogenen Potenzials gesehen, im querschnittsorientierten multisektoralen Ansatz sowie in der Förderung innovativer Maßnahmen gleichermaßen. Die partnerschaftlich entwickelte LILE stärkt den ländlichen Raum, ermöglicht die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projekten und trägt insgesamt zur Steigerung der Attraktivität des Aktionsgebiets für alle seine Bevölkerungsgruppen bei.

Siedlungen lebenswert und zukunftsgerecht entwickeln

Die Siedlungskerne sind für alle Menschen und Gesellschaftsgruppen im Aktionsgebiet Zentren der Kommunikation, Identifikation und zur Versorgung. Wie viele ländliche Räume, ist auch der Westerwald von einem Rückgang der Vitalität sowie von einem zunehmenden Rückgang von Angeboten zur Nah- und Daseinsvorsorge betroffen. Gleichzeitig müssen die Siedlungsstrukturen an weitere sich im Wandel befindliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies betrifft insbesondere eine Anpassung der Infrastrukturen an die Auswirkungen des Klimawandels, der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Raums für eine zunehmend älter werdende Bevölkerung sowie die Ausweitung klimaschonender Mobilitätsangebote wie auch die Bereitstellung einer nachhaltigen Energieversorgung. Im weiteren Fokus stehen zudem innovative Konzepte mit dem Ziel einer gesteigerten Nutzungsdurchmischung und einer damit einhergehenden Attraktivierung



und Vitalisierung der Ortskerne.

Landschaft nachhaltig bewirtschaften und entwickeln

Die direkte räumliche Nähe zur naturnahen Landschaft bildet u.a. die Grundlage für eine hohe Lebensqualität im Westerwald. Diese gilt es zu schützen und mit weiteren Nutzungen und Bedarfen in Einklang zu bringen. Hier spielen insbesondere die Inwertsetzung und Nutzbarmachung regionaler Ressourcen zur Schaffung einer regenerativen und dezentralen Energiegewinnung eine zentrale Rolle. Gleichzeitig müssen landwirtschaftliche Flächen an neue Bedarfe und ökologische Standards angepasst sowie die Infrastruktur für eine umweltschonende Alltags- und Freizeitmobilität besser vernetzt und ausgebaut werden.

Menschen bilden und vernetzen

Eine umfassende Bildung und die Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure sowie Gesellschaftsgruppen sind die Grundlage für neue Ideen und Entwicklungen und führen so zu einem Mehrwert für alle Beteiligten. Dies soll durch den Ausbau vielfältiger Bildungsangebote sowie die Bereitstellung analoger und digitaler Plattformen zum Erfahrungsaustausch weiter angeregt werden. Im besonderen Fokus stehen dabei die Themen Umweltbildung sowie der generationenübergreifende Erfahrungsaustausch. Ein weiteres Ziel ist es, durch kultur- und identitätsstiftende Projekte das gesellschaftliche Miteinander weiter zu fördern und kulturhistorische Bezüge zu vermitteln, mit dem Ziel einer stärkeren emotionalen Bindung der Menschen an ihre Heimat.

Regionale Wertschöpfung steigern und Synergien schaffen

Das endogene Potenzial soll durch die Identifizierung ungenutzter Ressourcen und deren Vernetzung untereinander weiter ausgeschöpft werden. Die so freigesetzten Synergien führen zu einer gesteigerten regionalen Wertschöpfung und damit zu einem Mehrwert für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure. Ein Fokus wird hier insbesondere auf die Etablierung nachhaltiger, regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie in der Direktvermarktung der Erzeugnisse gelegt. So könnten zum Beispiel die Wiederaufforstung und der Waldumbau parallel zur ökologischen und touristischen Aufwertung der Region beitragen, die Nutzbarmachung regenerativer Energieressourcen die regionale Wertschöpfung erhöhen und zeitgleich zum globalen Klimaschutz beitragen oder die Direktvermarktung von regionalen Produkten die lokalen Wirtschaftskreisläufe auf nachhaltige Weise stärken und zeitgleich identitätsstiftend wirken. Einen ersten Grundpfeiler hierzu bildet das 2020 etablierte Regionalsiegel "Made in Westerwald". Es zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die im Gebiet der drei Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald hergestellt werden.

Um diese Querschnittsziele über alle Projekte hinweg zu verankern hat die LAG sie in die Förderkriterien der LILE aufgenommen. Somit sind sie – ebenso wie die Querschnittsziele von LEADER - nicht nur Leitlinien des Handelns für die LAG selbst, sondern wirken bis in jedes einzelne der geförderten Projekte hinein.

Zur Umsetzung der gewählten Strategie hat sich die LAG angemessene, transparente und zielgerichtete Strukturen und Verfahren gegeben sowie alle Entscheidungsabläufe so durchschaubar wie möglich gestaltet. Alle Beteiligten – von der LAG selbst über die PT bis zur Öffentlichkeit – werden so im LEADER-Prozess „mitgenommen“ und an die Ziele der LILE gebunden.

Zur Erreichung dieser übergeordneten und langfristigen Entwicklungsziele leistet die vorliegende LILE einen wesentlichen Beitrag. Dies geschieht insbesondere durch geeignete Rahmensetzung und bewusste Fokussierung auf wichtige Handlungsfelder.

6.5 HANDLUNGSFELDER, MASSNAHMENBEREICHE UND INDIKATOREN

Zentrale Säulen dieses Entwicklungskonzeptes stellen seine vier Handlungsfelder mit je fünf Maßnahmenbereichen dar. Sie leiten sich aus den vorhergehenden Analysen (vgl. Kap. 3) sowie den formulierten Entwicklungszielen (vgl. Kap. 6.4) ab. Die Ergebnisse werden mittels Output- und



Ergebnisindikatoren messbar gemacht, deren Zielwerte anhand von Erfahrungen aus der letzten Förderperiode abgeleitet wurden (vgl. Kap. 4).

Handlungsfeld 1: Städte und Dörfer

Das Handlungsfeld nimmt die gebaute Umwelt innerhalb der Siedlungsbereiche in den Fokus. Es sollen insbesondere Maßnahmen und Projekte gefördert werden, welche eine Attraktivierung des öffentlichen Raums und eine Verbesserung der Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen zum Ziel haben. Dazu gehören bspw. die Anpassung von Freiflächen und Siedlungsstrukturen an die Folgen des Klimawandels sowie der barrierefreie Ausbau dieser. Der Wiederaufbau bzw. Ausbau der wohnortnahen Infrastrukturen und eine zunehmend barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums sollen dazu beitragen, mobilitätseingeschränkten Personen eine Teilhabe an Versorgungsinfrastrukturen und am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Ein spezielles Augenmerk soll auf Projekte gerichtet werden, welche einen multifunktionalen oder Nutzungsdurchmischten Charakter von Dorf und Stadt fördern. So könnte zum Beispiel die barrierefreie Freiflächengestaltung zur Förderung des integrativen Zusammenkommens im Freien, aber auch der Umbau eines leerstehenden Gebäudes zu einem Jugend- oder Mehrgenerationentreff mit angegliedertem Co-Working-Space und nachhaltigen Mobilitätsangebot gefördert werden. Hier gilt es insbesondere Ideen zu identifizieren, welche aufgrund ihres multifunktionalen und innovativen Anliegens nicht von sektorentypischen Förderprogrammen bedient werden können. Neben investiven Projekten sollen auch Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Gruppen von Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden. Von lebendigen Orts- und Sozialräumen profitieren nicht nur ältere Menschen, deren Anteil in den Orten der Region weiter zunehmen wird und die sich einer zunehmenden Vereinsamung gegenüber ausgesetzt sehen, sondern alle sozialen Gruppen. Nur lebendige Ortschaften sind attraktive Ortschaften, in welchen Jugendliche und junge Erwachsene auch nach ihrer Schul-, Studien- oder Ausbildungszeit wohnen wollen. Nur in intakten Sozialgefügen kann die Integration von Migranten und eine Berücksichtigung sozial Schwacher gelingen.

Wenngleich hier selbstverständlich zukunftsgerichtet Ideen gefragt sind, bietet es sich aufgrund der regionsspezifischen Eigenschaften des Aktionsgebietes auch an, sich gelegentlich auf die ehemalige Struktur der Dörfer und Städte zurückzubesinnen. So könnten zum Beispiel der ehemals Nutzungsdurchmischte Charakter von Dorfkernen, mit Kleingewerbe, gemeinsam genutzten Gartenflächen und belebten Marktplätzen eine Inspiration für Erneuerungen sein.

Tabelle 2: Handlungsfeld 1: Städte und Dörfer

Entwicklungsziel 1: Siedlungen lebenswert und zukunftsgerecht entwickeln		
Handlungsfeld 1: Städte und Dörfer		
Ergebnisindikatoren		
Anzahl erreichter Bürgerinnen und Bürger		300
Anzahl erreichter Fachakteurinnen und -akteure/Multiplikatoren		30
Nr.	Maßnahmenbereich	Ziele und Outputindikator
1.1	Erhalt und Vitalisierung der Siedlungskerne als Orte der Kommunikation, Identifikation und Teilhabe	2x Maßnahmen bis 2029 (z.B. Aufwertung öffentlicher Räume, innovative Nutzungskonzepte, multifunktionale Flächennutzung)
1.2	Barrierefreier Ausbau des öffentlichen Raums	2x Maßnahmen bis 2029 (z.B. Sensibilisierungsveranstaltungen, investive Maßnahmen zum barrierefreien Umbau)
1.3	Förderung sozialer Treffpunkte	2x Maßnahmen 2029 (z.B. Aufwertung bestehender oder Etablierung neuer sozialer Treffpunkte)
1.4	Anpassung der Siedlungsstrukturen an die Folgen des Klimawandels	2x Maßnahmen bis 2029 (z.B. baulich-investive Maßnahmen, Sensibilisierungsveranstaltungen, Konzepte und Analysen zur Klimawandelanpassung)
1.5	Sicherung und Ausbau der Nahversorgung	3x Maßnahmen bis 2029 (z.B. neue oder verbesserte Nahversorgungsangebote)

Handlungsfeld 2: Landschaft, Umwelt und Klimaschutz

Das zweite Handlungsfeld ist auf den Landschaftsraum außerhalb der Siedlungsbereiche fokussiert. Dies betrifft vor allem den landwirtschaftlichen Sektor sowie die zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen. Gefördert werden innovative Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt traditioneller Landwirtschaft und Landnutzung ebenso wie konkrete Umweltschutzmaßnahmen oder die Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft. Gleichzeitig soll der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft durch geeignete Maßnahmen begleitet werden.

Dies könnte bspw. eine Potenzialanalyse zur Ermittlung des biogenen Potenzials von Rest- und Abfallstoffen aus der Industrie oder Nebenprodukten aus der Land- und Forstwirtschaft sein. Im weiteren Schritt könnte dieses Potenzial durch die Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure energetisch verwertet werden, um Gewerbe- und Siedlungsflächen regenerativ mit regional erzeugter Energie zu versorgen. Erkenntnisse, die in solchen Vernetzungsprozessen und Projekten gewonnen werden, könnten zudem gesammelt, ausgewertet und in Zukunft in die Landschafts- und Freiflächenplanung, auch außerhalb des Aktionsgebietes, miteinbezogen werden, um so den überregionalen Natur- und Umweltschutz weiter voranzubringen.

Ein weiteres praxisorientiertes Beispiel für eine mögliche Synergie landwirtschaftlicher und ökologischer Faktoren ist die Förderung von Mehrbreiten im Radwegebau. Dadurch könnten landwirtschaftliche Wege für den Alltagsradverkehr und die Landwirtschaft gleichermaßen genutzt werden. Bislang werden dazu erforderliche Mehrbreiten i.d.R. nicht von Förderprogramme des Radverkehrs bedient.

Eine gleichsam nachhaltige und zukunftsgerichtete Landbewirtschaftung und Landentwicklung wird die (wirtschaftliche) Existenzgrundlage der nachkommenden Generationen sichern.

Tabelle 3: Handlungsfeld 2: Landschaft, Umwelt, Klimaschutz

Entwicklungsziel 2: Landschaft nachhaltig bewirtschaften und entwickeln		
Handlungsfeld 2: Landschaft, Umwelt, Klimaschutz		
Ergebnisindikatoren		
Anzahl erreichter Bürgerinnen und Bürger		100
Anzahl erreichter Fachakteurinnen und -akteure/Multiplikatoren		30
Nr.	Maßnahmenbereich	Ziele und Outputindikator
2.1	Schaffung einer regenerativen und dezentralen lokalen Energieversorgung	2x Maßnahmen bis 2029 (z.B. Informationsveranstaltungen, Vernetzungstreffen, Kampagnen zur Sensibilisierung)
2.2	Ausbau regionaler und klimafreundlicher Stoffstrom- und Materialkreisläufe	1x Maßnahmen bis 2029 (z.B. Initiierung von Partnerschaften, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Vernetzungstreffen)
2.3	Nachhaltige Mobilität (Umweltverbund; Alltags- und Freizeitmobilität, Nahmobilität)	2x Maßnahmen bis 2029 (z.B. Informations-, oder Sensibilisierungsveranstaltungen, Öffentlichkeitswirksame Kleinstmaßnahmen)
2.4	Förderung der agrarstrukturellen Entwicklung und der landwirtschaftlichen Infrastruktur	10x Maßnahmen bis 2029 (z.B. landwirtschaftlicher Wegebau)
2.5	Konzepte und Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes	2x Maßnahmen bis 2029 (z.B. Informationskampagnen, Erstellung von Konzepten, Umsetzung von Einzelmaßnahmen)

Handlungsfeld 3: Menschen und Miteinander

Eines der Hauptanliegen der LAG, und Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, ist die Vernetzung und Bildung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Gruppen von Akteurinnen und Akteuren. Im Gegensatz zu den Bildungs- und Vernetzungsmaßnahmen in den übrigen Handlungsfeldern, welche i.d.R. einen sektoralen Bezug aufweisen, sollen in diesem Handlungsfeld speziell Projekte gefördert werden, welche einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Dies könnte u.a. die Etablierung einer digitalen Anlaufstelle sein, welche unterschiedliche Themengebiete und Gruppen von Akteurinnen und Akteuren bedient. Zudem sollen speziell Projekte umgesetzt werden, welche das generationenübergreifende Miteinander fördern und einen Bezug zu kulturhistorischen Themenfeldern aufweisen, um die Integration der alternden Bevölkerung des Aktionsgebiets sowie eine Rückbesinnung auf und Weiterbildung von lokalen Besonderheiten und Kreisläufen identitätsstiftend zu fördern. Zudem sollen vorrangig Projekte gefördert werden direkt oder indirekt Prozesse der globale und/oder regionale Nachhaltigkeit fördern, indem sie die Bevölkerung weiterbilden und für ihre direkte Umwelt sensibilisieren. Hier könnte zum Beispiel der Wald als zentrales, sogar namensgebendes, Naturelement des Aktionsgebiets sowohl als Indikator für Klimawandelfolgen aber auch als Instrument des Klima- und Naturschutzes eine übergeordnete Rolle spielen. Hierbei soll insbesondere das Prinzip des Bottom-up-Ansatzes Anwendung finden und so die Ideen und Anliegen der Bevölkerung umgesetzt werden.

Zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche und eine weitergehende Förderung der kulturellen Vielfalt und der Integration zugezogener Menschen sind insbesondere deshalb von Nöten, damit die Region auch zukünftig für diese sozialen Gruppen ein attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsort werden kann bzw. bleibt.

Tabelle 4: Handlungsfeld 3: Menschen und Miteinander

Entwicklungsziel 3: Menschen Bilden und vernetzen		
Handlungsfeld 3: Menschen und Miteinander		
Ergebnisindikatoren		
Anzahl erreichter Bürgerinnen und Bürger		300
Anz. erreichter Fachakteurinnen und -akteure/Multiplikatoren		30
Nr.	Maßnahmenbereich	Ziele und Outputindikator
3.1	Kultur- und identitätsstiftende Projekte	2x Maßnahmen bis 2029 (neue kulturelle Angebote, Förderung kultureller Identität; Qualifizierung und Vernetzung von Kunstschaffenden)
3.2	Ausbau digitaler Plattformen und Netzwerke	1x Maßnahmen bis 2029 (Etablierung oder Ausbau digitaler Plattformen; z.B. Foren, interaktive Beteiligungskarten, etc.)
3.3	Umweltbildung zum schonenden Umgang mit endlichen Ressourcen	3x Maßnahmen bis 2029 (Informations- und Sensibilisierungskampagnen für unterschiedliche Zielgruppen)
3.4	Angebote für Kinder und Jugendliche und Senioren sowie generationenübergreifende Angebote	4x Maßnahmen bis 2029 (z.B. spezielle Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder/Jugendliche oder Senioren; generationenübergreifende Angebote)
3.5	Förderung der kulturellen Vielfalt und Integration zugezogener Menschen	3x Maßnahmen bis 2029 (Integrationsangebote; Neue Formate und Angebote zum kulturellen Austausch)

Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft und Tourismus

Die Stärkung der regionalen Wirtschaft ist eines der zentralen Entwicklungsziele der LAG wie auch der Tourismusstrategie 2025 des Landes Rheinland-Pfalz. Daher sollen Maßnahmen angeregt und gefördert werden, welche insbesondere den Ausbau vielschichtiger sowie nachhaltiger touristischer Angebote unterstützen und somit die regionale Wertschöpfung steigern.

Hierzu zählen neben der weiteren Inwertsetzung von Natur, (Kultur-)Landschaft und Geschichte und deren sicht- und erlebbaren Spuren, sowohl die Angebotserweiterung und Qualitätssteigerung der bestehenden Infrastruktur als auch Konzepte und vernetzte Angebote für einen zeitgemäßen und ökologisch nachhaltigen Tourismus. Hierbei spielen die Themenfelder einer digitalen Vernetzung, der barrierefreie Ausbau von Angeboten sowie die Etablierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Direktvermarktungsstrategien eine zentrale Rolle. Ein thematischer Fokus könnte hierbei auf dem besonderen Naturraum der Region als Ort der Erholung und Bildung dienen: Gut angebunden an die Metropolregionen Rhein-Ruhr und Rhein-Main, kann sich das Aktionsgebiet als „grüne Region“ nicht nur als Naherholungsgebiet für vielen Menschen aus städtisch geprägten Regionen weiterentwickeln, sondern auch zum Ort der Umweltbildung werden, wo Nachhaltigkeit vor allem durch Naturschutz, sowie die Inwertsetzung von regionalen Produkten gelebt wird.

Sowohl für diesen Sektor als auch für andere Wirtschaftssektoren ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur, allen voran der Breitbandausbau, aber auch die barrierefreie Erschließung von großer Bedeutung. Nur wenn stärkere Anstrengungen unternommen werden, um die Digitalisierung der Region voranzutreiben, können langfristig Arbeitsplätze erhalten werden und neu entstehen. Darüber hinaus kann die Region nur auf diese Weise bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen attraktiv bleiben. Zudem ist eine funktionierende und dem Stand der Technik entsprechende digitale Infrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für eine Arbeitsverrichtung im Homeoffice, welche sich in den Lebensalltag auf dem Land gut integrieren lässt.

Tabelle 5: Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft und Tourismus

Entwicklungsziel 4: Regionale Wertschöpfung steigern und Synergien schaffen		
Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft und Tourismus		
Ergebnisindikatoren		
Anzahl gesicherter /geschaffener Arbeitsplätze		10
Anzahl erreichter Fachakteure/Multiplikatoren		30
Nr.	Maßnahmenbereich	Ziele und Outputindikator
4.1	Sicherung und Ausbau touristischer Angebote entsprechend den Zielen der Tourismusstrategie des Landes	3x Maßnahmen bis 2029 (z.B. Erhöhung der Wertschöpfung, Profilierungsmaßnahmen, stärkere Vernetzung innerhalb des Tourismussektors)
4.2	Ausbau touristischer Angebote für benachteiligte Gruppen	2x Maßnahmen bis 2029 (z.B. barrierefreier Ausbau touristischer Angebote)
4.3	Anpassung der touristischen Infrastruktur an sich verändernde Rahmenbedingungen	2x Maßnahmen bis 2029 (z.B. neue ganzjährige Angebote, Angebote mit Fokus auf Klimabildung)
4.4	Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Direktvermarktungsstrategien sowie Ausbau von kooperativen Akteurspartnerschaften	3x Maßnahmen bis 2029 (z.B. Vernetzungstreffen, Informationsveranstaltungen, Etablierung neuer Partnerschaften oder neuer regionaler Produkte)
4.5	Attraktivierung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt	2x Maßnahmen bis 2029 (z.B. Etablierung eines Co-Working-Spaces, Bereitstellung ergänzender Infrastruktur- oder Mobilitätsangebote)

Die hier genannten Ziele und Indikatoren dienen der LAG als Orientierung bei der Umsetzung der LILE. Sie sind nach derzeitigem Ermessen ambitioniert, aber durchaus zu erreichen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass alle Indikatoren gleichzeitig erreicht werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass im Laufe des Förderzeitraums neue, derzeit nicht absehbare Entwicklungsansätze mit eigenen Indikatoren entstehen und dafür andere in den Hintergrund treten werden. Die vorliegende LILE ist hierfür bewusst offen formuliert und kann neue Entwicklungen integrieren.

Die Handlungsfelder wurden zudem im Rahmen der Mittelverteilung untereinander gewichtet. Demnach entfällt der Großteil der Mittel auf Handlungsfeld 1: Städte und Dörfer (38 %), da hier mit größeren baulich-investiven Maßnahmen zu rechnen ist. Weitere 20 % der ELER-Mittel entfallen auf Handlungsfeld 2: Landschaft, Umwelt, Klimaschutz sowie jeweils 9 % bzw. 10 % auf die Handlungsfelder 3 und 4, welche weniger auf baulich-investitive Projekte ausgerichtet sind, sondern einen stärkeren Fokus auf Beteiligung, Information und Vernetzung setzen.

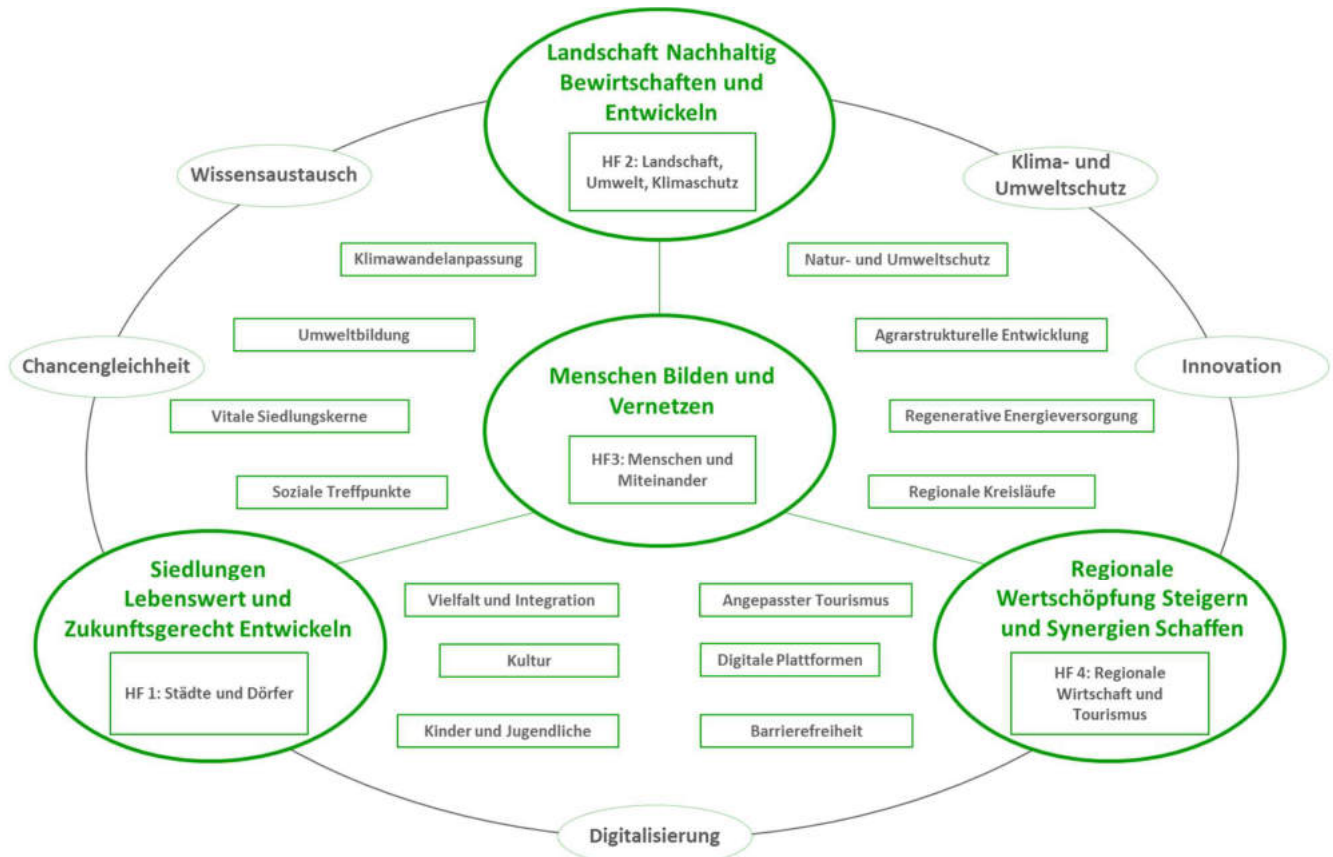


Abb. 2: Grafische Übersicht LILE LAG Westerwald (vgl. Anlage 2a)

7 AKTIONSPLAN

Beteiligungs- und Kommunikationskonzept

Der vorliegende Aktionsplan hat zum Ziel Maßnahmen aufzuzeigen, welche die LAG bei der Umsetzung der LILE unterstützen. Die Maßnahmen liegen dabei im eigenen Handlungsbereich der LAG und dienen dem primären Ziel, die LILE in der Öffentlichkeit zu bewerben, relevante Akteurinnen und Akteure neuzugewinnen und zu vernetzen, die Kompetenzen der LAG auszubauen und möglichst viele soziale Gruppen an der Umsetzung der LILE zu beteiligen. Diese Bemühungen stellen die Basis für eine erfolgreiche Projektakquirierung und Umsetzung im Sinne des LEADER-Ansatzes dar. Zudem werden die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche mit Indikatoren belegt, um den Output bzw. die Zielerreichung zu bemessen.

Der Rückblick auf die vergangene Förderperiode hat gezeigt, dass ein kontinuierlicher Mittelabfluss anzustreben ist, um die zur Verfügung stehenden Fördergelder für die Region zu nutzen. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sowie eine gezielte Ansprache unterschiedlicher Gruppen von Akteurinnen und Akteuren sind Instrumente, welche die LAG bei dieser Zielerreichung unterstützen. Bei Bedarf soll auch die Häufigkeit von Förderaufrufen erhöht werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Hauptkommunikationskanäle der LAG Westerwald sind die 2017 neu gestaltete Homepage sowie die regelmäßigen Veröffentlichungen von Pressemeldungen über den Presseverteiler der KV des Westerwaldkreises und die VG- bezogenen Amtsblätter. Letztere werden kostenfrei in alle Haushalte verteilt. Insbesondere ältere Menschen werden durch dieses Format außerordentlich gut erreicht. Die Geschäftsführung hat einen direkten Zugriff auf die Inhalte der Homepage, wodurch eine hohe Aktualität gewährleistet ist. Wie bereits in der vergangenen Förderperiode, fungiert die Homepage als Informationshub für die Öffentlichkeit. Die Besucherinnen und Besucher



werden über wichtige Termine informiert und haben Zugriff auf eine Vielzahl von Unterlagen. Dazu gehören u.a. die Protokolle der LAG-Sitzungen, die Dokumentationen der umgesetzten Projekte, der Projektbewertungsbogen und weitere Hintergrundinformationen zur Arbeit und zum Eigenverständnis der LAG. Die transparente Darstellung der bewilligten Projekte und deren Bewertung sind dabei eine wichtige Informationsquelle für zukünftig handelnde und ideengebende Menschen.

Neben der umfangreichen Fassung werden wichtige Teile der LILE zusätzlich nutzerfreundlich aufbereitet angeboten: Checklisten, Antragsunterlagen, Entscheidungskriterien etc. ermöglichen Interessenten rasch und umfassend einen Einblick in die Fördermöglichkeiten des LEADER-Programms des Westerwalds. Von den PT wird eine Berichterstattung über ihre Projekte und die erhaltene LEADER-Förderung als Zuarbeit für die Pressearbeit der LAG gefordert. Entscheidungen über zu fördernde Projekte werden über die Homepage und per Pressearbeit publiziert.

Die Corona-Pandemie hat die Relevanz digitaler Informationsflüsse und -plattformen aufgezeigt und verstärkt. Die Homepage der LAG-Westerwald soll dahingehend weiter ausgebaut werden, um sich weiter als zentrale, digitale Anlaufstelle und Austauschplattform zu etablieren. Um dies zu erreichen, bedarf es geeigneter Werkzeuge zur Interaktion. Dies kann u.a. durch ein Webforum oder eine Kommentarfunktion umgesetzt werden. Empfehlenswert wäre zudem eine interaktive Karte, um Projektideen zu verorten, Informationen zu umgesetzten Projekten abzurufen und so eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure weiter voranzutreiben. Dies eröffnet Möglichkeiten weitere Zielgruppen unkompliziert und ressourcen- und zeiteffizient einzubinden. Ziel muss es sein, dass die Website allen Zugreifenden als Informations- und Beteiligungsplattform dient, unabhängig davon welcher sozialen Gruppe sie angehören.

Flankiert werden soll das Angebot durch eine breit angelegte Marketingkampagne, in deren Rahmen im gesamten Aktionsgebiet das LEADER-Programm über Plakatwerbung sowie durch weitere Print-Medien in Form von Flyern und Faltbroschüren beworben wird. Die Kampagne soll zu Beginn der Förderperiode ausgerollt werden, um im ersten Schritt die neu aufgelegten Fördermöglichkeiten publik zu machen und soll dann regelmäßig wiederholt werden. Dafür geeignete Zeiträume wären bspw. der Beginn eines jeden Förderaufrufs oder die Inbetriebnahme der neu konzipierten Homepage. Bei der Bewerbung soll darauf geachtet werden, dass sie auch ältere Menschen, Migranten, mobilitätseingeschränkte Personen und sozial Schwache erreicht und diese dadurch zur Beteiligung im Rahmen des LEADER-Ansatzes animiert.

Die regelmäßigen Pressemeldungen des LEADER-Managements werden durch eine enge Vernetzung mit der Pressestelle des Westerwaldkreises und den der LAG angehörigen Verbandsgemeinden an die Pressekontakte weitergeben, wodurch eine breite Informationsstreuung gewährleistet ist.

Unabhängig davon, in welcher Art und Weise die Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird, soll darauf geachtet werden, dass die Inhalte der LILE und das LEADER-Förderprogramm in einfacher Sprache behandelt werden, um möglichst alle sozialen Gruppen erreichen zu können.

Jugendansprache

Die LAG hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere jüngere Akteurinnen und Akteure verstärkt einzubinden. Dies soll u.a. durch eine verstärkte Einbindung der Schulen im Aktionsgebiet geschehen wie auch durch eine breitere digitale Ansprache und Informationsbereitstellung. Zusätzlich ist vorgesehen, je ein Mitglied einer Schülerinnen und Schülervertretung - unterstützt durch eine Lehrkraft – in die Entscheidungs- und die Beratungsebene der LAG aufzunehmen und so die Interessen von Jugendlichen besser zu berücksichtigen. Parallel soll LEADER und die EU-Förderung im Schullalltag mit Hilfe von themenbezogenen Arbeitsgruppen oder speziellen Unterrichtseinheiten in den Fokus gerückt werden. Daraus resultierende Prozesse und Erfahrungswerte fungieren dabei als Best-Practice Beispiele und können auf weitere Schulen im Aktionsgebiet übertragen werden. Das Regionalmanagement hat in der Vergangenheit bereits die Zielgruppe der Jugendlichen durch die Übernahme von Unterrichtseinheiten sowie durch Vorträge an Schulen sensibilisiert. Die Schülerinnen und Schüler sind dabei nicht nur als Vertretung der eigenen Interessen gefragt, sondern auch als Multiplikator, indem Sie die Thematik in die eigenen Familien tragen. Mittels eines hybriden Konzepts, d.h. die direkte Ansprache in den Schulen und die Verfügbarkeit digitaler Kommunikationsformen, werden die Akteurinnen und Akteure

langfristig in einen Dialog gebracht und stärker miteinander vernetzt. Zur breiten Ansprache sollen zudem die Möglichkeiten sozialer digitaler Medien als Marketinginstrument ausgeschöpft werden.

LAG und Netzwerk der Fachakteurinnen und -akteure

Die regelmäßigen LAG-Sitzungen sind öffentlich und finden i.d.R. einmal jährlich statt. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Termine werden frühzeitig über die Homepage und die Pressestellen bekannt gegeben. Zusätzlich werden interessierte Personen - auf Wunsch - in den E-Mail- Verteiler aufgenommen und über diesen persönlich zu den LAG- Sitzungen eingeladen. Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Beratungsebene können sich in die Diskussionen der LAG einbringen. Um die Schwelle der Beteiligung für alle Bürgerinnen und Bürger niedrig zu halten, ist die Aufnahme in die Beratungsebene für Interessierte jederzeit möglich.

Ergänzt werden die LAG-Sitzungen durch regelmäßige Abstimmungsgespräche der während der Konzepterstellung einberufenen Lenkungsgruppe. Im kleineren Rahmen sollen wichtige Fragestellungen im Vorfeld erläutert und so Entwicklungen innerhalb der Prozessumsetzung beschleunigt werden.

Die Entwicklungsstrategie von LEADER 2023-2029 hat u.a. zum Ziel, die Öffentlichkeit und Fachakteurinnen und -akteure des Aktionsgebiets verstärkt zu informieren und miteinander zu vernetzen. Dazu gehören zielgruppenspezifische Veranstaltungen zur Sensibilisierung- und Information, wie auch die Etablierung kontinuierlicher Netzwerktreffen von Fachakteurinnen und -akteuren. Es wurden entsprechende Outputindikatoren definiert, um diesen Prozess zu unterstützen und zu bewerten.

Der Austausch zwischen den LAG-Mitgliedern soll zudem weiter intensiviert werden. Zusätzlich zu den regelmäßigen formellen Sitzungen, soll der Austausch durch "informelle" Treffen - mit Charakter eines Runden Tisches - etabliert werden. Dabei kann jedes Treffen unter einem speziellen Themengebiet abgehalten werden. Die LAG Mitglieder können dabei ihre lokalen Netzwerke nutzen und weitere relevante Akteurinnen und Akteure aus der Wirtschaft, dem Tourismus oder potenzielle private PT zu den Treffen einladen. Die Runden Tische sollen zudem an wechselnden Orten abgehalten werden, um LEADER im Aktionsgebiet weiter bekannt zu machen. Es sollen gezielt auch solche Orte aufgesucht werden an denen ältere Menschen, Migranten, mobilitätseingeschränkte Personen und sozial Schwache erreicht werden können. Neben dem Format eines Runden Tisches können auch gemeinsame Projektbesichtigungen durchgeführt werden, um den Zusammenhalt weiter zu stärken und das Thema noch breiter in die Öffentlichkeit zu tragen. Darauf aufbauend, können weitere Formate - in Form von Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen - angedockt und verstetigt werden. Ziel dieser Treffen ist die Bereitstellung eines ersten niedrigschwelligen Angebots zum Austausch und zur Information für potenzielle PT, aus denen sich konkrete Projektideen und Partnerschaften bilden können.

Parallel zu den genannten Formaten soll der breiten Öffentlichkeit, im Rahmen von regionalen Workshops, die Rahmensetzungen der LILE erläutert und gemeinsam Ideen zur Zielerreichung und Projektumsetzung entwickelt werden. Personen, die bereits während der LILE-Erstellung Ideen eingereicht und dabei ihre Namen/Adressen genannt haben, werden gezielt zu den Workshops eingeladen. Die potenziellen PT werden aufgefordert, auf den zur Verfügung gestellten Vordrucken für Projektsteckbriefe, ihre Ideen zu beschreiben und der LAG einzureichen. Zudem hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass private Projektinteressentinnen und -interessenten gelegentlich nur als Ideengebende fungieren. Daher gilt es, diese Ideen aufzugreifen und an potenzielle Fachakteurinnen und -akteure und PT heranzutragen.

Die LAG kommuniziert ihr ständiges Angebot vor Ort, im Rahmen von Vorträgen bei interessierten Gruppierungen und Verbänden über LEADER zu informieren und für die Teilnahme zu werben. Hierzu sollen in Zukunft gezielt einzelne Interessensvertretungen aus unterschiedlichen Bereichen angesprochen und über das Angebot informiert werden.

Gleichzeitig intensiviert die LAG die Zusammenarbeit mit ihren nationalen und regionalen Kooperationspartnerinnen und -partner. Die bestehenden Kooperationen sind zu vertiefen, die neuen mit konkreten Maßnahmen zum Leben zu erwecken.

Zur Überprüfung der Zielerreichung der vorliegenden Strategie sind Indikatoren definiert, die bereits in den Aktionsplänen der Vergangenheit Verwendung fanden. Die Zielwerte und

Indikatoren wurden den Veränderungen angepasst, die sich aus der neuen Strategie und der Zielformulierung der LILE 2023-2029 ergeben. Auf Ziele und Indikatoren, auf die die LAG nur bedingt oder keinen Einfluss nehmen kann, wurde verzichtet.

Table 6: Indikatoren zur Evaluierung des Aktionsplans

Ziel: Effektive Umsetzung des LEADER-Prozesses	
INDIKATOREN	Zielwert
Anzahl der LAG-Sitzungen	mind. 1/pro Jahr
durchschnittliche Teilnahmequote der LAG-Mitglieder	70%
Aufteilung der Arbeitszeit des Regionalmanagements auf die Aufgabenbereiche	
- Beratung und Betreuung von PT	ca. 50 %
- Prozesssteuerung und -Management	ca. 10 %
- Durchführung von Eigenprojekten	ca. 10 %
- Öffentlichkeitsarbeit	ca. 15%
- Kooperation & Netzwerkbildung	ca. 15%
Anzahl Pressebeiträgen (Print, TV, etc.)	5/Jahr
Anzahl Aktualisierungen des Webauftritts	5/Jahr
Anzahl der Mitwirkungen des Regionalmanagements an externen Veranstaltungen (Workshops, Messen, Kongressen, und kommunalen Gremien)	2/Jahr
Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen des Landes, der DVS etc.	1/Jahr/Person
Erweiterung der Homepage um weitere Funktionen (interaktive Karte, Forum, Kommentarfunktion zu Beiträgen)	Bis 2024
Marketingkampagne (Posterwerbung, Flyer, Faltbroschüre)	1/Jahr

8 VERFAHREN ZUR LILE-ERSTELLUNG

Das Verfahren zur Vorbereitung für LEADER 2023-2029 begann für die LAG im November 2020 mit dem Beschluss, am Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen. Nach einer beschränkten Ausschreibung wurde das Büro Stadt-Land-plus GmbH im April 2021 damit beauftragt, mit dem Verfahren zur Erstellung der LILE, entsprechend den Vorgaben des Landes, zu beginnen.

In einem ersten Auftaktgespräch - zwischen dem beauftragten Büro und der Geschäftsführung - wurden aktuelle Herausforderungen und inhaltliche Schwerpunkte der neuen Förderperiode diskutiert und ein Zeitplan zur Erstellung des Entwicklungskonzepts abgestimmt.

Im Zeitraum Juli bis September 2021 erfolgte eine Umfrage unter den LAG-Mitgliedern. Dabei wurden Erfahrungen aus LILE 2014-2020 abgefragt sowie Handlungsbedarfe und Anregungen für die kommende Förderperiode ermittelt. Im gleichen Zeitraum wurde eine öffentliche Umfrage geschaltet und über die Pressestellen des Landkreises und der Verbandsgemeinden sowie über die Homepage der LAG beworben. Insgesamt nahmen 137 Personen an der Umfrage teil. Die Antworten lieferten wichtige Rückschlüsse auf die Inhalte der kommenden Förderperiode und flossen in die laufende Bearbeitung der LILE mit ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten zudem u.a. die Gelegenheit sich im Rahmen der Umfrage in eine Mailing-Liste aufnehmen zu lassen und wurden so über die anstehenden Veranstaltungen informiert und eingeladen.

Aufgrund der Pandemielage wurde im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Vor-Ort-Termine verzichtet. Stattdessen hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger im September 2021 die Gelegenheit, ihre Anregungen, Wünsche und Gedanken - im Rahmen von vier Online-Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenfelder (Landwirtschaft, Natur- und Klimaschutz,



Landschaft; Tourismus, Naherholung, wirtschaftliche Initiativen; Kulturelle Vielfalt; Zukunftsfähige Städte und Dörfer) - in den Entwurfsprozess miteinzubringen. Zur Visualisierung des Diskussionsstands und der Ergebnisse wurden hier ein online-Moderationstool eingesetzt. Die Bekanntmachung erfolgte wieder über verschiedene Medien (Amtsblätter, Mailing-Liste, Homepage). Während der Beteiligungsphase machten zudem mehrere Akteurinnen und Akteure von der Möglichkeit Gebrauch, sich persönlich, per E-Mail oder telefonisch, an das Regionalmanagement oder die Moderierenden des Prozesses zu wenden und sich über die Erstellung der LILE zu informieren sowie Bewertungen und Projektideen einzubringen.

Ende September fand eine LAG-Sitzung statt, in der die Mitglieder über den aktuellen Stand und die vorläufigen Ergebnisse, der bis dahin stattgefundenen Beteiligung, informiert wurden. In diesem Rahmen wurde auch eine LILE-Lenkungsgruppe einberufen, um den weiteren Prozess zu begleiten und fachlich zu unterstützen.

Im Nachgang der Umfragen, der online-Workshops und der LAG-Sitzung erfolgte eine ausführliche Auswertung der aus dem Prozess gewonnenen Erkenntnisse. Diese wurden in Absprache mit dem Regionalmanagement und der LILE-Lenkungsgruppe in die vorliegende LILE eingearbeitet. Im Rahmen eines „LEADER-Forums“ wurden Eckpunkte der neuen LILE der Öffentlichkeit präsentiert und die Teilnehmenden hatten erneut die Gelegenheit, ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Dieses LEADER-Forum fand unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften in Präsenz statt, um Alternativen zu den zuvor gewählten Online-Beteiligungsschritten anzubieten. In einer offenen Diskussion wurden zahlreiche Handlungsbedarfe identifiziert, Projektansätze genannt und zudem Fragen zur Projektbeantragung und -abwicklung beantwortet.

Um der Forderung nach einer stärkeren Jugendbeteiligung gerecht zu werden, fand zusätzlich eine Online-Jugendumfrage statt. Dazu wurden insgesamt 21 weiterführende Schulen im Aktionsgebiet angeschrieben mit der Bitte um Beteiligung und der Teilnahme Schülerinnen und Schüler an einem angebotenen Online-Workshop.

Während der Konzepterstellung fanden zwei Treffen der Lenkungsgruppe statt, in denen einzelne inhaltliche und organisatorische Punkte vertieft vorgestellt und abgestimmt wurden. Die weitere Abstimmung mit dieser Gruppe erfolgt per Mail und/oder telefonische Kontakte. Wie bereits im Aktionsplan beschrieben, ist es beabsichtigt zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses, die LILE-Lenkungsgruppe während der kommenden Förderperiode beizubehalten und ggf. durch weitere Mitglieder zu ergänzen.

Trotz der intensiven Bemühungen zur Ansprache und Beteiligung im Rahmen der LILE-Erstellung, war die Resonanz der Öffentlichkeit verhalten. Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie fand ein Großteil der Beteiligung online statt. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht für alle Bevölkerungsgruppen das passende Format darstellt. Aber auch das im Präsenz-Format abgehaltene LEADER-Forum fand mit 11 Teilnehmenden nur geringen Zulauf. In Zukunft soll daher die Beteiligung nach Möglichkeit wieder stärker auf unterschiedliche Formate verteilt werden. Es wird dennoch ein großes Potenzial im Einsatz digitaler Medien und Plattformen gesehen, um einen langfristigen und kontinuierlichen und v.a. wenig aufwändigen Austausch zu gewährleisten. Parallel dazu sollen klassische Formate im Rahmen von Präsenz-Workshops und vor Ort Gesprächen weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird auf das vorige Kapitel verwiesen.

9 LOKALE AKTIONSGRUPPE WESTERWALD

9.1 AUFGABEN

Die Lokale Aktionsgruppe Westerwald (LAG Westerwald) setzt das LEADER-Programm auf regionaler Ebene um. Sie hat die Entwicklungsschwerpunkte und die Entwicklungsziele für das Aktionsgebiet erarbeitet und in der vorliegenden lokalen ländlichen Entwicklungsstrategie LILE verankert. Auf Grundlage der LILE entscheidet sie darüber, welche Projekte für das Erreichen der Entwicklungsziele geeignet sind und gefördert werden sollen. Sie ist somit die zentrale Organisation zur Unterstützung und Steuerung regionaler Prozesse im Aktionsgebiet und

- entscheidet über die Auswahl der Projekte, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen,
- initiiert und koordiniert Projekte, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen,
- trägt durch Wissen und Erfahrungen ihrer Mitglieder zum Aufbau eines Informationsnetzwerkes bei, das der Verwirklichung der Ziele und der Schaffung von Synergieeffekten dient,
- berät und unterstützt die PT bei ihren jeweiligen Aufgaben,
- aktiviert und informiert die Öffentlichkeit,
- sorgt für den Austausch von Erfahrungen im Rahmen der Netzwerke,
- übernimmt die Abstimmung mit der ELER-Bewilligungsbehörde und berichtet ihr regelmäßig und überwacht und steuert somit die Umsetzung der LILE.

9.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die LAG ist eine Interessengemeinschaft und wird durch eine Geschäftsstelle vertreten. Sie hat keine eigene Rechtsform, sondern ist bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises angesiedelt. Eine Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit und Funktionsweise der LAG. Sie wird/wurde mit Beginn der Förderperiode von der LAG beschlossen, von der ELER-Bewilligungsbehörde geprüft und auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

Ansiedlung der
Geschäftsstelle der
LAG beim
Westerwaldkreis

Organe der LAG sind die Entscheidungsebene (Mitglieder mit Stimmrecht) mit einer/einem Vorsitzenden, die Beratungsebene und die Geschäftsstelle. Diese dient der operationellen Umsetzung der LILE. Ein Projektauswahlteam und zusätzliche Fachgruppen unterstützen die Arbeit der LAG in beratender Funktion.

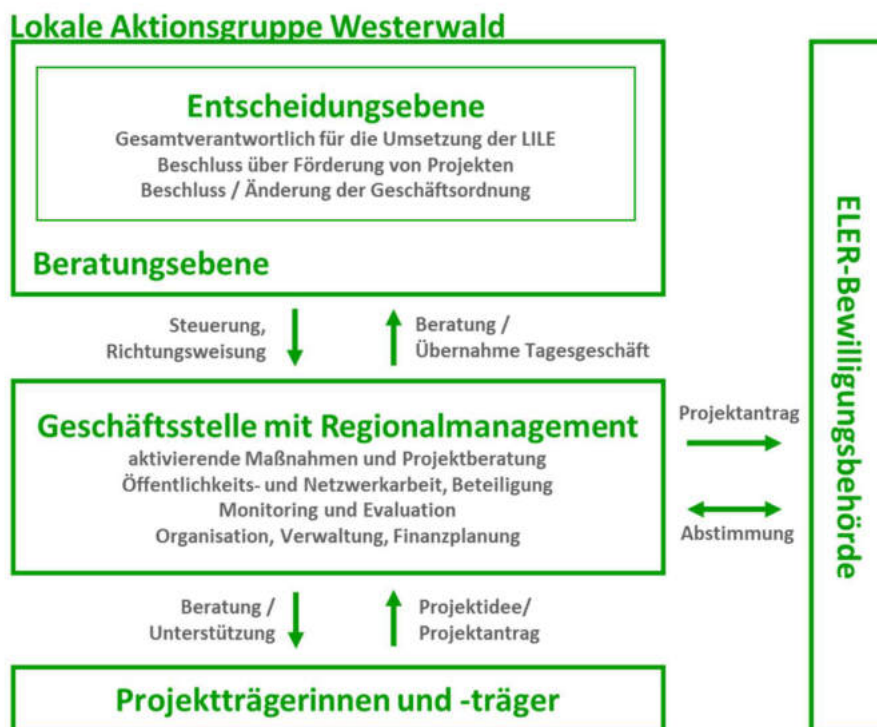


Abb. 3: Organisationsstruktur der LAG (vgl. Anlage 2b)

Die LAG tagt stets öffentlich und mindestens in einem jährlichen Turnus. Angestrebt werden Präsenzveranstaltungen die jedoch als Hybridveranstaltungen (mit Online-Übertragung) durchgeführt werden sollen. Die Sitzungstermine sollen unter Berücksichtigung der Tages- und Wochenabläufe möglichst vieler Interessengruppen bestimmt werden. Sie werden auf der Homepage der LAG Westerland veröffentlicht, mit dem Hinweis auf die Tagesordnung und anstehende Projektentscheidungen. Zusätzlich erhalten die Mitglieder der einzelnen Gremien der

Transparente
Strukturen und
Verfahren

LAG die Einladungen persönlich (z.B. per Post oder E-Mail). Wichtige Unterlagen z.B. zur Beratung und Beschlussfassung über neue Projekte werden den LAG-Mitgliedern frühzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Protokolle mit Beschlüssen der LAG-Sitzungen werden auf der Internetseite der LAG Westerwald veröffentlicht. Des Weiteren werden Ergebnisse von Sitzungen per Pressemitteilung an die üblichen Medien (u.a. Amtsblätter der Verbandsgemeinden, Westerwälder Zeitung, Nassauische Neue Presse, ...) weitergegeben. Dabei kann sich die LAG der Pressestelle des Landkreises bedienen.

Die Struktur der LAG ist bewusst einfach gehalten, um eine hohe Transparenz zu gewährleisten. Leicht verständliche Abläufe und klare Zuständigkeiten tragen dazu bei, die Schwelle der Beteiligung für interessierte PT gering zu halten.

9.2.1 ENTSCHEIDUNGSEBENE

Die Entscheidungsebene ist das zentrale Gremium der LAG und beschließt die LILE sowie die Geschäftsordnung der LAG und entscheidet in regelmäßigen Sitzungen über die Förderung von Projekten. Zudem wählt das Gremium den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der LAG und drei Vertreterinnen und Vertreter aus seiner Mitte.

Die Zusammensetzung der Entscheidungsebene erfolgte mit dem Ziel, möglichst viele und unterschiedliche Interessen zu integrieren. Die Bereiche Umweltschutz, Frauen, Jugendliche, Landwirtschaft, Forst und Handwerk sind ebenso eingebunden wie die Politik und Verwaltung, der Tourismus oder die Zivilgesellschaft und das Ehrenamt. Die Mitglieder der Entscheidungsebene werden von für die Region repräsentativen Organisationen in das Gremium entsendet. Sämtliche Organisationen sind im Aktionsgebiet ansässig oder dafür zuständig.

**Entscheidungsebene:
Vertretung der Region**

Tabelle 7: Zusammensetzung der Entscheidungsebene der LAG Westerwald

Öffentliche Partner	Verbands- gemeinden	1. Bad Marienberg 2. Hachenburg 3. Ransbach-Baumbach (neu) 4. Rennerod 5. Selters 6. Wallmerod 7. Westerburg 8. Wirges
	Institutionen des Kreises	9. Westerwaldkreis 10. Gleichstellungsbeauftragte des Westerwaldkreises 11. Kreisvolkshochschule 12. Wirtschaftsförderung des Westerwaldkreises 13. Seniorenleitstelle des Westerwaldkreises (neu)
Partner- institutionen im Bereich Wirtschaft und Soziales	Landwirtschaft	14. Kreisbauernverband 15. Biolandbetrieb Albertshof (neu)
	Tourismus	16. Westerwald-Gäste-Service e.V.
	Handwerk	17. Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald 18. IHK Koblenz, Regionalgeschäftsstelle Montabaur
	Bildung	19. Museen im Westerwald GmbH
	Soziales	20. Sozialverband VdK, Kreisverband Westerwald 21. DRK Kreisverband Westerwald e.V.
	Kirchen	22. Ev. Dekanat Westerwald
Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft nach Bereich	Frauen	23. LandFrauenVerband Westerwaldkreis
	Naturschutz	24. Fachbeirat für Naturschutz im Kreis Westerwald 25. NABU-Regionalstelle Rhein-Westerwald
	Feuerwehr	26. Freiwillige Feuerwehr Rennerod
	Tourismus	27. Camping-Park Kopper 28. Westerwaldverein e.V. 29. Stöffelverein e.V.
	Kultur	30. Eine freie Künstlerin/ein freier Künstler (neu)
	Jugend	31. Eine Schülerin/ein Schüler des Konrad-Adenauer- Gymnasiums Westerburg (neu)

**Breites Spektrum von
Interessen**

**zahlreiche relevante
regionale Akteure
vertreten**



In der Entscheidungsebene der LAG sind als **öffentliche Partner** die acht Verbandsgemeinden des Aktionsgebiets sowie der Landkreis vertreten. Sie stellen gemeinsam die projektunabhängigen regionalen Mittel zur Verfügung. Dieser Gruppe gehören darüber hinaus weitere Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und öffentlichen Stellen an. In der Gruppe der **Wirtschafts- und Sozialpartner** sind unterschiedliche Interessenvertretungen der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks und der Wirtschaft repräsentiert, aber auch Sozialverbände und Wohlfahrtsträger und die Kirche. In der Gruppe der **Zivilgesellschaft** sind entsprechend der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der Naturschutz, der Tourismus, die Jugendfeuerwehr sowie mehrere Verbände und Vereine der Kultur- und Brauchtumpflege als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.

U.a. Belange der Jugendlichen neu in der LAG vertreten

Das veränderte Aktionsgebiet der LAG Westerwald gegenüber der Förderperiode 2014-2020 führte auch zu einem Wechsel einzelner Mitglieder in der Entscheidungsebene. Ausgeschieden sind jene Mitglieder, die lediglich einen Bezug zur Verbandsgemeinde Gebhardshain hatten, darunter die Verbandsgemeinde selbst und die Landfrauen im Bezirk Gebhardshain. Hinzugekommen ist, im Gegenzug, die Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach. Im Kontext der geänderten Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche und der Anregungen aus der Beteiligung wurden weitere Institutionen aufgenommen. So wird zur Einbindung jugendlicher Belange u.a. zukünftig eine Schülerin oder ein Schüler des Gymnasiums in Westerburg Stimmrecht erhalten. Sie/er wird durch eine Lehrkraft und eine weitere Schülerin oder einen weiteren Schüler des Gymnasiums in der Beratungsebene unterstützt (vgl. Kap. 9.2.2).

Mit 42 % Stimmenanteil sind die öffentlichen Partner die stärkste Gruppe. Die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und die Wirtschafts- und Sozialpartner haben jeweils einen Stimmenanteil von 29 %. So ist gewährleistet, dass sowohl öffentliche als auch organisierte private Interessen bei sämtlichen Entscheidungen der LAG in ausreichendem Maße berücksichtigt werden können.

Die Namen der jeweils aktuell von den vertretenen Organisationen benannten Mitglieder der LAG werden auf der Homepage www.leader-westerwald.de veröffentlicht.

Es ist absehbar, dass Männer in der LAG überrepräsentiert sein werden, da viele der öffentlichen Stellen in Kreis und Kommunen durch männliche Personen besetzt sind. Die LAG wirkt auf die Parität von Männern und Frauen sowie die Berücksichtigung von Menschen, die sich keinem dieser binären Geschlechter zuordnen, hin. Dazu sind die, in der Entscheidungsebene vertretenen, Organisationen angehalten, wenn möglich, Vertreterinnen oder nichtbinäre Personen in die LAG zu senden. Die LAG selbst fördert den Frauenanteil in der Entscheidungsebene, indem der Vorsitz und/oder seine drei Stellvertretungen mit mindestens einer Frau besetzt sein muss. Dies ist in der Geschäftsordnung der LAG fixiert. Um die Umsetzung genderrelevanter Aspekte zusätzlich sicherzustellen, wird dem Geschlecht, das sich in der Zusammensetzung der Entscheidungsebene in der Minderheit befindet, ein Veto-Recht eingeräumt. So gilt ein Beschluss der LAG als nicht angenommen, wenn ein Anteil von mehr als 50 % des sich in dem Gremium in der Minderheit befindlichen Geschlechtes gegen den jeweiligen Beschluss stimmt, mit der berechtigten Begründung, dass durch den Beschluss negative Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu befürchten ist. Schließlich ist das Projektbewertungsteam (siehe Kap. 9.2.3) mehrheitlich mit Frauen zu besetzen.

Ziel: Gleichstellung der Geschlechter

9.2.2 BERATUNGSEBENE

Die Beratungsebene unterstützt die Entscheidungsebene in fachbezogenen Fragen und wird stets zu den LAG-Sitzungen eingeladen. Die Beratungsebene setzt sich mindestens aus folgenden Organisationen zusammen:

Fachliche Unterstützung durch die Beratungsebene



Beratungsebene	<ol style="list-style-type: none"> 1. DLR Westerwald 2. ELER-Bewilligungsbehörde 3. Zweckverband Stöffelpark 4. Landschaftsmuseum Westerwald 5. Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung 6. Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn 7. Kreisärzteschaft Westerwald 8. Nationaler Geopark Westerwald-Lahn-Taunus 9. Eine Lehrkraft (neu) und 10. eine weitere Schülerin/ein Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg (neu)
----------------	---

Die LAG wird so um lokale Akteurinnen und Akteure erweitert, die wichtige Ansprech- und Netzwerkpartnerinnen und -partner in den gewählten Handlungsfeldern darstellen. Die Mitarbeit in der Beratungsebene steht interessierten Einzelpersonen, Vereinen oder Verbänden offen.

9.2.3 PROJEKTBEWERTUNGSTEAM

Aufgabe des Projektbewertungsteam ist es, die eingereichten Projektsteckbriefe zu prüfen und zu bewerten und der LAG Empfehlungen zur grundsätzlichen Förderung sowie zur Höhe des Fördersatzes von geplanten Projekte (vgl. Kap. 10) zu geben. Die Mitglieder des Projektbewertungsteams geben ihre Bewertung unabhängig voneinander ab, anschließend wird der Mittelwert berechnet.

Team zur Projektbewertung mehrheitlich mit Frauen besetzt

Das Projektbewertungsteam wird - aufgrund der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode - aus drei bis fünf Personen gebildet. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises und die LAG-Geschäftsführung sind als Mitglieder dauerhaft im Projektbewertungsteam vertreten. Die Entscheidungsebene der LAG wählt in der ersten Sitzung der neuen Förderperiode aus ihrer Mitte eine bis drei weitere Personen in das Projektbewertungsteam. Dabei ist zu beachten, dass das Projektbewertungsteam aus Gründen der Gendergerechtigkeit mehrheitlich aus nichtmännlichen Mitgliedern besteht.

Ziel: Gleichstellung der Geschlechter

9.2.4 FACHGRUPPEN

Die LAG kann zur fachlichen Unterstützung weitere Fachgruppen gründen. Diesen können sowohl LAG-Mitglieder aus der Beratungs- als auch der Entscheidungsebene angehören. Die Mitglieder werden von der LAG gewählt; dabei ist auch hier auf die Ausgewogenheit der Mitglieder zu achten. Wie in der LAG insgesamt darf auch in einer Fachgruppe keine Interessengruppe in der Mehrheit vertreten sein. Diese Fachgruppen haben, ebenso wie das Projektbewertungsteam, beratende Funktion.

Zielführend ist u.a. eine „Fachgruppe Evaluation“, die das Regionalmanagement bei den regelmäßigen Selbstevaluierungen (siehe Kap. 14) unterstützt. So wird nicht nur eine sinnvolle Selbstreflexion der LAG-Mitglieder über ihre Tätigkeit erzielt und die LAG aktiv in diese Tätigkeit eingebunden, sondern auch eine enge Rückkopplung in das LAG-Management gewährleistet.

weitere beratende Fachgruppen möglich

Weiterhin sind Fachgruppen z.B. für die zukünftig stärkere Berücksichtigung und Ansprache von Jugendlichen und jungen Familien oder für die touristische Entwicklung in LEADER sinnvoll und denkbar.

9.2.5 GESCHÄFTSSTELLE UND REGIONALMANAGEMENT

Zur operationellen Umsetzung der LILE bedient sich die LAG einer Geschäftsstelle, die sowohl die Sachbearbeitung als auch das Regionalmanagement übernimmt. Sie ist das zentrale Bindeglied zwischen LAG, PT und der ELER-Bewilligungsbehörde und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

LAG-Geschäftsstelle: Bindeglied zwischen LAG, Projektträgern und ELER-Bewilligungsbehörde

- aktivierende Maßnahmen zur Anregung von geeigneten Entwicklungsprojekten
- Projektberatung: Vorbereitung und Begleitung von Projektideen bis zur Umsetzungsreife, Fachliche Anreicherung, Projektfinanzierung inkl. Prüfung alternativer Förderprogramme
- Netzwerkarbeit: Regelmäßige Berichterstattung an die LAG über Stand der Umsetzung der LILE und der darüber hinausgehenden Regionalentwicklungsaktivitäten, Kontaktpflege mit



politischen, verwaltungsseitigen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern, Vernetzung mit anderen LAGen

- **Evaluierung** des LILE-Umsetzungsprozesses inkl. jährlichem Tätigkeitsbericht, Abgleich der strategischen Entwicklungsziele der LILE mit der operativen Arbeit
- **Beteiligung**: Organisation eines kontinuierlichen regionalen Dialogs mit der Bevölkerung
- **Kooperation**: konzeptionelle Unterstützung und Beratung von Kooperationsprojekten, Durchführung eigener Kooperationsprojekte, Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen LAGen
- **Öffentlichkeitsarbeit**: Pressemitteilungen und Newsletter zu aktuellen Anlässen, Aktualisierung und Pflege des Webauftritts
- **Organisation**: Vor- und Nachbereitung der LAG-Sitzungen,
- **Projektverwaltung**: Abstimmung von Projekten und Prozessen mit der ELER-Bewilligungsbehörde und verwaltungsinterne Abwicklung der Projekte
- **Finanzplanung**: Aktualisierung der Finanzplanung der LAG, Kontrolle der Finanzflüsse

Nach den positiven Erfahrungen aus den beiden vorhergehenden Förderperioden soll die Geschäftsstelle wieder bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises angesiedelt werden. Eine entsprechende Erklärung des Landrats liegt vor.

Postadresse:

Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Telefon: (0 26 02) 124 -513 oder -426
Telefax: (0 26 02) 124 -12-513
Email: management@leader-westerwald.de
Internet: www.leader-westerwald.de

Die Ansiedlung der Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung gewährleistet Nähe und bestmöglichen Austausch zu fachspezifischen Ämtern des Westerwaldkreises sowie der angehörigen Verbandsgemeindeverwaltungen. Gleichwohl ist das Regionalmanagement, unabhängig von der Kreisverwaltung, ausschließlich im Sinne der LAG tätig.

Für die LAG-Geschäftsstelle sind 1,5 Personalvollzeitstellen angesetzt, welche - wie in den bisherigen Förderperioden - in einem Team aus bis zu 5 Personen mit breiter Qualifikation aufgeteilt werden:

- Die Geschäftsstelle wird von einer durch Studium z.B. der Raumplanung, Geografie, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung etc. und/oder langjährige berufliche Tätigkeit im Bereich Regionalentwicklung qualifizierten Person angeführt (LAG-Geschäftsführerin/Geschäftsführer). Sie steht federführend für das Regionalmanagement und ist gesamtverantwortlich für die Aufgaben der Geschäftsstelle und ist mit mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet.
- Unterstützt wird die Geschäftsführung durch eine Fachkraft mit kaufmännischer oder verwaltungstechnischer Ausbildung für die Sachbearbeitung mit 0,5 Vollzeitäquivalenten.
- Weitere Fachkompetenz wird durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter einer Bauverwaltung im Aktionsgebiet mit bis zu 0,25 Vollzeitäquivalenten eingebracht. Sie/er steht der Geschäftsführung insbesondere bei baulich-technischen Fragen und sowie Kosten zur Verfügung.
- Ein bis zwei weitere Personen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, Tourismus, Marketing etc. mit zusammen bis zu 0,25 Vollzeitäquivalenten runden das Regionalmanagementteam ab.

Durch die Aufteilung des LEADER-Managements auf mehrere Personen mit einem differenzierten Spektrum an beruflichen Qualifikationen und Hintergründen und Netzwerken, weist das Team ein breites Fachwissen und vielfältige Kompetenzen auf, die in allen Bereichen der Prozessgestaltung und Projektberatung von höchstem Nutzen sind. Das Personal der Geschäftsstelle wird durch Ausschreibung akquiriert. Vorgesehen ist, sich die langjährige Erfahrung der Mitarbeitenden der derzeitigen LAG-Geschäftsstelle zu sichern.

hohe Personal-
ausstattung der LAG-
Geschäftsstelle

Geschäftsführungs-
team mit breiter
Fachexpertise



10 FÖRDERBEDINGUNGEN

LEADER ist ein Förderprogramm, das sowohl privaten als auch öffentlichen PT attraktive Fördersätze bietet. Es unterscheidet sich nicht nur in der Förderhöhe von anderen Förderprogrammen, sondern auch in der Anforderung an die Qualität der förderbaren Projekte. Gefördert werden Maßnahmen, die im Einklang mit den Vorgaben der GAP-SP-VO, den Regelungen des Kapitels KAPITEL II „Territoriale Entwicklung“ der Dachverordnung des deutschen GAP-SP und den Zielen und Handlungsfeldern vorliegenden LILE stehen. Da die LILE den Rahmensetzungen der nationalen und internationalen Strategien und Verordnungen folgt, bedarf es im Folgenden abschließend der Auswahl durch die LAG.

Zuwendungsempfangende sind die LAG, natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, unabhängig von der Rechtsform. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Beihilferechts sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Maßnahme muss im Aktionsgebiet (vgl. Kapitel 2) realisiert werden. Ausnahmen sind im Rahmen von Kooperationsvorhaben oder mit Zustimmung der ELER-Bewilligungsbehörde in begründeten Ausnahmen zulässig, wenn das betreffende Projekt dem LAG-Gebiet dient.

10.1 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen insbesondere

- kleine investive und nicht-investive (Modell-)Vorhaben,
- die Erstellung von innovativen Konzepten und Studien,
- Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen,
- Durchführung kleinerer Modellvorhaben,
- Anbahnung und Durchführung gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationsvorhaben,
- die laufenden Ausgaben der LAG.

Förderfähige Kosten für investive Vorhaben sind dem GAP-SP zu entnehmen, welcher zum Zeitpunkt der LILE-Erstellung noch nicht abschließend vorlag. Es gelten die Bestimmungen im allgemeinen Teil der Interventionsbeschreibungen zu den investiven Maßnahmen des GAP-SP. Dort sind auch jene Kosten aufgeführt, die von einer Förderung ausgenommen sind. Auch Pflichtaufgaben öffentlicher Zuwendungsempfänger sind von einer Förderung ausgeschlossen. Die Förderung von Anhang I AEUV-Erzeugnissen erfolgt nur im Rahmen der Vorgaben der VO (EU) Nr. 1305/2013 und der hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen.

Die Mehrwertsteuer ist förderfähig, sofern diese für den/die PT nicht rückerstattungsfähig ist. Dies ist durch eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts schriftlich nachzuweisen.

Für eigenes Personal des Zuwendungsempfängers erfolgt die Förderung in Form von Standardeinheitskosten. Für indirekte Kosten wird die Förderung als Pauschalsatz von bis zu 15% der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt.

10.2 FÖRDERGRENZEN

Die Förderung wird als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Ausgaben gewährt. Die Mindestgröße förderfähiger Maßnahmen beträgt 5.000 Euro an öffentlichen Zuwendungen. Maximal können pro Vorhaben 250.000 Euro ELER-Mittel gewährt werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur mit Zustimmung der ELER-Bewilligungsbehörde möglich.

10.3 HÖHE DER ZUWENDUNG

Hinsichtlich der Höhe der Zuwendung ist zu unterscheiden zwischen privaten, gemeinnützigen und öffentlichen PT und der LAG selbst. Private PT erhalten grundsätzlich geringere Fördersätze. Dadurch soll eine unzulässige Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen vermieden werden.

Die Förderhöhe ist gestaffelt und steigt mit zunehmender Erfüllung der Ziele der LILE. Die LAG unterscheidet in die Grundförderung und eine Premiumförderung, die bei besonderer Erfüllung der Bewertungskriterien erreicht werden kann. Von der Förderung ausgeschlossen sind solche

LEADER: attraktive Förderkonditionen für viele Zuwendungsempfänger

Von Studien bis Baumaßnahmen: Vieles ist machbar

Untergrenzen und Obergrenzen der Förderung



Projekte, die ein Mindestmaß der möglichen Punkte nicht erreichen. Die LAG strebt dabei, aufgrund der Erfahrungen, der auslaufenden Förderperiode an,

- die Schwelle zur Förderung so zu wählen, dass nur jene Projekte in den Genuss einer LEADER-Förderung kommen, die wesentlich zur Erreichung der Ziele der LILE beitragen,
- die obere Schwelle so zu wählen, dass für sehr gute Maßnahmen auch eine Premium-Förderung erreichbar ist. Dabei wird angestrebt, dass maximal 1/3 der eingereichten Maßnahmen eine Premiumförderung erreicht.

Um den zu erwartenden Beitrag einer Maßnahme zu den formulierten Zielen der LILE zu messen, wurden die nachfolgenden Bewertungskriterien definiert. Die Kriterien sollen je nach Wichtigkeit bzw. Beitrag zur Zielerreichung unterschiedlich hoch bepunktet werden. Die durch die LAG festzulegenden Punkte sind als Maximalpunktzahl je Kriterium zu verstehen, wobei auch Anteile des Maximalwerts erreicht werden können.

Die Kriterien greifen dabei die definierten Entwicklungs- und Querschnittziele auf, werden untereinander gewichtet und je nach Bedeutung für die Zielerreichung in drei Kategorien eingestuft:

Table 8: Bedeutung der Bewertungskriterien

besonders wichtig	sehr wichtig	wichtig
Ökologische Nachhaltigkeit, Kooperation und Vernetzung im Aktionsgebiet, Stärkung Regionaler Wirtschaftskreisläufe, Sicherung der Daseinsvorsorge	Soziale Nachhaltigkeit, Ökonomische Nachhaltigkeit, Partizipation und Bottom-Up, Integration und Chancengleichheit, Wissenstransfer und Qualifikation, Überregionale Kooperation und Vernetzung, Digitalisierung	Demografische Wirkungen, Gesellschaftliche Breitenwirkung, Innovation, Übertragbarkeit und Ausweitungspotenzial, Regionale Identität und Kultur

Zu den besonders wichtigen Kriterien der LAG zählt der „ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit“ inkl. der des Klima-, Ressourcen- und Naturschutzes. Der Klimawandel und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen werden von der LAG als zentrale Herausforderung unserer Zeit angesehen. Die LAG möchte dafür Verantwortung übernehmen und Projekte, die einen hohen Beitrag zu diesen Themen leisten, besonders fördern. Somit wird gleichermaßen dem Querschnittsziel „Klima- und Umweltschutz“ ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Als besonders wichtig wird auch die „Kooperationen und Vernetzung im Aktionsgebiet“ bewertet. Damit unterstützt die LAG den Grundgedanken von LEADER, durch Vernetzung und Zusammenarbeit einen Mehrwert zu generieren und Wissen, Qualifikation und Erfahrung der beteiligten Akteurinnen und Akteure zu steigern. Kooperationen fördern zudem das Zusammengehörigkeitsgefühl und üben einen positiven Einfluss auf die Bekanntheit und die Außenwirkung eines Projekts aus. Ein weiterer Fokus wird auf die „Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe“ gelegt, um eine kleinräumige Arbeitsteilung zu fördern und die regionale Wertschöpfung zu steigern. Nicht zuletzt zählt die „Sicherung der Daseinsvorsorge“ im Aktionsgebiet zu den besonders wichtigen Kriterien (vgl. Kapitel 3.2).

Zu den sehr wichtigen Aspekten mit einem mittleren Punktwert zählen die „soziale Nachhaltigkeit“ und die „ökonomische Nachhaltigkeit“ von Projekten. Damit misst die LAG den drei Aspekten der Nachhaltigkeit in LEADER 2023-2029 eine überragende Bedeutung bei. Auf gleicher Stufe steht die „Digitalisierung“ als Chance für den ländlichen Raum im Wettbewerb mit städtisch geprägten Gebieten. Schließlich stellen die Kriterien „Integration und Chancengleichheit“, „Partizipation und Bottom-up“ und „Wissenstransfer und Qualifikation“ wesentliche Aspekte einer Regionalentwicklung von Menschen für Menschen dar.

Der LAG sind mit einer geringeren Punktzahl weiterhin die „demografische Wirkung“, also die Berücksichtigung demografischer Entwicklung ebenso wichtig wie eine „gesellschaftliche Breitenwirkung“. Durch letzteres Kriterium soll das Ziel unterstützt werden, viele Menschen von



den geförderten Maßnahmen profitieren zu lassen und LEADER so zu einer steigenden Bekanntheit und Akzeptanz im Aktionsgebiet zu verhelfen. "Innovation" sowie die "Übertragbarkeit und Ausweitungspotential" stärken die Umsetzung von Pilotprojekten und das Ausprobieren von neuen Wegen, wodurch das Potential für neue Entwicklungen geschaffen wird. Nicht zuletzt sollen auch die „regionale Identität und Kultur“ gestärkt werden, da diese von hoher Bedeutung für ein positives Lebensgefühl und ein wichtiger Haltefaktor für den ländlichen Raum sind.

Projekte mit einem hohen Querschnittscharakter sollen besonders gefördert werden. Demnach erhalten Projekte zusätzlich umso mehr Punkte, je mehr unterschiedliche Bewertungskriterien sie erfüllen.

Die unterschiedlichen Ziele der LAG sind in einer einzelnen Maßnahme nicht alle gleichzeitig zu erreichen, sondern schließen sich teilweise gegenseitig aus. Dementsprechend kann eine Maßnahme nicht alle Kriterien in gleicher Weise erfüllen. Die maximale Punktzahl ist folglich nur theoretisch zu erreichen.

Die Punkte aller Kriterien werden zu einer Endsumme aufaddiert. Diese führt zum einen in Verbindung mit den festzulegenden Schwellenwerten zu einer Einstufung in eine der Kategorien „nicht förderfähig“, „Grundförderung“ oder „Premiumförderung“. Zum anderen ist die Endsumme entscheidend im Wettbewerb mit anderen, zur Förderung eingereichten Projektsteckbriefen. Hierzu wird ein Ranking erstellt. Bei einem begrenzten Budget eines Förderaufrufs werden zunächst jene Projekte seitens der LAG ausgewählt, die die höchsten Endsummen aufweisen, während jene mit den geringsten Endsummen entweder nur noch auf das „Restbudget“ zugreifen können und somit den angestrebten Fördersatz nicht erreichen oder trotz grundsätzlicher Förderfähigkeit keine Förderung mehr erhalten können.

Die LAG kann in eng begrenzten Ausnahmen (z.B. bei außerordentlich bedeutsamen Projekten für die regionale Entwicklung) - losgelöst von der Endsumme der Bewertung - eine Premiumförderung beschließen. Dies ist vom Projektbewertungsteam ausführlich zu begründen.

Die Höhe der Zuwendungen errechnet sich auf Basis der erreichten Punktzahl im Rahmen der Bewertungskriterien und der Schwellenwerte. Diese werden zu Beginn der Förderperiode von der LAG beschlossen und auf der Homepage veröffentlicht. Die Grundzüge der Bewertung sind in Kap. 11 beschrieben.

Tabelle 9: Fördersätze

Projektträgerinnen und -träger	Grundförderung	Premiumförderung
Private PT	40 %	50 %
Gemeinnützige PT	50 %	80 %
Öffentliche PT	60 %	75%
Lokale Aktionsgruppe	75 %	100 % (mit Zustimmung der ELER-Bewilligungsbehörde)

Unabhängig von dieser grundsätzlich zu beachtenden Einstufung von Projekten sind einige Sonderfälle zu betrachten:

Qualifizierung/Bildung

Für Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen können bis zu 100 % Förderung gewährt werden, sofern Teilnehmendenbeiträge in Höhe von mindestens 30% der Gesamtkosten erhoben werden bzw. wenn öffentliches Interesse überwiegt (ansonsten bis zu 75 % der förderfähigen Kosten). Die normale berufliche Aus- oder Fortbildung ist nicht förderfähig.

Ehrenamtsprojekte

Einen Sonderfall stellen die gemeinnützigen Ehrenamtsprojekte dar, da sie keines offiziellen Antrags bei der ELER-Bewilligungsbehörde bedürfen, sondern durch die LAG selbstständig gefördert werden können. Hier ist die LAG Empfänger des Geldes und leitet dieses an die



Trägerinnen und Träger der Projekte als Letztempfänger weiter.

Ehrenamtsprojekte, die die Ziele der LILE unterstützen, können auf unbürokratischem Weg eine Festbetragsförderung bis maximal 2.000 EUR je Einzelmaßnahme erhalten. Dazu hat die LAG jährlich ein Budget von 30.000 EUR aus Landesmitteln und zusätzlichen projektunabhängigen regionalen Mitteln von 10.000 EUR vorgesehen.

Gefördert werden können beispielsweise Vereine, gemeinnützige Organisationen, Interessenverbände oder sonstige Zusammenschlüsse von Einzelpersonen, die gemeinnützige Maßnahmen umsetzen möchten. Die Bandbreite möglicher Themen ist vielfältig und kann sich von den Bereichen Umwelt, Natur und Klima, Kultur bis hin zur Nachbarschaftshilfe oder Qualifizierungsmaßnahmen erstrecken. Die LAG behält sich vor, die Förderaufrufe thematisch zu begrenzen und so die jährlichen Ehrenamtsprojekte auf strategisch wichtige Ziele zu fokussieren.

Zur Beantragung ist von der/dem PT im Kontext eines Projektauftrags eine Projektskizze einzureichen. Diese durchläuft ein vereinfachtes Projektauswahlverfahren mit eigenen Förderkriterien (vgl. Kap. 11).

Dem gleichen Zuwendungsempfänger kann maximal drei Mal die Pauschalabrechnung bei Kleinprojekten bewilligt werden. Die Höhe der Zuwendung darf weder die in der Projektskizze veranschlagten Kosten noch die tatsächlich aufgewendeten Kosten der/des PT überschreiten.

Die/der PT schließt mit der LAG eine schriftliche Vereinbarung, in der das Ziel des Projektes und die Leistungserbringung der/des PT und etwaiger Partnerinnen oder Partner klar und nachvollziehbar dokumentiert ist. Diese Vereinbarung entspricht in ihren Anforderungen der Projektskizze anderer LEADER-Anträge. Nach Abschluss des Projektes ist dem Regionalmanagement ein Durchführungsnachweis vorzulegen.

Kooperationsprojekte

Auch für Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung gelten gesonderte Regelungen, da gebietsübergreifende Kooperationen zwischen einzelnen LAGen einen wesentlichen Mehrwert des LEADER-Ansatzes gegenüber anderen Förderprogrammen darstellen.

Die Bindung an einen Förderaufruf ist für Kooperationsmaßnahmen aufgehoben. Projektideen können somit jederzeit eingereicht werden und stehen damit nicht im Wettbewerb mit anderen Kooperationsmaßnahmen. Für Vorbereitungsmaßnahmen einer Zusammenarbeit gilt ein Fördersatz von 75%. Mit Zustimmung der ELER-Bewilligungsbehörde oder Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln kann der Fördersatz auf 100% angehoben werden.

Es ist seitens der Antragstellenden eine Erklärung und Begründung erforderlich, dass die Kooperation/die Maßnahme den Zielen des ELER/ der GAP-SP-VO und der LILE der LAG Westerwald dient. Weiterhin müssen für Kooperationsprojekte entsprechende Auswahlbeschlüsse der beteiligten LAGen vorliegen sowie ein Letter of Intent für Vorbereitungsmaßnahmen bzw. eine Kooperationsvereinbarung oder ein Kooperationsvertrag durch die Verwaltungsbehörde. Für nicht teilbare Maßnahmen gelten die für die federführende LAG maßgeblichen Regeln.

10.4 MASSNAHMEN DER GAK

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kommen Bundesmittel des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zum Einsatz. Derzeit werden die Maßnahmen „Regionalbudget“, „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ angeboten. In Rheinland-Pfalz ist das Regionalbudget in den LEADER-Ansatz integriert. Die LAG Westerwald wird sich dieser Förderschiene in der kommenden Förderperiode erstmals bedienen.

Regionalbudget

Vergleichbar mit den Ehrenamtsprojekten ist beim Regionalbudget eine vereinfachte Projektbeantragung möglich, da auch hier die LAG als Erstempfänger und die PT als Letztempfänger von Fördermitteln auftreten.

Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinprojektes je Letztempfänger betragen maximal



20.000 Euro (netto). Zuwendungen von weniger als 2.000 Euro werden nicht gewährt. Die Förderhöhe des Regionalbudgets richtet sich nach der Tabelle in Kapitel 10.3.

Für den Förderantrag bei der LAG wird ein Antragsformular bereitgestellt. Eingehende Projekte werden anhand spezieller Bewertungskriterien für das Regionalbudget bewertet, die sich an den Zielen und Handlungsfeldern der LILE orientieren. Der Ablauf des Auswahlverfahrens folgt dem Verfahren für LEADER-Projekte (vgl. Kap. 11).

Weitere GAK-Maßnahmen

Für die GAK-Maßnahmen „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ sowie ggfs. weiteren, heute noch nicht bekannten Maßnahmen wird die LAG regelmäßig separate Förderaufrufe veröffentlichen. Sie bedient sich dabei entweder eines Förderaufrufes FLLE 2.0 der ELER-Bewilligungsbehörde oder startet einem eigenen Förderaufruf. Wählt sie den Förderaufruf FLLE 2.0, wird sie sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes FLLE 2.0 zu eigen machen. Sie entscheidet zusätzlich, ob zur Finanzierung neben GAK-Mitteln auch ELER-Mittel eingesetzt werden sollen. Diese Entscheidungen werden im Protokoll der LAG-Auswahlsitzung dokumentiert.

10.5 ALLGEMEINE HINWEISE

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. PT haben sich an Auflagen wie z.B. die Publizitätsvorschriften der EU zu halten und sind zur Mitarbeit an der Evaluation der LAG verpflichtet.

Die Förderung wird grundsätzlich als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Ausgaben gewährt. Mittelabrufe für Teilleistungen sind möglich.

Die Finanzierung und die nachhaltige finanzielle Tragbarkeit des Projekts müssen gegeben sein. Bei investiven Projekten ist der Nachweis der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erbringen (z.B. Geschäftsplan). Bei baulichen Maßnahmen sind weitere Auflagen zu berücksichtigen.

Positive Stellungnahmen der Planungsträger (z.B. regionale Tourismusorganisationen), deren Planungen betroffen sind, sind den Projektsteckbriefen beizufügen.

Das LAG-Management ist einem umfassenden Regionalmanagement verpflichtet. PT können daher auch Projektideen an die Geschäftsstelle herantragen, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen. Das LAG-Management wird dann gemeinsam mit der/dem PT nach einer geeigneten Förderung suchen und/oder Möglichkeiten der Anpassung ausloten, die eine LEADER-Förderung ermöglichen.

Ein Projekt kann erst starten, nachdem die/der PT von der ADD einen Bewilligungsbescheid erhalten hat oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt wurde. Somit darf die/der PT Aufträge erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vergeben. Ausnahme sind Planungsaufträge; diese können schon vor Projektstart zwecks Erstellung einer Kostenermittlung förderunschädlich beauftragt werden (Leistungsphasen 1 bis 3).

Da die öffentlichen Mittel möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden sollen, ist das Vergaberecht zu beachten. Die Entscheidung, welche Art der Vergabe Anwendung findet, ist im Einzelfall zu prüfen.

Im Zweifelsfall gelten die Vorgaben des GAP-SP.

11 VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL

Das europäische LEADER-Programm delegiert Entscheidungen in die Regionen und lässt ihnen Freiraum zur Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategien und Maßnahmen. Damit untrennbar verbunden ist die Verpflichtung der LAGen zu transparenten Prozessen und Entscheidungen. Die LAG Westerwald hat sich daher insbesondere ein offenes und nachvollziehbares System der Projektbewertung und -auswahl gegeben. Durch die Information der Öffentlichkeit in allen

Aspekten der Projektauswahl von der Antragstellung bis zur Dokumentation des Auswahlprozesses möchte sie größtmögliche Transparenz gewährleisten.

Die einzelnen Schritte von der Idee einer/eines PTs über die Projektauswahl bis zur Abrechnung lassen sich in 6 Phasen gliedern:

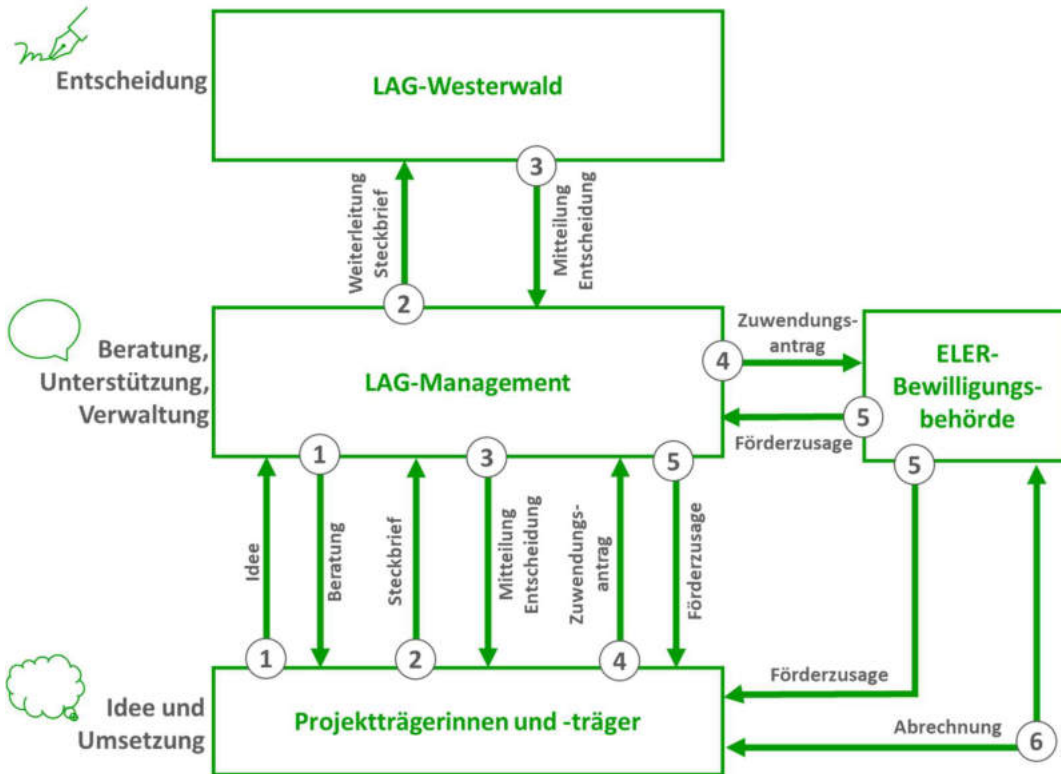


Abb. 4: Projektlauf von der Idee bis zur Abrechnung (vgl. Anlage 2c)

Phase 1: Idee und Beratung

Ausgehend von der Initiative der/des PT wird die Projektidee bei einem oder mehreren Beratungsterminen mit dem LAG-Management besprochen. Die Beratung kann je nach Situation vor Ort, in der LAG-Geschäftsstelle oder telefonisch erfolgen, dazu liegen idealerweise bereits erste schriftliche Überlegungen und Skizzen vor. Sie dient beispielsweise der Sensibilisierung der/des PTs hinsichtlich der Ziele der LAG Westerwald und informiert über die weiteren Schritte hin zu einer Förderung. Das LAG-Management berät nicht nur selbst, sondern organisiert bei Bedarf Abstimmungen z.B. in Form von gemeinsamen Sitzungen und Scoping-Terminen mit von der Planung berührten Fachbehörden und/oder Fachgruppen der LAG, dem LAG-Management und der/dem PT.

Phase 2: Förderaufruf und Projektsteckbrief

In regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal jährlich, veröffentlicht das LAG-Management einen Förderaufruf mit Hinweisen auf zur Verfügung stehende Fördermittel, Einreichungsfristen, das Auswahlverfahren, die Bewertungskriterien etc. In diesem Kontext formuliert die/der PT die Projektidee auf dem von der LAG zur Verfügung gestellten Formular als Projektsteckbrief aus. Die/der PT kann dabei das Beratungsangebot der LAG-Geschäftsstelle zur weiteren Entwicklung und Anpassung an die Ziele der LILE nutzen und so seine Chancen auf Förderung im Wettbewerb mit anderen Projekten erhöhen. Im Steckbrief werden die Ressourcen (Personen, Kosten, Investitionen) möglichst detailliert geplant, Meilensteine festgelegt und mögliche Auswirkungen des Projektes beschrieben. Gleichzeitig werden evtl. Kooperationsansätze erläutert und das Vorgehen in Form von Projektaktivitäten beschrieben. Ein wichtiger Punkt ist die Darstellung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Möglichkeiten zur Finanzierung. Anhand des Steckbriefs muss u.a. deutlich werden, welche Ziele der LILE konkret verfolgt werden und welchen Mehrwert das Projekt für die Region bietet. Der Steckbrief ist form- und fristgerecht einzureichen. Dabei sind



– je nach Projektart - bereits aussagekräftige Planunterlagen, Genehmigungen, ggfs. Kostenschätzungen und/oder Zustimmungen von Fachbehörden beizufügen.

Phase 3: Projektbewertung und Entscheidung

Das Projektbewertungsteam der LAG (vgl. Kap. 9.2.3) bewertet die Maßnahme auf Basis des Projektsteckbriefs und ggfs. weiterer Erläuterungen und Unterlagen der/des PTs. Dazu bedient es sich der von der LAG beschlossenen Bewertungskriterien. Zu jedem Bewertungskriterium wird ein Punktwert der Zielerreichung vergeben und schließlich die Endsumme gebildet.

Der Projektsteckbrief wird dann mit Bewertungsvorschlag und Einstufung der Förderhöhe in der LAG beraten. PT haben dabei die Gelegenheit, der LAG ihr Projekt kurz zu erläutern. Die LAG stimmt anschließend über die grundsätzliche Förderung des Projekts ab und legt entsprechend der Endsumme der Bewertungspunkte die Höhe der Förderung fest. Die beantragten Projekte werden daraufhin entsprechend ihrer Endsummen einem Ranking unterzogen. Schließlich wird das im Förderaufruf zur Verfügung stehende Budget entsprechend dem Punkteranking von dem bestbewerteten Projekt abwärts vergeben.

Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge können im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens erneut berücksichtigt werden. Dazu ist ein neuer Projektsteckbrief einzureichen.

Die/der PT wird über die Entscheidung der LAG umgehend informiert.

Phase 4: Zuwendungsantrag

Bei Annahme des Projekts hat die/der PT binnen 6 Monaten die Antragsunterlagen inkl. der erforderlichen Anlagen bei der LAG Geschäftsstelle einzureichen. Diese prüft den Antrag auf Vollständigkeit und reicht den vollständigen Antrag mit den erforderlichen Anlagen und Vermerken bei der ELER-Bewilligungsbehörde ein. In begründeten Ausnahmefällen kann die/der PT im gleichen Zuge den vorgezogenen Maßnahmenbeginn beantragen.

Nicht fristgerecht eingereichte Anträge führen dazu, dass die Förderzusage der LAG erlischt. Die freiwerdenden Fördermittel fließen zurück in das verbleibende Förderbudget der LAG Westerwald. Eine erneute Antragstellung des gleichen Projekts ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Phase 5: Förderzusage

Die ELER-Bewilligungsbehörde prüft formale und ggfs. finanzielle Fördervoraussetzungen und entscheidet über den Zuwendungsantrag. Die/der PT wird über die Entscheidung der Bewilligungsbehörde umgehend informiert.

Phase 6: Umsetzung durch die/den PT und Abrechnung

Mit Bewilligung durch die ELER-Bewilligungsbehörde beginnt die Umsetzungsphase. Sie liegt ausschließlich in der Verantwortung der/des PTs. Dieser rechnet schließlich das Projekt mit der ELER-Bewilligungsbehörde ab. Die LAG-Geschäftsstelle begleitet die finanzielle und fördertechnische Abwicklung.

Sowohl für die Ehrenamtsprojekte (vgl. Kap. 10.3) als auch die GAK-Mittel (vgl. Kap. 10.4) sind separate Förderaufrufe mindestens einmal im Jahr geplant.

Die Auswahl der gemeinnützigen Ehrenamtsprojekte erfolgt in einem vereinfachten Wettbewerbsverfahren. Die Vereinfachung betrifft sowohl die Antragstellung, wo anstelle des Projektsteckbriefs lediglich eine Projektskizze eingereicht werden muss, als auch die Bewertungskriterien. Die fristgerecht eingereichten Projektskizzen werden durch das Projektbewertungsteam anhand von vereinfachten Projektauswahlkriterien bewertet. Die LAG entscheidet gemäß der empfehlenden Bewertung des Projektbewertungsteams über die Höhe der Förderung.

Die gewählten Verfahren zur Einreichung, Bewertung, Beantragung und Abwicklung von Projekten stellen zum einen sicher, dass alle Projekte in einem transparenten Verfahren eingereicht, bewertet und ggf. gefördert werden. Diese Transparenz sowie die zusätzliche Publikation der Auswahlkriterien auf der Webseite der LAG, vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle und Antragstellenden, da diese die Förderbedingungen frühzeitig kennen und auf entsprechende Hilfen (Formulare) zurückgreifen können. Schließlich trägt das Verfahren dazu bei,



dass PT ihre Projekte an den Zielen der LILE ausrichten können.

12 KOOPERATIONEN MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN

Der kooperative Austausch mit anderen Regionen wurde bereits in der zurückliegenden Förderphase gepflegt und wird auch in Zukunft fortgeführt. Die LAG zielt damit auf die Umsetzung innovativer Konzepte und die Adaption von Best Practices aus anderen Regionen auf die eigenen Verhältnisse. Die Kooperation soll von einer möglichst hohen Anzahl Begünstigter und insbesondere möglicher PT begleitet und zum Leben erweckt werden.

Drei Ebenen der Kooperation sind vorgesehen: Die thematische Kooperation, die eine Zusammenarbeit und einen Austausch zu bestimmten Entwicklungszielen vorsieht, eine projektbezogene Kooperation, die die Zusammenarbeit innerhalb eines konkreten Projektes beinhaltet sowie eine allgemeine Kooperation, die in erster Linie zum Erfahrungsaustausch – auch organisatorisch - dient.

Letztere wird u.a. durch den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit LEADER-Managern anderer LAGen sowohl bei den vom Land organisierten Treffen als auch in Telefon- und Videokonferenzen gelebt. Die allgemeine Kooperation ist in LEADER 2023-2029 weiter auszubauen und insbesondere vor dem Hintergrund eines erweiterten Regionalmanagement-Teams und eines absehbaren Personalwechsels verstärkt zu betreiben.

Nach der gelungenen Projektkooperation aller Lokalen Aktionsgruppen mit Bezug zum geografischen Westerwald (LAGen Westerwald-Sieg, Raiffeisen-Region, Rhein-Wied und Westerwald) im Projekt „Wir Westerwälder“ soll dieses Projekt weiter ausgebaut werden. Es unterstützt ein zentrales Anliegen der LAG Westerwald, sich auf eigene Stärken zu besinnen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu etablieren, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und so z.B. die Wege der Lebensmittelproduktionen nachhaltiger zu gestalten. Dementsprechend soll auch die projektbezogene Kooperation weitergeführt und intensiviert werden. Ein Ausbau als thematische Kooperation losgelöst von Einzelmaßnahmen wäre im Sinne der LAG Westerwald.

Weiterhin ist eine Fortführung der Kooperation der am Nationalen Geopark Westerwald-Lahn-Taunus beteiligten LAGen „Lahn-Dill-Bergland“, „Lahn-Dill-Wetzlar“, „Limburg-Weilburg“ geplant. Hierzu ist ein LOI mit dem Geopark unterzeichnet.

Und schließlich sollen die langjährigen Erfahrungen der Zusammenarbeit mit Gemeinden der östlich angrenzenden LAG Limburg-Weilburg, die sich derzeit ebenfalls um Anerkennung in der neuen Förderperiode bewirbt, aufgegriffen und intensiviert werden. Die Kooperationsabsicht umfasst im Einzelnen: im Bereich Tourismus die Themen naturnaher Tourismus und gemeinsame Vermarktung, im Bereich Grundversorgung die Themen medizinische Versorgung der Dörfer und Dorffinnenentwicklung, sowie im Bereich Mobilität das Thema übergreifende Mobilitätsangebote.

Darüber hinaus hat die LAG in zahlreichen Handlungsfeldern Ansatzpunkte für thematische Kooperationen identifiziert:

- Die Entwicklung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Stegskopf, der drei LAGen aus zwei Bundesländern berührt und dessen Spannungsfelder Tourismus, Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung drei der vier Handlungsfeldern der LAG Westerwald entspricht.
- Vulkanismus: Neben dem Geopark könnten weitere Ansätze mit anderen, vom Vulkanismus geprägten Regionen, gesucht werden, z.B. Vulkaneifel, Osteifel, Vogelsberg, Hegau ...
- Mit der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien inkl. dem (landschaftsangepassten) Ausbau der erneuerbaren Energien befassen sich vermutlich viele bzw. alle LEADER-Regionen. Hier besteht die Herausforderung eher darin, in der Fülle des theoretischen Angebots geeignete Partner mit ähnlichen Ausgangssituationen zu finden.

Diese sind im Laufe der Förderperiode weiter auszuarbeiten und mit Leben zu füllen. Ziel ist hier nicht nur eine thematische, sondern darüber hinaus auch eine projektbezogene Kooperation zur Erprobung neuer Wege.

13 FINANZPLAN

Die folgenden Ausführungen stellen eine erste Schätzung zu Beginn der Förderperiode dar. Im Kontext der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Erstellung der LILE wurden zwar zahlreiche Projektideen benannt, aber noch keine konkreten Projekte formuliert oder gar ausgewählt. Die Aufteilung der Finanzmittel auf Handlungsfelder und Jahre erfolgte daher weitgehend auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode und der neuen Ziele. Detaillierte Aufschlüsselungen sind dem indikativen Finanzplan in Anlage 5 zu entnehmen.

Die LAG kalkuliert mit einem Förderbetrag von ca. 4.095.000 EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

Tabelle 10: Kalkulierter Förderbetrag

Betrag [EUR]	Mittelherkunft
2.000.000	Grundplafond (ELER)
750.000	Zuschlag aufgrund Bevölkerungszahl von 148.830 (ELER)
500.000	Landesmittel
500.000	GAK-Mittel
275.000	projektunabhängige regionale Mittel
70.000	zusätzliche projektunabhängige regionale Mittel
4.095.000	kalkulierter Gesamt-Förderbetrag

Zur Abschätzung der Fördermittel wurde angenommen, dass 30 % des ELER-Bewirtschaftungsplafonds an private PT fließen, während 70 % von öffentlichen Stellen abgerufen werden. Auch diese Werte sind keine Festlegungen im Sinne von Obergrenzen o.ä., sondern sind Erfahrungs- und Erwartungswerte.

Eine inhaltliche Priorisierung von Handlungsfeldern ist nicht vorgesehen (vgl. Kap. 6.5). Es ist vielmehr erklärtes Ziel der LAG, in allen Handlungsfeldern gleichermaßen neue Projekte zur regionalen Entwicklung anzustoßen. Gleichwohl ist – basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperioden und der neuen Schwerpunktsetzung - zu erwarten, dass die Mittel nicht gleichverteilt über die Handlungsfelder verausgabt werden.

In den Handlungsfeldern 1 (Städte und Dörfer) und 2 (Landschaft, Umwelt, Klimaschutz) werden vergleichsweise hohe Fördersummen eingeplant, da hier überwiegend baulich-investive Maßnahmen mit hohen anrechenbaren Kosten zu erwarten sind. Entsprechend wird diesen Handlungsfeldern planerisch ein Budget von rund 35% bzw. 20 % des ELER-Anteils zugemessen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die GAK-Mittel überwiegend dem Handlungsfeld I zuzuordnen sind. Die starke finanzielle Gewichtung der HF 1 und 2 spiegelt somit keineswegs die Bedeutung der Handlungsfelder für die LILE wider. Die weiteren Mittel verteilen zu annähernd gleichen Teilen auf die Handlungsfelder 3 (Menschen und Miteinander) und 4 (regionale Wirtschaft und Tourismus).

Tabelle 11: Geplante Verteilung der ELER-Fördermittel auf die Handlungsfelder

Handlungsfeld	ELER-Anteil
HF 1 Städte und Dörfer	35 %
HF 2 Landschaft, Umwelt, Klimaschutz	20 %



HF 3 Menschen und Miteinander	10 %
HF 4 Regionale Wirtschaft und Tourismus	10,5 %
Regionalmanagement	24,5%

Für das Regionalmanagement werden im Umsetzungszeitraum mit Gesamtkosten von rund 840.000 Euro kalkuliert. Diese setzen sich zusammen aus Personalkosten für 1,5 Vollzeitstellen in Höhe von rund 105.000 Euro p.a. zzgl. einer Pauschale für allgemeine Geschäftskosten. Daraus ergeben sich voraussichtliche jährliche Kosten in Höhe von rund 120.000 Euro. Bei einem Ansatz von 5,6 Mio. Euro öffentlichen Mitteln insgesamt würden die Kosten für das Regionalmanagement einen Anteil von rund 15 % ausmachen. Dies entspricht den Vorgaben des EULLE maximal 25 % der öffentlichen Mittel für das Regionalmanagement vorzusehen.

Die projektunabhängigen kommunalen Mittel werden im Aktionsgebiet von den beteiligten acht VGEn und dem Kreis zu etwa gleichen Teilen aufgebracht. Die entsprechenden Beschlüsse liegen vor und sind dokumentiert. Die Höhe dieser Mittel wird mit insgesamt 275.000 EUR oder 39.000 EUR p.a. angenommen (10 % des ELER-Bewirtschaftungsplafonds). Zusätzlich stellen die genannten Gebietskörperschaften jährlich weitere 10.000 EUR für Ehrenamtsprojekte zur Verfügung. Die regionalen Mittel werden der LAG in jährlichen Beträgen von 49.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Eigenmittel zur Finanzierung des LAG-Managements in Höhe von 25% werden aus zusätzlichen regionalen Mitteln ohne Mittelflüsse finanziert. Die Dienststellen der jeweils in Teilzeit mit dem LAG-Management befassten Mitglieder der Geschäftsführung finanzieren den 25%- Eigenanteil durch Verzicht auf eine Erstattung. Dieser Eigenanteil ist - da es sich um eine unbare Leistung handelt - in dem indikativen Finanzplan nicht abgebildet.

Damit stehen die projektunabhängigen regionalen Mittel der LAG Westerwald zu 100 % für die Förderung von Projekten zur Verfügung.

Die LAG ist bestrebt, die Mittel über die Jahre in etwa gleichmäßig auszugeben. Im ersten Jahr werden vermutlich noch keine Projekte abgerechnet werden, sodass ggfs. – je nach konkretem Zeitpunkt des Übergangs zur neuen LEADER-Periode – lediglich Kosten für das LAG-Management anfallen. Ab dem Jahr 2024 wird bis zum Ende der Förderperiode ein gleichmäßiger Mittelabfluss vorgesehen.

14 BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG

„Selbstevaluierung dient dazu, die Zielgenauigkeit der Maßnahmen und der Strategie zu verbessern, die angelegten Strukturen zu überprüfen, die Prozesse und den geleisteten Einsatz zu bewerten, die Effizienz von Organisation, Prozessen und Einsatz zu erhöhen und die Motivation der Beteiligten zu stärken“ (Selbstevaluation in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, dvs 2014).

Die LAG plant eine kontinuierliche Evaluierung mit dem Ziel, die gewählten Inhalte und Strategie der LILE einerseits sowie der Strukturen und angewandten Prozesse andererseits zu überprüfen. Zusätzlich werden die Aufgaben des Regionalmanagements kritisch beleuchtet. Zu beantwortende Fragestellungen sind z.B.:

Inhalte und Strategie:

- Tragen die geförderten Maßnahmen zur Erreichung der eigenen Strategie und Ziele bei?
- Führen die Auswahlkriterien zur Wahl der geeigneten Maßnahmen?
- Treffen die Maßnahmen den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung der spezifischen Probleme des Aktionsraums bei?

Prozess und Struktur:

- Sind die relevanten Akteurinnen und Akteure eingebunden?
- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei und ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?
- Schaffen die Vernetzungen auf unterschiedlichen Ebenen einen Mehrwert für die Region?



Regionalmanagement:

- Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
- Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Grundlage der Evaluierung des Inhalts und der Strategie sind die in Kap. 6.5 dargestellten Output- und Ergebnisindikatoren. Die Evaluierungstätigkeit findet jährlich statt, umfassendere Evaluierungen sind zu zwei Meilensteinen vorgesehen (s.u.).

Jährliche Selbstevaluierung

Die jährliche Selbstevaluierung prüft und bewertet den Umsetzungsstand der LILE, die laufenden Prozesse und die Arbeit des Regionalmanagements. Diese Evaluierung wird in Anlehnung eines Signal-Checks (dvs 2014) durchgeführt. Evaluiert werden hierbei insbesondere:

- Projektfortschritt,
- Umsetzungsstand der Strategie auf Basis der Ergebnis- und Outputindikatoren,
- Zufriedenheit mit Prozess und Strukturen,
- Zufriedenheit mit dem Regionalmanagement.

Die Evaluierung findet durch das Regionalmanagement statt. Bei Bedarf kann die LAG zur Unterstützung und operationellen Erleichterung eine Fachgruppe einsetzen.

Halbzeit- und Schlussevaluierung

Zur Halbzeit und am Ende der Förderperiode sind umfassendere Evaluierungen vorgesehen. Der Fokus liegt hier auf einer komplexeren Beobachtung, Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung aus den o.g. genannten Bereichen. Entsprechend aufwändigere Methoden zur Informationsbeschaffung, Erhebungen und Befragungen werden angewandt. Geplant ist ein Methodenmix aus Signal-, Multi- und Fokus-Checks. Insbesondere bei der Schlussevaluation sind ggfs. weitere Methoden anzuwenden, um z.B. seitens der EU vorgegebene Indikatoren zu erfassen. Aufgrund des deutlich erhöhten Aufwands für die Durchführung der umfassenden Evaluierungen können sie von externen Fachkräften begleitet oder durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden mindestens jährlich der LAG vorgestellt und diskutiert. Sofern sich Anpassungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Schritte zur Steuerung und Anpassung, beispielsweise bei den Zielen und Maßnahmen oder der Organisationsstruktur umgesetzt.

Tabelle 12: Übersicht Evaluierungen

Evaluierung	Termin	Methode	Beteiligte
Jährliche Selbstevaluierung	jährlich	Signal-Check	RM, Evaluierungsteam
Halbzeitevaluierung	Ende 2026	Multi-Check Fokus-Check	RM, Evaluierungsteam, ggfs. gesamte LAG
Schlussevaluierung	2029	Multi-Check Fokus-Check	RM, Evaluierungsteam, ggfs. gesamte LAG, ggfs. Externe

Die „Anleitungen und Evaluierungskonzepte zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung lokaler und regionaler Entwicklungskonzepte“ der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf oder das Handbuch „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung Leitfaden und Methodenbox“ der DVS liefern eine gute Basis und einen „Werkzeugkasten“ für die Evaluierenden.

Die gewählte Evaluierungsmethodik versetzt die LAG in die Lage, die Umsetzung der LILE und die Erreichung ihrer Ziele zu bewerten und bei Bedarf nachzusteuern und ermöglicht damit eine adaptive Regionalentwicklung in den kommenden Jahren.